

C V D

A I G G

1 5 9 2

2
1774



D. d. 68



909.
~~226~~
4/10



14
Copeien derer Schriff-

ten / so zwischen dem Churfürsten vnd
Hertzog Johansfriedrichen dem Wittlern/
zu Sachsen / etc. Graff Günthers von
Schwartzburgs / vnd Wilhel-
men von Grumbachs
halben / ergan-

gen/
Anno 1566.

Die Kunst der Arznei

Das Buch ist ein Traktat über die Kunst der Arznei, das in drei Teilen unterteilt ist. Der erste Teil behandelt die allgemeine Theorie der Medizin, der zweite Teil die praktische Anwendung der Arznei, und der dritte Teil die Beschreibung der Krankheiten. Das Buch ist in lateinischer Sprache verfasst und enthält viele Beispiele von Rezepten und Diagnosen. Es ist ein wichtiges Werk für die Geschichte der Medizin.



Ser freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zuuor / Hochgeborner Fürst / freund
licher lieber Vetter / Schwager /
Bruder vnd Gefatter / R. R. tragen
freundlich gut wissen / welcher gestalt wir vn
langst Wilhelmen von Grumbachen / durch vn
sere Rehte vnd Gesandten / haben beschicken /
vñ in R. R. gegenwart / besprechen lassen / Nem
lich / weil wir in glaubwürdige erfahrung ko
men / das er / vber vielfeltige andere beschwer
liche reden / sich auch dieser wort / wider vns
vernemen lassen / das er vns nach Leib vnd le
ben trachten wolte / vnd wir ime dessen zwis
schen der zeit vnd verschieden Weinachten /
nicht vergeben solten / Sintemal wir ime vnd
seinen Gesellen / nach Leib vnd leben trachteten /
etc. Ob er desselben also gestendig oder nicht /
vnd das er Grumbach dazumal / vnter andern /
vnsern Rehten / hinwider zur antwort gegeben /
Er gestünde der reden vnd wort / das sie von
ime geschehen vnd geredt / nicht / er würde es
dann vberweisen / wie ime dann auch von vns /
keine vrsach darzu were gegeben worden. Dar
mit es nun R. R. vnd sonderlich Grumbach /
darfür nicht halte / als ob wir dessen keine ans
kunfft / oder solche beschickung nur aus blossen
wahn / oder one grundt geschehen / So wol
len

len wir E. E. freundlich nicht vorhalten / vnd
derselben hiemit angekündigt haben / das vns
der Wolgeborne / vnser lieber getrewer / Graff
Günther zu Schwartzburg / solches seinen Le-
benspflichten nach / vermeldet / vnd geoffen-
baret hat / Dessen er auch gestendig / vnd wie er
vns geschrieben / Grumbachen solchs durch
Ernsten von Mandelslo vnd Alsch von Dol-
le / vnlangst hat anzeigen lassen / Daraus E. E.
freundlich zuuerstehen / das Grumbach sol-
cher reden / durch den Graffen vberzeuget.

Wann wir vns nun / derzwischen E. E.
vns vnd andern / Chur vnd Fürsten / auffgerich-
ten Erbeinung / welche E. E. neben vns / zur
Naumburg personlich geschworen / freundlich
zu erinnern / darinnen ausdrücklich vorsehen /
das wir einander mit Leib vnd gut / Landen vnd
Leuten / getrewlich beholffen vnd beraden
sein / keiner des andern Feindt werden / vmb
niemandes / noch vmb keinerley vrsach willen /
noch inen beschedigen / oder beschedigen lassen
sol / oder vnsern Mannen / Dienern vnd Unt-
thanen / die in vnsern oder andern Landen ge-
fessen sein / das nicht gestatten zu thun / in kei-
nerley weise / auch keiner des andern Feinde /
Lehrt vnd Reuber / in seinen Landen / Schlö-
ssern / Stedten vnd Gebieten / wissentlichen vnd
mit vorsatz nicht hausen / hegen / schirmen /
noch

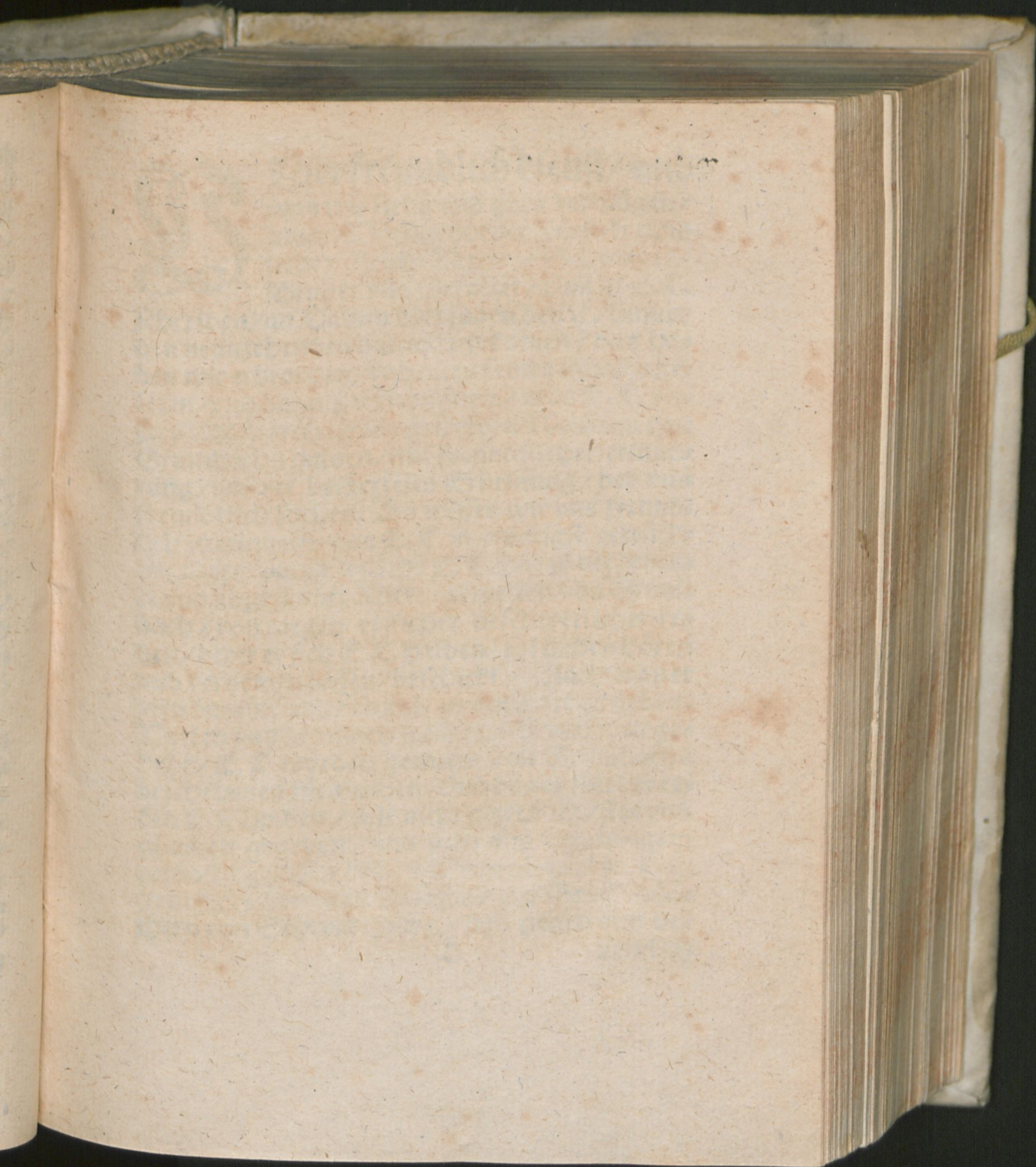
noch den einigerley zulegung / förderung / hülf
noch radt thun / noch durch seine gezwenge vnd
Landtwehre nicht komen lassen / heimlich noch
öffentlich / oder den seinen gestatten / das zu
thun / in keinerley weise / vnd jme auch kein
gleich geben / noch geben lassen solle / etc.

Vnd aber Grumbach / vns feindtlich nach
Leib vnd leben zu trachten / obberürter massen
sich vernemen hat lassen / So wollen wir vns /
gar keinen zweivel machen / E. E. werden sich
disfalls der nahen bluts verwandtnus nach /
auch in betrachtung / der wider Grumbachen
ausgegangenen Key. Acht / vnd das vns sol-
ches aus lauterer Landtfriedbrüchiger zündt-
gung / von jme begegnet / der gemelten Erbei-
nung / Rechten vnd billigkeit gemess / erzeigen /
Wie wir dann E. E. hiermit freundtlich dar-
umb ersucht haben wollen / Das sich E. E.
Krafft solcher Erbeinunge / vnd des heiligen
Reichs auffgerichten / hoch verpeenten Landts-
frieden / hierin erweisen vnd vorhalten / vnd
wieder jnen den Grumbrach / ernstlich vorfab-
ren wollen / darmit wir zuspüren / das E. E. ob
solchen seinen vorgessentlichen / mordtlichen
bedrawen / vnd dürstigen vorhaben / wider vns /
kein gefallens tragen / vnd sich zu abwendung
vnserer gefahr / als der Vetter vnd Erbeinungs
vorwande / im werck getrewlich erzeige / Wie
E. E.

**E. E. dessen von vns / in gleichemfall gewertig
sein wolten / E. E. hinwieder freündtlich vnd
Vetterlich zu dienen / sind wir gantz willig /
Vnd bitten E. E. freündtliche vnseum-
liche Antwort / Datum Dres-
den / den 15. Februarij.
1566.**

**Von Gottes Gnaden / Augu-
stus Hertzog zu Sachsen /
des heiligen Röm. Reichs
Ertzmarschalch vnd Chur-
fürst / Landtgraff in Düringe /
Marggraff zu Meissen / vnd
Burggraff zu Magdenburg.**

**An Hertzog Johansfriedrichen
den Wiltlern zu Sachsen / etc.**





Dnser freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zunor / Hochgeborner Fürst / freund
licher lieber Vetter / Schwager /
Bruder vnd Gefatter / Vns ist E. E.
schreiben / an Datum Dresden den 15. huius /
den neunzehenden darnach zukomen / das ha
ben wir erbrochen / vnd alles seines inhalts ges
lesen / vnd daraus vernommen / was E. E. vn
sers Rads / vnd lieben getrewen Wilhelm von
Grumbachs halben / mit freundtlicher erinne
rung / vnserer beiderseits Erbeinung / bey vns
freundtlich suchen. Als wissen wir vns freunds
lich zu erinnern / das E. E. in vnlangst verrück
ten tagen / durch etzliche E. E. hierzu verordne
te vnd abgesandte Rhetor / gemelten von Grum
bach / von wegen etzlicher beschwerlicher res
den / derer er sich E. E. halben / sol haben hören
vnd vernemen lassen / beschickt / Auch was er
inen darauff wiederumb zu antwort gegeben.
Netten vns demnach freundtlich versehen ge
habt / E. E. wurden gemelts von Grumbachs
beschehenen fürwenden / Vnd das er solcher res
den E. E. halben / mit nicht gestendig / stat vnd
glauben gegeben / vnd inen aus vngnedigem
verdacht gelassen haben / Denn ob wol E. E. in
irem schreiben / iren Ansager / als Graff Gün
thern von Schwartzburg / itzo gegen vns be
nentlich

mentlich gemacht / vnd darmit meinen vorges
nanten von Grumbach derhalben zu vberzeu
gen / Vnd es nicht an das vnlangst vnserer Die
ner Ernst von Mandelslo / vnd Alsch von Wol
le / von dem Grauen vorstanden / Als ob solle
er von Grumbach solche reden gehört / welchs
sie jm dann als bald durch jr schreiben / zu er
kennen gegeben haben.

So wissen wir doch E. E. freundtlicher
meinung nicht zu bergen / das gemelter von
Grumbach sich darauff / ob Graff Günthers
vermessen vnd vngegründtes angeben / zum
höchsten beschwert / Vnd sich gar nicht zu ent
sinnen weis / viel weniger gestendig ist / das er
sich der wort E. E. halben / wie jne der Graff
bey E. E. angetragen / gegen jme verlauten ha
be lassen. So halten wir es auch für vns selbst /
zuworderst vff seinen vns fürgewandten / vna
derthenigen bericht / vnzweifelich nochmals
darfür / Inmassen wir dann / E. E. abgesand
ten / zu vnser entschuldigung / Vnd damit wir
nicht stillschweigent / bey E. E. in verdacht kom
men möchten / als ob hielten wir wissentlich
die Lente (welchs doch vnser gemüt vnd meis
nung niemals gewesen / auch noch nicht ist)
eben darumb bey vns / das sie E. E. nach Leib
vnd leben trachten solten / Wie jüngsten zum
Grimmenstein auch angezeigt / das gemelten
von

von Grumbach an solcher bezichtigung / gewislich vnrecht beschicht / Sintemal wir inen eines solchen vnbedechnigen vnd weitleufftigen redens vnd mauls / als Graff Günther inen bey R. L. eingebildet / bis daher nicht vermarckt / Sondern viel bedechtiger vnd bescheidener befunden / vnd erkandt haben.

Wann dann nun diese sache / zwischen gemeltem Grauen vnd Grumbachen / noch zur zeit zweifelhaftig / Grumbach auch / wie gehört / derselben nicht bekenntlich / noch auch vberwiesen / Vnd R. L. als der hochuerstendige selbst wissen / das vff eines Mannes rede / nicht alleine zu fussen sein wil. Vnd vns demnach nicht zu erinnern wissen / das wir wieder die Erbeinung seinethalben in diesem vnklaren fall / gehandelt. Als bitten wir freundtlich / R. L. wolten die vmbstende vnd gelegenheit dieser sachen / freundtlich betrachten / vnd gedachts von Grumbachs gegenbericht / zuuorn vnbeschwert / anhören. Auch vns / von wegen angezogener Erbeinung / gefasten verdachts erlassen / Vñ damit aus allerhands vrsachen / zuuorderst aber / vnserer beiderseits vorwandts nus nach / freundtlich verschonen / wie wir vns zu R. L. freundtlich versehen.

Sind aber freundtlich erböttig / Grumbach
B ij

bach dahin zu weisen/das er sich fürderlich sei-
ner notturfft nach/gegen E. E. schriftlich vers
antworten solle/der gantzlichen zuuersicht/E.
E. werden als dann die sachen anderst/vnd dar-
aus so viel befinden/das jme der Graue zu viel
thut/etc. Das haben wir E. E. hinwieder
freundlicher meinung/nicht bergen wollen/
Vnd sind derselben freundliche dienst zu
erzeigen/allezeit willig. Datum

Weimar/den 20. Februarij.

Anno 1566.

Wertzog Johansfriedrichen
den Nidlern zu Sachsen/etc.

An Wertzog Augusten zu
Sachsen Churfürst/etc.

Dieser freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zuuor / Dochgeborener Fürst / freund
licher lieber Vetter / Schwager /
Bruder vnd Gefatter / Was vn
langst E. E. vns / vnfers Ratts / vnd lieben ge
trewen Wilhelm von Grumbachs / vnd etzli
cher beschwerlicher rede halben / welcher er
sich ob E. E. wie jne Graff Günther zu
Schwartzburg / gegen E. E. eingetragen vnd
angegeben sol haben / hören vnd vermercken
lassen / geschrieben vnd freundlich gesucht /
Wir auch E. E. hinwieder zu freundlicher ant
wort gegeben / werden sich E. E. zweiuels ane /
freundlich zu erinnern wissen. Als haben wir
nicht können vmbgehen / gedachtem vnserm
Ratt / dem von Grumbach solch E. E. gegen
jme angezogene beschwerung / auff gedachts
Grauen angeben / zuuermelden sich gegen E. E.
desto mehr zu entschuldigen.

Wanner dann nochmals festiglich dar
auff bestehet / das er solche reden vnd wort / E.
E. halben / wieder den Grauen nicht gedacht /
oder auch jme jemals ein solchs zu thun / in sinn
vnd gedanken genommen / Wie E. E. dasselbi
ge ausführlicher vnd vornemlicher / aus beylie
gendem seinem vnderthenigem bericht vnd
ent

entschuldigung / Auch daraus so viel vernemen
werden / das gemelter Graue / Grumbachen in
solchem allen / zu viel vnd vngütlich thut / Vnd
jme wol angestanden hett / sich selbst zuorn
zu erinnern / so er je so gewissenbafftig sein wol-
len / L. L. solche reden / der doch Grumbach in
Keinem weg noch mit nichte gestehet / vnoffen-
baret nicht zu lassen / das er das jemige / so er für
sich selbst L. L. halben / nicht zum besten ge-
dacht vnd angezogen / darvon Grumbach in
seinem schreiben L. L. vormeldung thut / billich
auch nicht zugeschweigen / Darumb dann vn-
gezweinelt / L. L. so des Grauen gelegenheit /
one das freuntlich bewust / den dingen nach
zugedencken / wissen werden.

Als gelanget an L. L. vnser freuntlichs
bitten / dieselbe wollen gemelts von Grum-
bachs / vnderthenigen entschuldigung / gne-
digst stat vnd glauben geben / Vnd sich wieder
jme nicht zu vngnaden bewegen / noch in vngun-
sten ichtes entgelten / Sondern aus vngnediger
verdacht kommen lassen / Auch auff itzigem ge-
genwertigem Reichstage / wann von seiner für-
stehenden Vortrags handlung / geredt werden
sol / derer er sich dann / beneben seinen Mituer-
wandten / zu der Röm. Key. Ma. vnserm aller
gnedigsten Herrn / L. L. vnd andern Chur vnd
Fürsten / des heiligen Reichs / irer Key. Ma. als
ter gne-

ler gnedigsten gegebenen Antwort nach / vnder-
theniglich verhoffen vnd vertrösten thut / Vns
zu besondern freundtlichen willen vnd gefal-
len / freundtlich befürdern helffen / Damit er
vnd seine Consorten / zu aller gnedigster aus-
führung / allem friedliebendem wesen / zum bes-
sten kommen müge / Vnd es an jr nicht erwün-
den / sondern jnen dieser vnser freundtlichen
Vorbit / gnediglich geniessen lassen / Wie wir
vns zu E. E. freundtlich versehen / Das wollen
wir hinwieder gantz freundtlich vnd wil-
lig verdienen. Datum auff vnser
Vhestung Grimmenstein /
den 27. Februarij /
Anno etc. 66.

Dertzog Johansfriedrich
der Wittler zu Sachsen / etc.

An Dertzog Augusten zu
Sachsen Churfürst / etc.

Wolff von Krumm lufft pfenn
Eure Fürstlichen zu d. d. 1568. No
Brock zu d. d. 1568. lufft

Anno 1568.

Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a signature or date, written in a cursive script.



Snedigster Herr / E. Churfürstlichen gnaden / haben mich kurtz vorschienner zeit / etlicher reden halben / so E. Churf. G. ich zu nachteil / ausgeben haben sol / durch derselbigen Radt vnd Diener / Wolffen von Schönberg / Joachim Kobel / vnd Wolff Dieffstedter / gnedigst besprechen lassen / vnd darauff meines berichts gnedigst begert / Darauff ich dieselbige E. Churfürstliche G. Gesandte bericht / das mir an solchen auffgelegten reden / gewalt vnd vnrecht geschehe / Wer auch dieselbigen also E. Churf. G. angezeigt hett / das der vnrecht berichten thet / vnd würdt es nimmermehr mit bestandt auff mich darthun können. Das nun E. Churf. G. also gnedigst erzeigt / vnd vnuerhört mein den dingen / nicht glauben geben wollen / Vnd mich zuuor gnedigst darumb besprechen lassen / Solchs gnedigen Churfürstlichen ehrlichen gemüts / sage E. Churf. G. ich vnderthenigen danck / wil auch solchs vmb E. Churf. G. vnderthenigst verdienen / vnd solchs bey menniglichen rümen. Vnd nach dem mir solcher vnbillicher vnd vnerfindlicher auffgelegter bezicht / mich dadurch vnverschuldt / bey E. Churf. G. in vngnaden vnd beschwerden zu bringen / nicht wenig angelegen / vnd auch mit warheit darthun kan / das ich E. Churf. G. vnd

C ij auch

auch die irige/die tage meines lebens nie beleis-
diget/So hab ich diesen dingen / hin vnd wie-
der nachgefragt/ob ich doch möcht erfahren/
wer mich also vnbillich vnd one grundt/ bey E.
Churf. G. angeben / Vnd bin ich newlicher tas-
ge/durch meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn/
Hertzog Johansfriedrichen / gnediglich be-
richtet worden/das mich solcher ding / Graff
Günther von Schwartzburg/bey E. Churf. G.
also angeben/des ich mich dann nimmermehr
versehen/Nach dem ich mit jme / die tage mei-
nes lebens/wenig zu schicken oder schaffen ge-
habt/Vnd ist nicht ane/berürter Graff/hat mir
zu etzlichen malen/mit eigener handt geschrie-
ben/das er sachen mit mir zu reden hette / dar-
an mercklich vnd viel gelegen / mit bitt vnd be-
geren/das ich mich zu S. G. vorfügen wolt/
Nach dem ich aber damals mit LeibsSchwas-
cheit beladen / vnd mir zureiten vnmöglichen
gewesen/hab ich dasselbige Ire G. wieder be-
richt/dabey es also geblieben/bis mir vber ein
gute zeit/Ire G. wieder geschrieben/vnd aber-
mals gebeten/mich zu derselbigen zu verfügen/
dann daran mercklich vnd gros gelegen / Vnd
das ich Ire G. wann es mir gelegen / zwischen
Gotha vnd Arnstadt ins feldt bescheiden solt/
Wiewol aber ich Leibes halben / beschwerlich
reiten können/So hab ich doch S. G. wieder
geschrieben/das ich auff irer G. bescheiden/er-
schei-

scheinen wolle / Vnd bin also von Gotha ein
meil wegs ins Feldt bescheiden worden / das
selbsten Ire S. G. mich bericht / in was irrungen /
sie mit meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn /
Hertzog Johansfriedrichen zu Sachsen stün-
den. Aber wie dem / so weren dieselben sachen
alle / zu Recht verfast / dabey sie es auch bleiben
liessen / Was nun das Recht geben vnd nemen
würdt / das wolten sie gewertig sein / Aber
nichts desto weniger / weren sie meinem gnedi-
gen Fürsten vnd Herrn / mit Lebenspflichten
vorwandt vnd zugethan / Vnd wolten mit Gott
bezeugen / das sie irer S. G. wolfart gerne se-
hen / do sie auch dasselbige mit irem vormügen
zu fürdern wüsten / vnd vor schaden vnd nach-
teil sein kōndten / das wolten sie gerne thun.
Nu weren aber solche hendel für der handt /
daran iren S. G. auch derselbigen Landt vnd
Leuten / mercklich vnd gros gelegen / die S. G.
niemandts / dann S. F. G. eigener person / an-
zuzeigen wüsten / Vnd do es ire S. G. leiden
möchten / wolten sie sich zu derselben vorfügen /
vnd aller solcher ding vnderthenig berichten /
Disz hab ich also an S. F. G. zubringen / vnd
dero wiederantwort zumerstendigen / auff mich
genommen / Wie ich dann auch solcher ding /
S. F. G. bericht / vnd den bescheidt darauff em-
pfangen / ime den Grauen nach Gotha zu be-
scheiden / wie ich dann gethan / vnd S. G. des
orts

orts ankomen/ Vnd ob wol S. G. begert die sel-
bigen allein zu hören/ So haben doch ire F. G.
als die des Grauen gelegenheit/ one das wol
gewust/ mich zu sich genomen/ Was nun Ire
G. Irem F. G. vertrauter weise/ bericht/ vnd
für warnungen angezeigt/ dauon wil mir itzi-
ger zeit/ vnd one vorwissen irer F. G. zu schrei-
ben nicht gebüren. Ob aber gemelter Graff/
berürten seiner pflichten nach/ domit S. G. L.
Chur vnd F. G. als beiderseits Erbeinungs vnd
Erb verbrüdereten Chur vnd Fürsten zugethan/
solche anzeige zuthun/ geziemet habe oder
nicht/ das stehet an seinem ort/ Aber S. F. G.
haben auff solch anzeigen ime den Grauen bes-
antwortet/ das sie mit L. Churf. G. noch je-
mandts im gantzen Reich/ in vngutem nichts
zu schicken oder schaffen hetten/ Derwegen
sich ire F. G. auch gar nichts befahren thete/
viel weniger sich in eine Kriegsrüstung zu bes-
geben/ noch jemandt zu beleidigen bedacht we-
ren. Do aber jemandt S. F. G. wieder die bil-
ligkeit vberziehen/ beschweren oder beleidigen
wolte/ als dann wolten sie sich mit Göttlicher
hülff vnd radt/ irer Herren vnd Freundt/ auff-
enthalten vnd wehren/ so lange sie möchten/
Bey dieser Antwort haben es S. F. G. bleiben
lassen/ Vnd er der Graff/ nach gehaltenen mal-
zeit/ wieder abgeritten.

Über

Über wenig tage hernach/haben mir S.
G. wieder geschrieben/vnd begert/mich zu ders
selbigen/gen Arnstadt zuorfügen / Mit aber
mals vormeldung/das daran merklich vnd
viel gelegen/Wie dann solchs S.G. schreiben/
die ich noch alle beyhanden/vnd mit eigen han
den beschehen / ausweisen. Vnd ob ich wol
S.G. auff einen genandten tag zu kommen zu
geschrieben/so hat sich doch vorhinderung zu
getragen/ Derwegen ich solchen abgeschrie
ben/vnd einen andern benant / auff den ich zu
frü zu Arnstat ankommien / vnd mich S.G. zu
sich auff das Schlos gefordert / alda meiner
gnedigen Fürsten vnd Herrn irrung halben/
allerley fürgelauffen/so zu schreiben vorlenger
lich/vnd in des der Graff/meiner eigen sachen/
mit mir auch zu reden worden / vnd bericht/
was er solcher sache halben am Key. Hoff / von
dann er erst ankem/vornommen hett/Darauff
ich denn S.G. hinwieder mein bericht auch ge
than/vnd ire G. gebeten/meiner am Key. Hoff
zum besten zu gedencken / das wolt ich vnder
thenig verdienen / In dessen sich zugetragen/
das auch E. Churf. G. zu rede worden / vnd ich
gesagt/ich vornem/das E. Churf. G. mir vnd
meinen Mituerwandten/mit vngnaden geneigt
weren/do ich doch E. Churf. G. auch derselben
Landt/Lent vnd angehörigen/die tage meines
Lebens nie beleidiget/Vnd hetten E. Churf. G.
Georgen

Georgen von Gensen / vmb des willen / das er
bey der einnam Wirtzburg gewest / gefenglich
chen einziehen lassen / do doch fast aller Chur
vnd Fürsten des gantzen Reichs / Hoff / vnd
andere Diener vnd Vnderthanen / bey vnd mit
gewest / R. Churf. G. hetten auch in newligkeit
ein Doctor niederwerffen lassen / von dem sie /
mein / vnd meiner Mituerwandten halben / viel
berichts haben wolten / Do doch er in der welt
nichts wust / vnd von vns allein der sprach hal
ben / in vnsern Franczösischen handlungen zu
gebrauchen angenommen worden. Vnd hab
ich S. G. vnderthenig gebeten / nach dem ich
vornem / das S. G. mit R. Churf. G. in gutem
vertrauen / meiner auch zum besten zugeden
cken / das wiss Gott / do ich R. Churf. G. vnder
thenigst dienen / vnd die hendt vnder die füß
zu legen wüste / das ich solchs mit vngespartem
fleis / trewlich / willig vnd gern thun wolte /
Darauff S. G. nach der lenge / von etzlichen bes
chwerungen ausführlichen / so jnen / von R.
Churf. G. begegnet / anzeig gethan / daraus
dann allerley reden vnd wiederreden gefolget /
die ich dann noch in guter gedechtnis / vnd in
seiner des Grauen beysein / zuuermelden kein
schew trage / das aber ich gesagt haben solt /
das ich R. Churf. G. nach Leib vnd leben trach
ten wolte / dessen R. Churf. G. mir zwischen der
zeit vnd vorschienen Weinachten / nicht fürge
ben

hen solt/Sintemal E. Churf. G. mir vnd meins
nem Gesellen nach Leib vnd leben trachten/
oder sonsten ichtes geredt/so E. Churf. G. ver-
kleinerlich oder nachteilig sein möcht / Daran
thut mir der Graff vnrecht / vnd wird es auch
nimmermehr auff mich bringen mügen / noch
ichtes mit bestandt anzeigen können/so ich ge-
redt/das E. Churf. G. nachteilig / Vnd bin ich
vnbeschwert/ime/vmb alles das so er mich be-
schuldigt/für E. Churf. G. persönlich red vnd
antwort zu geben/vnd da ich in ichten vnrecht
befunden/vnd der Graff das so S. G. vnbillich
auff mich ausgeben/war machen würde / in E.
Churf. G. straffe zu stehen / Vnd hab ich solche
reden/so der Graff E. Churf. G. angezeigt / nie
gedacht/viel weniger geredt / zu dem doch ich
ein armer/alter/verlebter Francker Man bin/so
nicht wol vber ein Stuben gehen kan/wie dann
der augenschein gibt / Wie solte dann ich E.
Churf. G. in derselbigen Churf. Landen/darin-
nen ich doch nicht bekandt / auch wider steg
oder weg weis/nachstreiffen können/vnd mich
eines solches dinges vnderstehen / das doch
mir zu volbringen vnmöglichen / solte nun ich
von solchen dingen reden / die mir zu thun vns-
möglichen / so thet ich mehr nicht / dann das
ich mir selbst/nicht allein zu beschwerden/son-
dern auch zu grossen spot/redet. Diaweil doch
menniglich so mich kenneet/mein leibs gelegen-
heit

heit vnd vnmüßigkeit weis / vnd augens-
scheinlich sieht / welchs ich dann selbst am bes-
sten befinde / Aus was vrsachen solte nun ich
mir selbst zu beschwerden / vnd grossen ver-
echtlichen spot / solche reden treiben / Ob ich
wol eines geringen verstandes / so weis ich
mich doch solcher reden / die mir schedlich vnd
zu nichten fürreglichen sein können / wol zu
enthalten / Ich müste auch meine sinn nicht ha-
ben / das ich ein solchs wieder in den Grauen /
mir selbst zu spot / fürgeben / das dieweil ich
weis / das S. G. L. Churf. G. Lehenman ist.

Vnd gesetzt / ich hett ein solche rede ge-
than / das doch nicht ist / vnd auch er der Graff /
nimmermehr bestendig war machen würdt /
hett nicht S. G. gebürt / mich als bald anzure-
den / ich solt mich dieser Reden enthalten / dann
jr. G. weren L. Churf. G. mit Lehenpflichten
verwandt / vnd stündt im mit nichten zu ver-
schweigē / Vñ ob wol ich solcher reden / auch ge-
stendig sein wolt / Zu dem so hat mich der Graff
nach gehaltenem gesprech / mit sich zu Tisch
genommen / Dett nun ich solche reden / wie S.
G. fürgeben / gesagt / vnd er mich derwegen als
lein nicht zu rede setzen wollen / So hett doch
er etliche zu sich nemen / vnd mir solche reden
vorheben / vnd anzeigen mügen / Ob ich auch
derselbigen gestendig sein wolte / dann jr G.
solchs

solchs R. Churf. G. mit nichten verschweigen
kündten/ Vnd gesetzt/ das er solchs selbst nicht
thun wollen/ so hett er doch/ das durch andere
thun lassen/ vnd in fall/ das er mich derwegen
in seinem haus nicht besprechen wollen/ so hett
er mir doch solchs hernacher / schreiben kün-
nen. Der aber alles keins beschehen/ vnd hat er
mich in allem gutem/ mit hohem erbieten/ von
sich abscheiden lassen/ vnd angezeigt/ mich aller
gnaden zu ime zu verträsten/ vnd do mein weg
fürstündt/ seine flecken nicht zu meiden/ darins
nen dann ich gantz sicher/ vnd one alle fahr sein
solt/ Do ich auch eines guten pferds/ für mei-
nem Leib bedürfftig/ damit wolten sie mich ver-
sehen/ vnd sich noch weiter erbotten / was sie
mir in meiner beschwerden sachen/ zum besten
helffen / radten vnd befürdern kündten / das
wolten sie mit allen gnaden thun / mit anzeig/
das in kurtz etzlich Key. Gesandten / bey ire G.
ankommen würden / Wann das beschehe/ als
dann sie mich/ zu sich beschreiben wolten / vnd
solt ich nicht aussen bleiben / das würde mir zu
gutem kommen/ vnd haben mich also in allen
gnaden/ mit vielem gnedigen erbieten/ abschei-
den lassen/ dem ich gleubt / vnd mich anders
nichts/ dann aller gnaden vnd guten verträstet.

Nach diesem allen/ hat er mir widermals/
viel gnedige Brieff zugeschrieben / vnd vnter
andern

ändern in einem schreiben begert / mein gnedi-
gen Fürsten vnd Herrn zu berichten / das er in
sachen / daran gelegen / gern bey iren S. G. sein
wolte / das ich S. F. G. vnderthenig berichtet /
vnd jr. S. G. in / durch mich zu etzlichen malen /
bescheiden lassen / Durch was vorhinderung
aber Ire G. aussen blieben / das geben sein G.
schreiben. Nach diesem allen / haben Ir G. mich
wiedermals zu sich / auff derselbigen haus Ge-
ren beschrieben / der ende ich abermals vnder-
thenig erschienen / vnd hienorigen beschehenem
grossen erbieten vnd zusagen nach / nichts dann
aller gnaden vnd guts getröstet. Vnd ob wol
ich / durch etzliche guthertzige Leut / die etwa
des Grauen gelegenheit / dazumal besser dann
ich gewust / vor ime vorwarnet worden / So
hab ich doch demselben keinen glauben zustel-
len können / Sintemal S. G. ich für einen sol-
chen Man / niemals gehalten / das S. G. bey
Chur vnd Fürsten / zu anderer Leut verkleine-
runge / hin vnd wieder newe Mehre tragen sol-
ten. Was nun damals S. G. mit mir geredt /
das haben sie sonder zweiffel / so wol als ich /
noch in bedencen / Vnd ist damals E. Churf.
G. weiter oder anderst nicht gedacht worden /
dann jr G. angezeigt / Mein gnediger Fürst vnd
Herr Hertzog Johansfriedrich / hett weislich
gethan / das sich jr S. G. in keine Kriegsrüstung
begeben hetten / dann wer es beschehen / so
möcht

möcht es iren S. G. zum ergsten geraden / Dañ
E. Churf. G. wurden mit macht wieder S. S.
G. auffgewest sein. Wie nun dieses sich mit ob
berürter anzeig / derhalben S. G. bey irer S. G.
zu Gotha gewest / thut vergleichen / das geb E.
Churf. G. ich vnderthenigst zuermessen / darauff
ich ire S. G. beantwort / es were nicht one / man
hett jr S. G. gerne zu Kriegsrüstung bewegt /
vnd das sie jr Vhestung besetzen solten / ich hett
es aber trewlich widerraten / Dieweil jr S. G.
mit niemandt in vngut / nichts zu schicken oder
zu schaffen hetten / vnd solten sie sich zu keinem
gewerb bereden lassen / damit niemandt nicht
vrsach geben würde / Zu dem so stündē ire S. G.
mit E. Churf. G. in einer Erbeinigung / auch in
einer Erbuerbrüderung / weren mit einander
belehnet / vnd aller irrung gütlich vnd freundt
lich vertragen / das also sich billich / kein teil
vor dem andern zubefahren haben solt / Dñ nem
mich vor Gott wunder / was doch die jenigen /
so zwischē beiden E. Chur vnd S. G. wiederwil
len anrichten wolten / für vrsach hetten / vñ wust
S. S. G. gegen E. Churf. G. mit allen freundtli
chen willen geneigt / sich hett auch einmals /
mein gnediger Fürst vnd Herr / freundlich er
boten / do sie von E. Churf. G. beschieden wur
den / bey derselbigen zuerscheinen / vnd sich selb
sten mit E. Churf. G. zu bereden / bey solchen re
den es auff dissmals blieben / vnd E. Churf. G.
mit

mit keinem argen oder vnguten wort / gedacht
worden. Vnd hat mich der Graff abermals /
mit guten Worten / vnd viel hohem erbieten /
wie zuvor auch beschehen / von sich abscheiden
lassen / vñ ich mich / so fern anders menschlicher
trew vnd glauben was gelten solt / billichen an-
ders nichts / als aller gnaden vnd guten / vnder-
thenig getrösten / vñnd solcher beschwerungen
nimmermehr versehen sollen. Das nun mir vber
diss alles / one alle gegebene vrsachen / von jr
G. das wiederwertig begegnet / das mus ich
Gott befehlen.

Ob es aber auch billichen / vnd dem Gra-
uen rhümlichen / dieweil mich S. G. auff gut
trawen vnd glauben / zu sich in sein Haus be-
schrieben / also bey E. Churf. G. durch dinge zu-
uerunglimpffen / vnd in beschwerden zu bring-
en / daran mir doch gewalt vnd vnrecht be-
schicht / vnd sich darüber in schriftten / vnd
auch mündtlichen gegen mir so hoch zuerbies-
ten / vñnd dazu gleichsals / zuuorn besche-
hen / zu sich in seine Deuser / auff guten tra-
wen vnd glauben zu beschreiben / vnd sich der-
massen / wie gehört / gegen mir zu halten vñnd
erkleren / das wil ich E. Churf. G. als einem
löblichen / ehrlichen Churfürsten / vnd allen
ehrliebenden / hohes vnd nieders Standes zu-
ermessen / vnderthenigst heimstellen / vnd heit
ich

ich mich solcher ding / nimmermehr vorsehen /
Ich mus es aber Gott befehlen / vnnnd hett ich
trawer warnung gefolgt / so were ich zu S. G.
nimmermehr kommen / Vnd mag ich mir ein
solchs ein warnung sein lassen / vnd zu einer an-
dern zeit das für sehen.

Vnd hab ich gar kein zweifel / do sich
der Graff vorsehen sollen / das mich E. Churf.
G. solcher dinge gnedigst berichten lassen /
vnd dagegen mein Antwort / aller gnedigst
hören wollen / oder das er der Graff / wie es
sich dafür ansehen lest / bey meinem gnedigen
Fürsten vnd Herrn / Hertzog Johansfriedri-
chen / vff sein vorwarnt antragen / das so er vie-
leicht gesucht / vnd zu seinem fürhaben dienstli-
chen zu sein / vermeint gehabt / ergreifen mö-
gen / S. G. würden mich als dann / mit solchen
vnerfindlichen aufflagen / bey E. Churf. G. an-
zugeben / wol vnbeschwert gelassen haben /
Dieweil S. G. wol wissen / das sie mir dar-
an gewaldt vnnnd vnrecht thun / Vnd trag
ich gar kein schew / mich aller dieser dinge /
von E. Churf. G. auff derselben gnedigst erfors-
dern / mit vnderthenigster gehorsam / person-
lich zuuerantworten / Vnd do meine sachen
noch stünden / wie etwan / vnd ich Leibs hal-
ben der vermügligkeit wer / als ich leider nicht
bin / ich wolt es nicht also gut sein lassen /
vnd.

vnd solt mir mein Leib / gut vnd blut darauff
gehen / Aber er der Graff hat mich vielleicht
darumb ausgemahlet / dieweil ich alt vñ frantz /
vnd hienor dermassen beschwert bin / das ich
nicht viel zu den dingen thun kan / Aber es stehet
alles bey Gott / vnd hab ich wol ehe gehört /
das sich an alten Kesseln ist schwartz gemacht
worden. Vnd werden mir alle diese ding / von
meinen wiederwertigen / also zugeschoben /
welchs allein darumb beschicht / dieweil mich
Gott bis daher vor jnen gnedig behüt / das sie
mich in ire hend nicht bringen / vnd jren mut an
mir erfüllen mügen / Wie ich dann zu Gott im
Dimel hoff / das mich sein Göttliche Almech-
tigkeit / hinfürder gleichsals / gnedig bewa-
ren sollen.

Vnd wurdt ich von redlichen ehrlichen Leu-
ten bericht / Als das mich meine misgünstigen
für ein Zauberer ausgeben / mit anzeig / das ich
in einnahm der stadt Wirtzburg / durch zaube-
rey / alle Wechter daselbsten schlaffend ge-
macht haben sol / dadurch ich die Thor auff-
gebrochen.

Item / ich wüste durch solche zauberey /
was allenthalben beschehe / gehandelt vnd ge-
radtschlagt wurdt / Vnd solt ich durch solche
zauberey zugericht haben / das E. Churf. G. in
newligkeit ein junger Herr vnd junges Frew-
lein / tödtlichen abgangen weren / vnd mich ver-
nemen

nemen lassen / das E. Churf. G. jungen Herrn
vnd Frewlein / so noch in leben / auch bald mit
todt abgehen würden / die alle E. Churf. G. vor
iren augen sterben sehen / vnd hernach jr ende
auch beschliessen musten / vnd haben mich also
hin vnd wieder / vnder die Leut gebracht / das
es auff die Predigstul geraten ist.

Dieweil nun ich auch bericht worden / das
alle diese dinge an E. Churf. G. gelangt haben
sol / vielleicht der meinunge / mich noch weiter
bey E. Churf. G. zuuerunglimpffen / vnd mit vns
gnaden gegen mir zu bewegen / So hab E.
Churf. G. ich hierinnen mein vnschuldt / vnder
thenigst anzuzeigen / nicht vnterlassen sollen /
Vnd kan E. Churf. G. bey meinen ehren vnd E.
den schreiben / das auch mir an diesen dingen /
gewalt vnd vnrecht beschicht / vnd hab ich die
tage meines lebens / kein zauberey nie gelernet /
auch damit nicht vmbgangen / So kan auch ich
in der Welt nichts von solchen künsten / das
weis Gott in seinem Reich / vnd bin ich die tag
meines lebens aller zauberey feindt vnd zu wie
der gewest / das weis ich bestendig darzuthun /
Vnd wil ich Gott im Himel vertragen / sein
Göttliche Allmechtigkeit sollen gnad geben /
das in allen dingen meine vnschuldt offen an
tag komme / wie ich dann gar kein zweifel ha
be / Gott sol vnd werd mich zu seiner zeit / als

C iij ein

ein Christen/der ich one rhum bin/vnd vormit
telst seiner hülff/ersterben wil / erretten.

Vnd bitt E. Churf. G. ich aller vnderthes
nigst / do diese ding gleicher gestalt / für E.
Churf. G. wie ich bericht bin / gelangt weren/
sie wollen demselben keinen glauben zustellen/
vñ sich mit vngnaden gegen mir nicht bewegen
lassen/ Das vmb E. Churf. G. wil ich vnderthes
nigst verdienen/ Wie dann ich E. Churf. G. des
hohen Churfürstlichen vorstandts / berhümen
höre/ das ich in meiner einfalt nicht gedenccken
kan / dieweil solche ding vber vnd wieder
menschliche vernunft / das sie demselbigen ei
nigen glauben geben werden / dann wann ich
mit solchen dingen vmbgehen köndte/ so würd
ich in diesen beschwerden nicht vmbziehen/vnd
mir dieselbige wol nützer zu machen wissen/
Aber die mehrgedachten meine wiederwertis
gen/schiffen mir alles das zu/so sie erdencken
können/Sie lassen auch auff mich / vnd in mei
nen namen/die armen Kauffleute berauben/die
güter/wegen auffhawen/die Leute erschiesen/
vnd alles so sie erdencken mügen/auff mich für
nemen. Vnd werden sonder zweivel E. Churf.
G. numehr bericht worden sein/welcher gestalt
in verrückter zeit/der gefürsten Abt des Clo
sters Santz/in etzlichen nachtbarlichen gebres
chen/zugun^elicher Tagleistung / gen Bamberg
beschies

beschrieben worden / vñ do selbſt nach verrichter
handlung auffgehalten / bis alle ding nachge-
fallen gericht / Wie nun der from ehrlich Prelat
wieder in sein Closter reitten wollen / vñ sich gar
nichts befahret / do haben sich zwölff Reiffige /
so die angesichte verdeckt gehabt / gefunden /
die den fromen Man hart geschlagen vnd ver-
wundet / vnd folgendes vnter meinem namen ge-
fangen / vnd in Franckreich zustellen / verstrickt.
Vnd do der ehrliche Man die Reuter nicht ken-
net / so hett ich in dem bezicht bleiben müssen /
Wie sie dann schon solche ding / ehr vnd dann
sie der Abt anzeigt / hin vnd wieder geschrie-
ben / vnd hat sich also der Abt beschehener ver-
pflichtung nach in sein Closter gestellt / do sind
sie kommen / vnd den Abt mit grosser klage / als
das es in sehr leid were / wieder abgefangen /
vnd mit sich hinweg genommen / vnd dazu dem
Abt alle seine Brieff / vnd was er guts gehabt /
genommen / vnd vmb ein grosse summa Geldes
geschätzt. Nach dem aber der Abt sein vnvor-
mügen angezeigt / haben sie das angefordert
gelt / bis auff 6000. floren fallen lassen / Vnd hat
sich der Abt in einen Erbschütz verschreiben
müssen / darauff sie in wieder in sein Closter ge-
lassen / vnd in mein gnediger Fürst vnd Herr /
in krafft des Landtfriedens / auff ansuchung sei-
ner Freund / wieder abgefangen / vnd auff freien
fuss gestellt. Welchs alles sich der Abt / alles
gegen

gegen der Key. Ma. vnd auch an dem Key. Cam-
mergericht / auff den Landtfrieden beklagt / als
da es Rechthengig / vnd do der fromme Man /
die Reuter nicht kenne / so wer der handel auff
mir auch geblieben.

Vnd nemen sie alle diese böse handel für / so
sie erdencken können / vnd alles auff mich / vnd
meine Mituerwandten / do doch wir auff der
Key. Ma. befehl / in vnser gnedigen Fürsten
vnd Herrn Landt geblieben / vnd vns friedsam
gehalten / vnd mit wissen niemandt beleidiget /
vnd dieses Reichstags erwart / Vnd hoffen Ire
Key. Ma. sollen vns derselbigen Key. erbieten
nach / aller sachen in der güte vertragen / vnd
vns zu Key. gnaden kommen lassen / Wie wir
dann der Key. Ma. alle sachen / freymechtig /
vnd one alle vording / heimsetzen.

Vnd das die gedachte meine wiederwertig-
gen fürgeben / vnd mich bey menniglichen be-
schreien / Ich sey ein vnfriedlicher Mensch / der
kein frieden leiden könne / vnd krieg vnd blut
vergiessen anzurichten / lust habe / Daran thun
sie mir gleichsals / gewalt vnd vnrecht / vnd
bin ich ein armer / alter Francker Man / so nichts
als fried vnd ruhen begeret / vnd wolt auff Er-
den nicht mehr wünschen vnd begeren / Als
das ich zu fried vnd ruhen kommen / vnd dabey
gelassen.

gelassen werden möcht / als dann ich gewisslich
niemandt beleidigen wolt / Vnd ist meiner
wiederwertigen art vnd eigenschafft alles / so
sie treiben / das dürffen sie von andern sagen vnd
schreiben / Wie wir dann auff jr schmechlich vns
warhafftig ausschreiben vnsern gegenbericht /
in offenen Druck ausgehen lassen wollen / Vnd
als dann allen ehrliebenden zu vrteilen / stellen /
wer gerecht oder vngerecht / Vnd haben solch
Ausschreiben / der Key. Ma. zu vnderthenigster
gehorsam / noch nicht ausgehen lassen wollen /
Dieweil sie vns befohlen / bis zu dem Reichstag
friedlich zu halten.

So sind doch ich vnd meine Mituerwandten
in allem beschwerden / allein vnserer trew
geleisten dienst halben kommen / Dessen wir
billich allen andern trewen Dienern / zu einem
Exempel geniessen / vnd nicht entgelten solten /
vnd köndt solchs andern trewen Dienern auch
wol begegnen.

Vnd bitt E. Churf. G. ich vnderthenigst / sie
wollen mich / in allen obgemelten dingen / gne
digst entschuldigt halten / vnd mein gnedigster
Churfürst sein / Vnd bey der Röm. Key. Ma. als
ler gnedigst befürdern / Damit doch ich / sampt
meinen Mituerwandten / wieder aus der Acht /
zu Key. gnaden vnd vertrag / vnser langwirigen
beschwerz

beschwerlichen sachen / auch zu frieden vnd ruhen kommen mögen. Das vmb E. Churf. G. wil ich vnderthenigst zu verdienen geflissen sein / des sinns vnd gemüts ich dann meine Mituerwandten auch weis. Vnd bitt E. Churf. G. nochmals vnderthenigst / sie wollen mein gnedigster Herr sein vnd bleiben / vnd mich nicht entgelten lassen / das ich doch nicht genossen / Das wil ich / wie gehört / vnderthenigst vnd trewlich verdienen / Vnd thun E. Churf.

G. mich hiemit vnderthenigst befeh-

len / Datum den 28. Februa-

rij / Anno 1566.

E. Churf. G.

Vndertheniger

Wilhelm von Grumbach.

An Dertzog Augustus
Churfürst / etc.

No 56.

22 2

Dnser freundlich dienst / vnd
was wir mehr liebs vnd guts vermügen / allezeit zumorn / Hochgeborner Fürst / freundtlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnd Gefatter / Wir haben E. E. schreiben / den 27. Februarij / zu Grimmstein datirt / entpfangen / vnd E. E. vorwendung / so viel Wilhelmen von Grumbach anlangt / daraus vernommen. Wann wir dann hieheror / E. E. vnser gemüt / derwegen freundtlich zu erkennen gegeben / So lassen wir Grumbachs vermeinte entschuldigung / in irem vnwerdt beruhen / Sinsmal Graff Günther von Schwartzburg nochmals festiglich darauff bestehet / das er Grumbachen solcher reden vberweisen / vnd dieselben / vber jnen / war machen wil / Wie er jme dann auch durch die vom Adel / so er zu jme geschickt / selbst anzeigen hat lassen / Dierumb wir vns nochmals zu E. E. freundtlich versehen wollen / E. E. werde sich disfalls jüngstem vnserm schreiben vnd bitte nach / der mit vns habenden Erbeinigung vnd Erbverbrüderung / auch des heiligen Reichs Landfrieden / allenthalben gemess erzeigen / In deme E. E. Vetterliche vnd freundtliche neigung (wie dero E. E. von vns gewertig sein wolte) im werck beweisen / E. E. hinwieder
D freundtlich

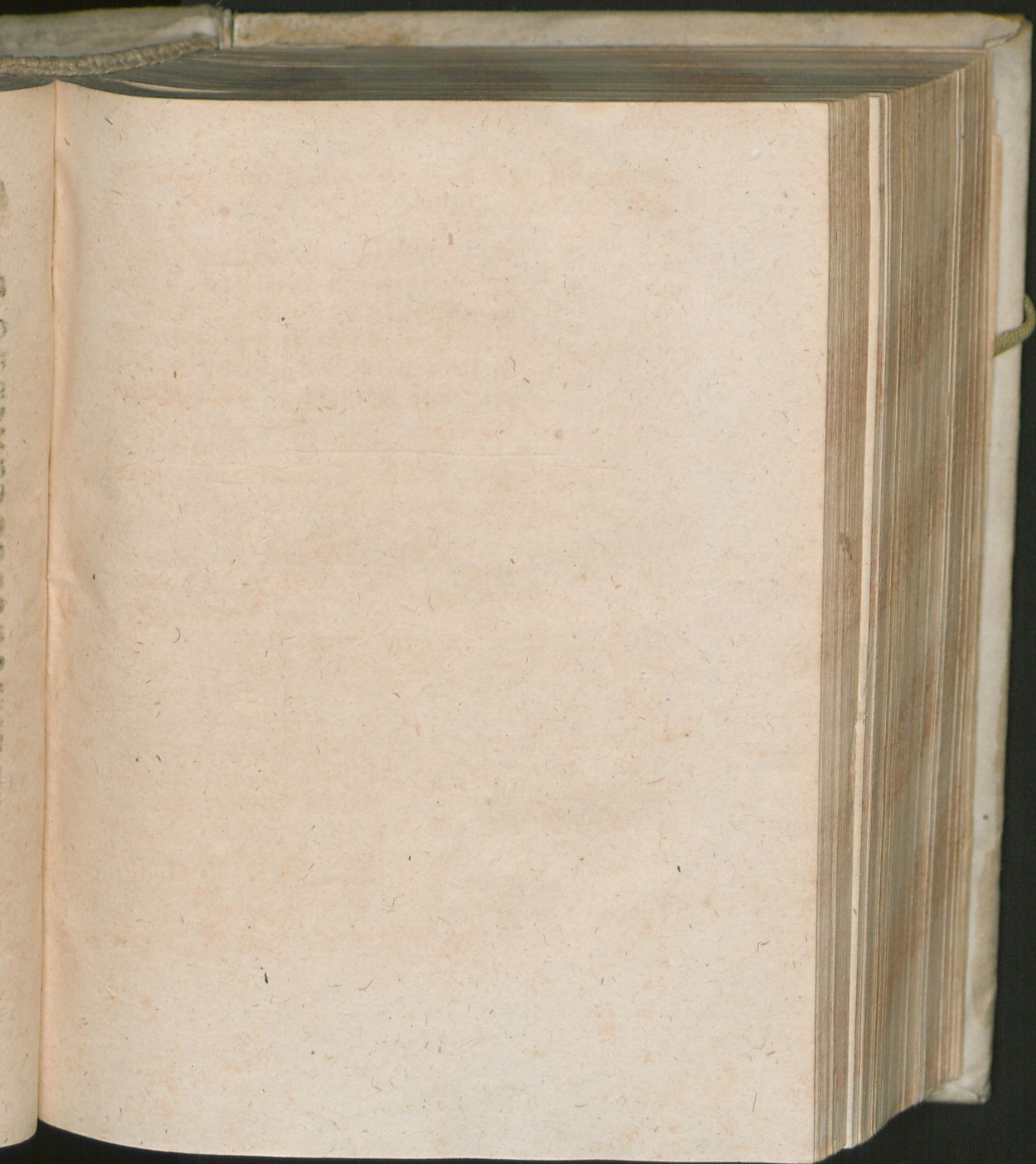
freundtlich zu dienen / sind wir willig / Datum
Berrent / den 8. Martij / Anno 1566.

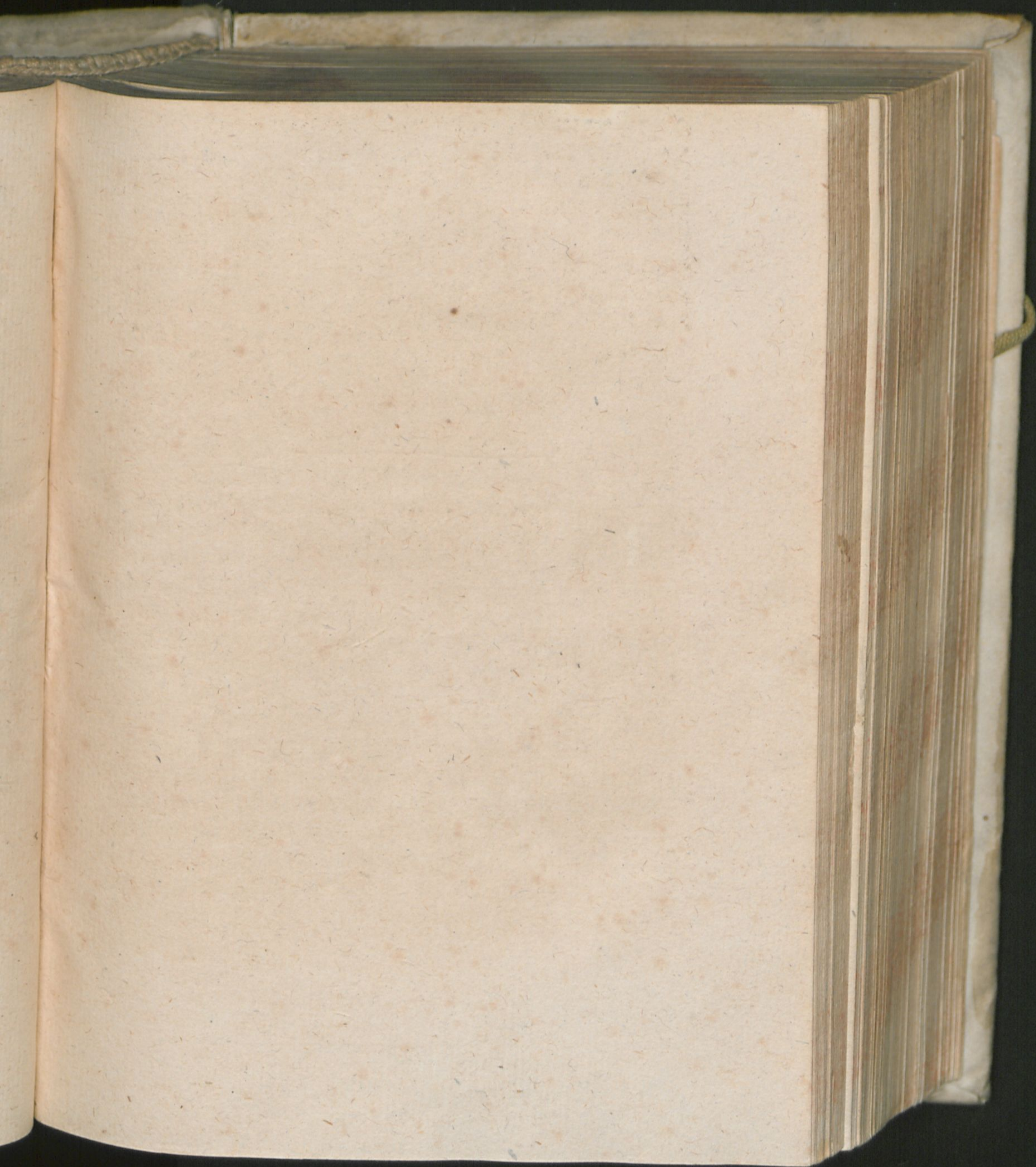
Don Gottes gnaden Augustus /
Hertzog zu Sachsen / des heiliga
gen Römischen Reichs Ertzmar
schalh vnd Churfürst / Landtgraff
in Düringe / Marggraff zu Meiss
sen / vnd Burggraff zu Magde
burg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Nittlern zu Sachsen / etc.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]







S Freundlicher lieber Vetter / *An. 68.*
Schwager / Bruder vnd Gefatter /
Wir haben E. E. Antwort / am Da-
tum Berrent / den 8. dieses Monats /
auff vnser jüngst / von hieraus / an E.
E. gethanes schreiben / gester abendts empfan-
gen / vnd ires inhalts gelesen / auch daraus mit
etwas befremdung / vernommen / Das E. E.
vnfers Radts / vnd lieben getrewen Wilhelm
von Grumbachs ausführlichen bericht vnd ent-
schuldigung / dero ime durch Graff Günther
von Schwartzburg auffgelegter bezichtigung /
vnd vnserer darauff für inen / gegen E. E. getha-
nen freundlichen Fürbitt / nicht stadt vnd glau-
ben geben thun. Vnd dieweil E. E. vnserer bei-
derseits geschworne Erbeinung / Erbuerbrü-
derung / vnd des heiligen Reichs Landtfrieden
abermals anziehen / Aber Grumbach (dem wir
dann E. E. schreiben / neben einer ernstern anzei-
ge / haben fürhalten lassen) weniger dann gar
nicht gestendig / das er der beschehenen bezich-
tigung schuldig / Auch derselbigen laut seines /
an vns / derwegen gethanen vnderthenigen
schreibens / welchs E. E. hierneben vorwart fin-
den / noch nicht vberzeugt ist / Als können wir
nochmals bey vns nicht ermessen / was wir vns
gegen ime anders vnd ferrers / dann allbereit
beschehen / vorhalten vnd erzeigen solten / son-
der

.No. 117.

Derlich / Si weil E. L. selbst wissen / do jemand
von einem andern bezichtigt oder beschül-
digt / vnd die bezichtigung von ime vorneint
wirdet / das dem beschuldiger obliget vnd ge-
bürt / seine bezichtigung / wie zu Recht gnugs-
sam zuerweisen / vnd darzuthun / vnd in vnges-
wissen zweifelhaftigen sachen / des beschül-
digten Nein / eben so starck / als des beschül-
digers Ja / oder bezichtigung ist. Do nun
Graff Grünther / oder jemandes anders / Grumb-
bach den wegen mit Recht fürzunehmen vnd
zuüberzeugen bedacht / So sind wir vrbüttig /
inen zu Recht zuhalten / hoffen auch nicht / das
E. L. oder jemandes wer der auch sein müge /
vber dieses vnser gleichmessig billich er bieten /
in vns weiter dringen / oder vns auch vordens-
cken / mit was fügen wir vns vnser Diener /
die sich zu Recht er bieten / vnd der bezichtis-
gung noch nicht vberzeuget / vnd vberwiesen
sein / auff solchen vngegründten / vnd vngleis-
chen bericht zu beschweren / oder von der Exe-
cution mit inen anzufahren / bewegen lassen /
können / freundlich bittende / E. L. wolle
solchs von vns nicht vnfreundlich vormer-
cken / auch genanten von Grumbach noch
mals aus vngnediger verdacht lassen / vnd
ir freundlich zu gemüß führen / wie gleich-
wol Graff Günthern / als vnserm Lebens-
grauen / Landtsessen vnd Vnderthanen wol ans
gestans

gestanden / vnserer Knete vnnd Diener / gegen
E. E. vnuerhörter vnnd vnerkandter sachen /
wie dann Grumbach solcher seiner erdichten
aufflage / gar nicht gestendig / auch bisher
derselbigen nicht vberweist / zu beschwerung
vnd vnuerschuldter vngnade / gegen E. E. eins
zubilden / vnnd einzutragen / Welchs wir E.
E. hinwieder freundlicher meinunge nicht
wolten bergen / vnd sind derselbigen
freundlich zu dienen willig.

Datum Grimmenstein /
den 13. Martij /
1566.

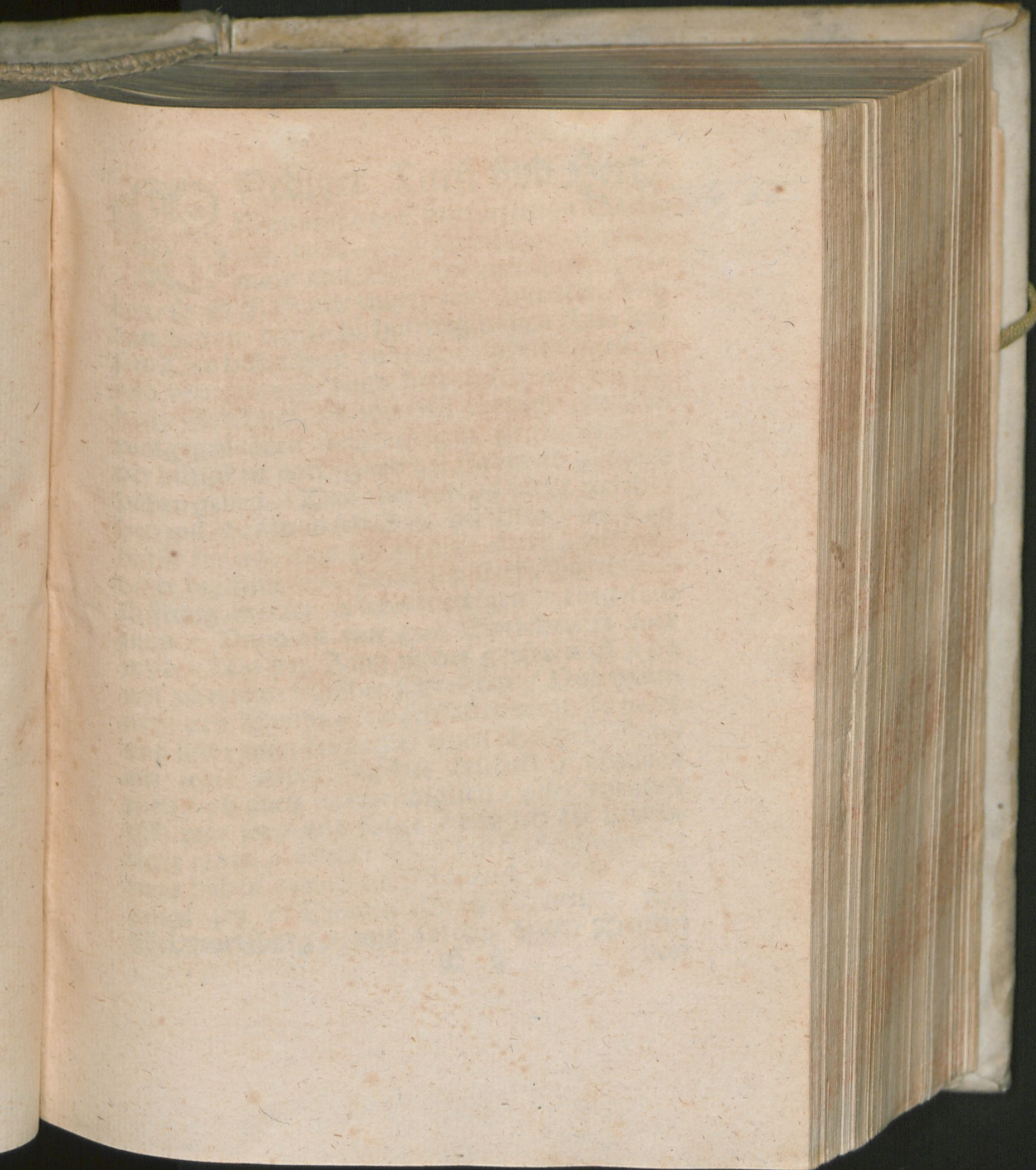
Von Gottes gnaden Johans
friedrich der Mittler / Dertzog zu
Sachsen / etc.

An Churfürsten zu
Sachsen / etc.

Dem Churfürsten zu Sachsen etc.
Vnserm gnedigsten Herrn/hat von dem
Durchleuchtigen Hochbornen Fürs-
ten vnd Herrn / Hertzog Johansfriedrichen
dem Mittlern / zu Sachsen / etc. vnserm gnedi-
gen Fürsten vnd Herrn / gegenwertiger Bote /
ein schreiben allhier vberantwortet / Darauff
sein Churf. G. weil sie jetzo hieran vorhindert /
sein F. G. zu fürderlicher gelegenheit / mit eis-
gener Botschafft beantworten wirdet /
Signatum Augsburg / den 24.
tag Martij / Anno
etc. 66.

Churfürstliche Sechssische
Cantzley doselbsten.

Im Churfürstlichen
Sechssischen



S Nediger Fürst vnd Herr / No 66.
Was auff des Churfürsten zu Sach-
sen / an E. F. G. meinethalben aber-
mals aus Bairrent gethane schreis-
ben / so E. F. G. mir zuverlesen / zustellen / vnd
daneben ein ernite fürhaltung haben thun las-
sen / Das hab ich in vnderthenigkeit angehört
vnd vernommen / vnd hette mich wol vorse-
hen / S. Churf. G. wurden meinen jüngsten
wolgegründten warhafftigen gegenbericht /
der billigkeit nach / gnedigst stadt vnd glauben
haben geben / Das aber solchs nicht gesche-
hen wil / das mus ich Gott befehlen / vnd es
dafür halten / das ich meines alters / vnd an-
derer beschwerung / darin ich steck / durch ans-
stiftung meiner wiederwertigen / entgelten
mus / Vnd an mir das Sprichwort war
wird / Wo der Zaun nieder getreten ist / da
wil jederman hinüber schreiten / Vnd wann
man den Duntt gern schlagen wolt / so sucht
vnd findt man leichtlich einen Brügel / Dann
ein jeder vnpartheischer leichtlich abzune-
men / ob auch notwendiglich / oder vornutz-
lich war sey / vnd folge / das ich die bezich-
tigte reden / wieder S. Churf. G. ausgossen
mus haben / vnd derselbigen dadurch vber-
zeugt sey / Dieweil Graff Günther von
Schwartzburg / mir solchs durch Ernst
E ij von

22
von Mandelslo vnd Aschen von Doll / hat
anzeigen / vnd vorhalten lassen / Sintemal
nichts leichters auff der Welt sein wurd / Als
ein jedern was man nur wolte / zu vberzeugen /
vnd vberweisen / Wann der jenig / so jemandt
beschuldigt / zwene zu jme schickte / durch wel-
che er in die beschuldigung anzeigen liesse / vnd
dieselbige zwene zugeschickte oder abgefertig-
te / von wegen antragung eines andern res-
den / solten zeugen heissen / vnd solche zu
schickung oder abfertigung / ein vberzeug-
nus oder vberweisung sein / Sondern es
wolte gemeltem Grauen gebüren / wann er
mich seiner vnwarhafftigen bezichtigung /
mit zeugen vberweisen wolt / das er spreche /
Ernst von Mandelslo vns Asch von Doll /
sein dabey gewest / vnd haben gehört / das
Grumbach / dieses oder das geredt / vnd nicht
also wie im Churf. schreiben stehet / seine be-
weisung führete / Ich hab durch Ernten von
Mandelslo vnd Aschen von Doll / lassen
Grumbachen meine auff in beschehene be-
schuldigung anzeigen / darumb hab ich in ders-
selbigen durch sie vberzeuget / Da auch E. F.
G. genante Ernten von Mandelslo vnd As-
schen von Doll / hierüber befragen / vnd zu re-
de werden stellen lassen / darumb ich dann vn-
derthenig bitt / So werden E. F. G. iren be-
richt / vnd was sie danon halten / gnedigst ver-
nemen //

nemen / Zu dem / das E. F. G. allbereit des Gra-
uen gelegenheit wissen / vnd sich gnediglich er-
innern werden / was er in meinem beysein / E.
F. G. angezeigt vnd gesucht hab / Vnd nach
dem mein gegenbericht vnd entschuldigung /
so gar nicht geacht / in windt geschlagen / vnd
im Churf. schreiben vbergangen wurd / so wil
ich dieselbige hiemit noch ein mal / vnd zum be-
schluss dieses handels wiederholet haben / vnd
sage gut dendsch / rundt vnd klar / das mich
Graff Günther von Schwartzburg / mit mehr
berürter beziehung / angedichtet. Vnd wil
jn / vnd einen jedern / der mir solchs schuldt
gibt / vor die jenigen / wie sie mich angeben /
selbst halten / bis so lang er oder sie / ein solchs
auff mich darthun vnd bringen.

Vnd somit E. F. G. desto mehr zu spüren /
das ich mir / Gott lob / dis fals wol bewust / vnd
der warheit meiner sachen / gantz vnd gar kein
schew trage / Vnd dann Graff Günther E. F.
G. Vnderthan / Landtsass vnd Lehenman ist /
So wolten E. F. G. zu erkündigung des
grundts / jnen vnd mich / als E. F. G. Radt vnd
Diener / gegeneinander vorbescheiden / vnd vns
beide notturstiglich vorhören / Damit E. F. G.
desto besser zu vrteilen haben mögen / bey wel-
chem teil / die warheit vnd vnschuldt / am mei-
sten zu befinden / vnderthenig bittend / E. F. G.
wollen

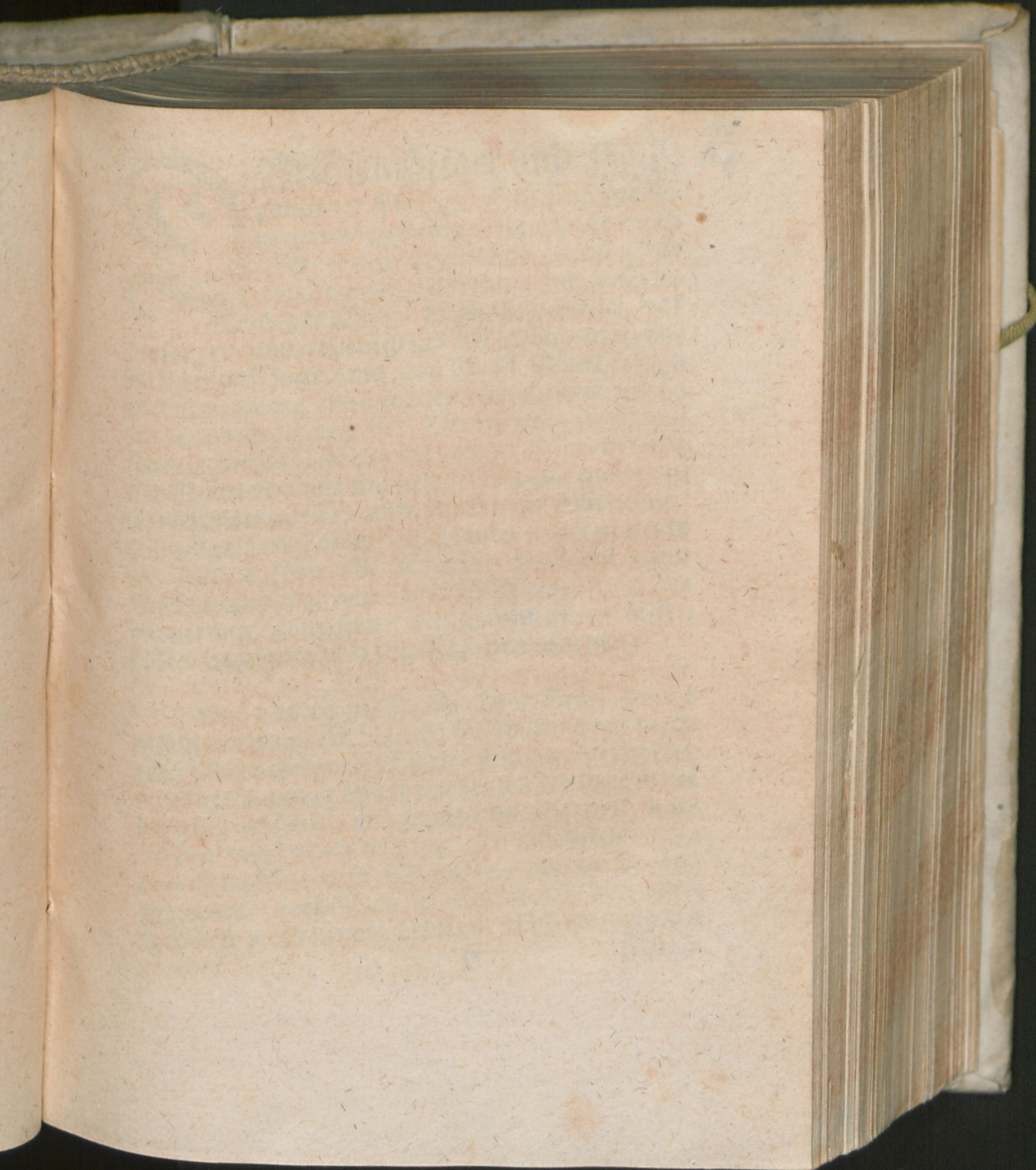
wollen dieser meiner warhafftige Antwort gnedig glauben/ vnd sich wieder mich vnerkandter vnd vnbezeugter sach/ zu vngnaden nicht bewezgen lassen/ Sondern mein gnediger Fürst vnd Herr sein vnd bleiben/ Das vmb E. S. G. in aller vnderthenigkeit zu verdienen / etc. Datum den 13. Martij/ 1566.

E. S. G.

Vndertheniger
horsamer Diener

Wilhelm von Grumbach.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Wittlern zu Sachsen/ etc.



D

Bruchleuchtiger vnd Hoch

**Ad
68.**

geborner Fürst / R. F. G. sind zuvor /
mein vnderthenige / schuldige / vnd
jeder zeit gantzwillige dienst / vns
derthenigs gehorsams zuvor / Gnediger
Herr / R. F. G. habe ich vor
dieser zeit vndertheniglich berichtet / was vns
billiger aufflage / mir von Graff Günthern zu
Schwartzburg / von wegen etzlicher reden / so
ich vber vnd wieder den Churfürsten zu Sach-
sen / etc. mich sol haben vernemen lassen / welche
der Graue von mir wil gehört haben / gantz vn-
vorschulter weise / vnd vber mein zuuersicht /
zunorderst / auff sein des Grauen erbieten / das
ich mich zu seiner G. in meiner trangsals vnd
beschwerung / gnade / vnd seiner gnedigen be-
fürderung / getrösten / vnd gewislich verlassen
solte / begegnet vnd zugeschoben worden.

Vnd das es mehrgedachter Graff / nicht
allein darbey nicht bleiben lassen / sondern mich
zum aller beschwerlichsten / vnd mit gesparter
warheit (dann er es die zeit seines lebens / nicht
vermag auff mich mit grunde der warheit / dar-
zuthun vnd zu beweisen) gegen hochstgedach-
tem Churfürsten zu Sachsen / dermassen an-
gegeben / derhalben S. Churf. G. bewogen
worden / ein gantz ernstes vnd vngnedigs
schreis

f

115
schreiben an E. F. G. zu thun / so mir E. F. G. ne-
ben einer ernstten anzeige / E. F. G. misfallens /
fürhalten lassen. Wann ich mich aber gegen
E. F. G. ob viel gemeltem Grauen / vnd das S.
G. mich zu vnschulden / gegen hochstgemeltem
Churfürsten zu Sachsen etc. eingetragen / bil-
lich zubeklagen / Sintemal ich deren rede keins
wegs gestendig / wirds auch nimmermehr auff
mich bringen können / las auch das / was S. G.
gegen Ernstten von Mandelslo / vnd Alsch
von Dollere geredt / auff seinem vnwerdt berus-
hen / Dann darmit wird er der Graff gar nicht
bestehen / noch auch bey hohen oder nieders-
stands Personen / dessen beyfall haben können /
Was auch itztgedachter Ernst von Mandelslo
vnd Alsch von Doll / von sein des Grauen be-
schuldigung halten / das werden E. F. G. sich
bey jnen wol erkündigen mügen.

Wette er mich in meiner beschwerung nicht
anders fürdern / dann aus falschem hertzen gu-
te wort geben / vnd nachfolgendt gegen dem
Churfürsten zu Sachsen etc. in vnordiente vns-
gnade vertieffen wollen / So were jme als eis-
nem Grauen besser angestanden / vnd rhümli-
cher gewesen / das er meiner / als eines allbereit
beschwerten vom Adels billich vorschonen / vñ
nicht mehr trübsal vñ not zuschieben sollen. Als
erfordert zu errettung meiner Adelichen wol-
hergebrachten ehren / mein notturfft / das ich
diese

diese vngegründte ertichte aufflage wieder den
Grauen ausfüre/vnd mein vnschult an tag bringe.
ge.

Vnd gelangt an E. F. G. mein vnderthenigs
hochfleissigs bitten/E. F. G. wollen gemelten
Graff Günthern von Schwartzburg / als iren
Landtsessen vnd Vnderthanen / vnd Lebens-
grauen/vnd mich zu fürderlicher gelegenheit/
für E. F. G. als dem Landes vnd Lebensfürsten
in eigener person/auff einen namhafften tag für
bescheiden/vns gegen einander notturfftiglich
verhören/ damit E. F. G. eines jedern grundt
oder vngrundt / erfahren vnd außfündig ge-
macht werde/mit was vnschuldt ich vom Gra-
uen / gegen dem Churfürsten angegeben bin
worden/E. F. G. gantz vnderthenig bittend/sie
wollen sich hierinnen so gnediglich erzeigen/
wie zu E. F. G. mein vnderthenig vertrauen ste-
het/Das wil ich mit allem vnderthenigem ge-
horsamen fleis/vnderthenig vnd trewlich ver-
dienen. Vnd thue E. F. G. mich hiemit vnder-
thenig befehlen / vnd vmb gnedige gebürliche
Antwort/vnderthenig bittendt / Datum den
18. Aprilis/1566.

E. F. G.

Vntheniger gehorsamer Diener

Wilhelm von Grumbach.

An Dertzog Johansfriedrichen
den Mitlern zu Sachsen/etc.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Hertzog Johansfriedrich
der Mittler zu Sachsen etc.

no.
68

Dnsern grus zunorn / Wol-
geborner lieber getrewer / Mit was
schriffte der Vhest vnser Radt vnd
lieber getrewer Wilhelm von Grum-
bach / an vns vndertheniglich gelan-
get / vnd sich ob euch beschwert / auch vmb für-
beschied / von wegen der bezichtigung / der jr
inen gegen dem Dochgebornen Fürsten / Herrn
Augusten / Hertzogen zu Sachsen / etc. vnd
Churfürsten etc. vnserm freundtlichen lieben
Vettern / Schwagern / Brudern vnd Befat-
tern / angegeben vnd beschwert / wieder euch
gebeten / Das findet jr / beyliegendt daraus zu
uernemen.

Wann es dann an dem / das ermelter Chur-
fürst vns mit gantz beschwertem gemüt / vor-
schiener zeit / durch S. L. schreiben / zuerkennen
gegeben / das jr S. L. fürbracht / als ob sollet jr
von gedachtem von Grumbach / die angezoge-
ne reden / lauts inliegenden Extracts / seiner L.
schreibens / gehört haben / Welches gedachter
von Grumbach / gar keins wegs gestendig sein
wil / Inmassen wir dauon dem Churfürsten
auch bericht gethan haben. Als bedencken wir /
zu erkündigung der warheit / das beste zu sein /
G diese

Dieſe ſach zwifchen Euch vnd dem von Grumbach/in verhör zunemen / Damit wir vns nach befindung/der billigkeit nach/ erzeigen / auch ermeltem vnſerm lieben Vettern / dem Churfürſten zu Sachſſen etc. wie wir den handel beſunden/bericht thun/ vnd eines jeden fug oder vnſug/an tag gebracht werden müge / Nach dem wir gar nicht gemeint ſein/ jemandes / ſo vnſerm lieben Vettern / dem Churfürſten zu Sachſſen etc. nach leib vnd leben trachten ſolte/ bey vns zgedulden. So begeren wir für vns/vñ den Nochgeborenen Fürſten / Herrn Johans Wilhelmen/Dertzogen zu Sachſſen etc. vnſern freundtlichen lieben Brudern vnd Gefattern/ gnediglich/ Ir wölltet euch darnach achten/das mit jr in eigener perſon/auff montags nach Inſilate/den 6. Maij / ſchierſt kunfftig für vns/ Dann wir die ſachen in eigener perſon / vormitteltſt Göttlicher verleihung/hören wollen/allſ hier zum Grimmenſtein erſcheinen / geſchickt/ wieder gedachten von Grumbach/berürter vfflage vnd bezichtigung/ der von jme ausgegoſſenen reden halben / verhör / vnd billichs beſcheidts zugewarten.

Daran thut jr vnſer gefellige meinunge/
Vnd ſind Euch mit gnaden geneigt / Datum
Grimmenſtein/den 21. Aprilis/ 1566.

An Graff Günthern von
Schwartzburg/ etc.

Vorbeschiedt Grumbachs/
wieder Graff Günthern
von Schwartzburg.
1566.



Handwritten text, likely a title or chapter heading, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a subtitle or author name, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a date or location, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a date or page number, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.



Dreheuchtiger / Hochge-
borner Fürst / E. F. G. sind zuvorn/
meine vnderthenige vnd gantz wil-
lige dienste / Gnediger Fürst vnd
Herr / Mir ist vnlangst ein schrei-
ben von E. F. G. darinnen E. F. G.
mich / auff den 6. Maij zu Grimmenstein / vor E.
F. G. person selbst zu erscheinen / vnd gegen
Wilhelmen von Grumbach / etzlicher rede hal-
ben / verhör / vnd billichs bescheidts zugewar-
ten / bescheiden / zu kommen / Darauff sol E. F.
G. ich nicht bergen / Ob ich wol in denen sa-
chen / darinnen ich für E. F. G. zustehen / schül-
dig bin / mich alles billichen gehorsams / jeder
zeit zuuerhalten wissen wil / So sein doch die
sachen / darumb mich gedachter Grumbach / ke-
gen E. F. G. verklagt / dermassen geschaffen /
das mir auch mit jme / als einer geechtigten
person / one vorwissen der Röm. Key. Ma. mei-
nes aller gnedigsten Herrn / desgleichen des
Churfürsten zu Sachsen / etc. meines auch gne-
digsten Herrn / in etwas einzulassen / keins
wegs gebüren wil / Zu deme / das ich darumb
mich Grumbach zubeklagen vermeint / nicht
in abreden / sondern jme gestendig bin / Derwes-
gen es wenig verhör oder handlung disfalls be-
darff / Wil auch mit Gottes hülff / meine sa-
chen / so ich wieder vielgedachten Grumbach
chen

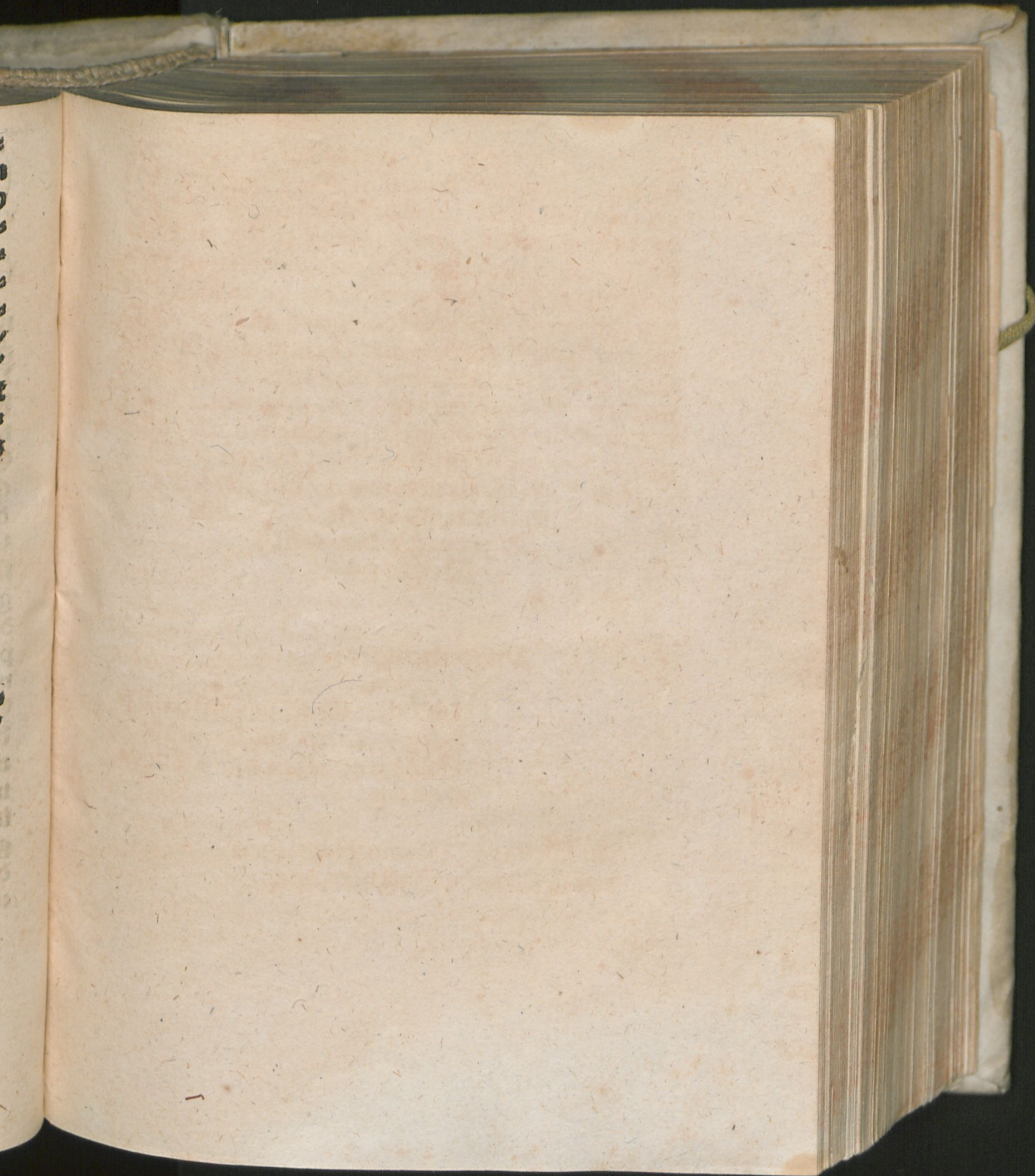
ehen habe/dermassen hinaus führen/donit zu
vorderst die Röm. Key. Ma. alle Chur/Fürsten
vnd Stende des Reichs befinden sollen/das ich
die tage meines lebens / mich der warheit bes
flissen/nach ehr vnd redligkeit / enfferstes ver
mügens gestritten/das auch bis in meine grus
ben zuthun/vnd zu vollenden gedencke / Der
wegen ist an E. F. G. mein vnderthenigs bitten/
E. F. G. wolten mich/aus oberzelten vrsachen/
meines nicht erscheinens / in vngnaden nicht
verdencken/Vnd ob diesem meinem notwendis
gen schreiben / kein misfallen tragen / Das
vmb E. F. G. zu verdienen / bin ich jeder
zeit willig vnd bereit / Datum
Augsburg / den ersten
Maij/ 1566.

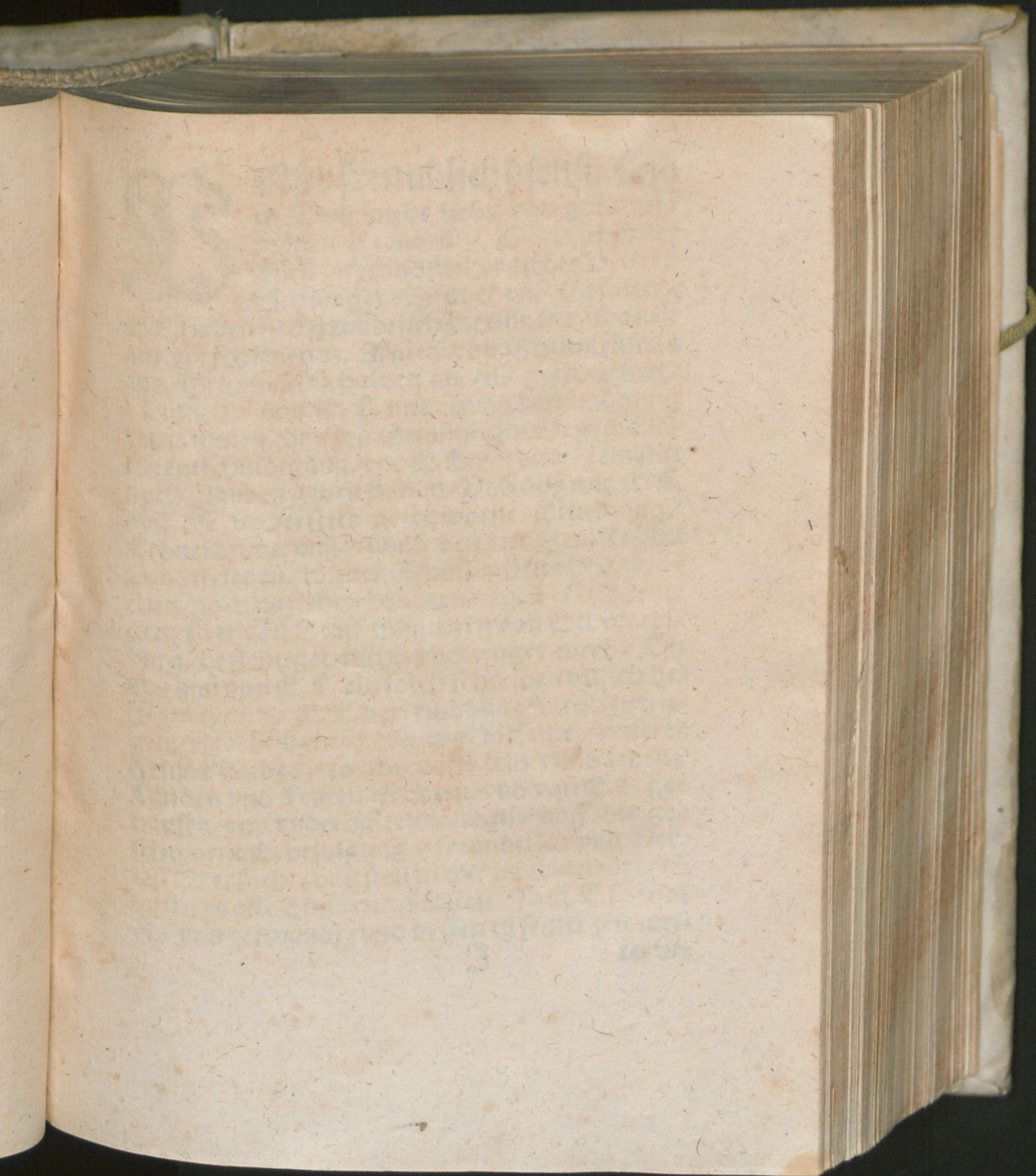
E. F. G.

Vndertheniger

Günther Graff zu Schwarz
burg / Herr zu Arnstadt/
Sünderhausen vnd Laut
enberg.

An Dertzog Johansfriedrichen
den Wittlern zu Sachsen/etc.





Vnser freundlich dienst/ vnd
was wir mehr liebs vnd guts ver-
mögen / zuuorn / Hochgeborner
Fürst / freundtlicher lieber Vetter /
Schwager / Bruder vnd Gefatter /
E. E. haben sich freundtlich zuerinnern / was sie
am vorschienen 13. Martij von Grimmenstein
ans / Grumbachs halben an vns geschrieben /
Nemlich / das E. E. mit etwas befremdung
vernommen / das wir Grumbachs vorgewand-
ten entschuldigung / vnd E. E. vorbitte / kein stat
noch glauben geben hetten / Vnd das wir E. E.
auff die beiderseits geschworne Erbeinung /
Erbuerbrüderung / vnd des heiligen Reichs
Landtfrieden / wieder Grumbachen nicht er sus-
chen / noch anziehen köndten / weil er des jeni-
gen / so er von Graff Günthern von Schwartz-
burg / bezichtiget / nicht vberzeuget were / Ob
vns nun von E. E. ein solch schreiben billich be-
gegnet / vnd E. E. befremdung darob zu tra-
gen / ursache haben / das wir dieselbe / vnserer
Feinde halben / so vns nach leib vnd leben /
Landen vnd Leuten trachten / vnd von E. E. ge-
hanset / vnd vnderhalten werden / auff die ge-
schworne Erbeinigung / freundtlich vnd Vetz-
terlich ersucht / das stellen wir an seinen ort / vñ
lassen es alle Chur vnd Fürsten / so E. E. so wol
als vns verwandt / vnd dessen zu seiner zeit wei-
ter be-

J

ter be-

ter berichtet werden sollen/ richten vnnnd vrteis
len. Darfür wollen es aber E. E. gewisslich
halten/ das wir vns dessen/ zu E. E. mit nichten
versehen/ das sie vns vmb eines solchen leichts
fertigen losen Mannes vnnnd Echters willen/
dermassen hetten vbergeben/ vnnnd vns in so offe
nem klaren falle/ der nicht alleine durch des
Grauen/ sondern auch vieler anderer mehr ge
zeugnis vnnnd kundtbare Notorietet/ vnleugbar/
vnnnd E. E. des Grumbachen person vnnnd anschles
ge/ selbst wol bewusst ist/ erst weitlenfftig Recht
anbieten sollen. Dieweil aber nun weiter dar
auff erfolgt ist/ das wieder gemelten Grumb
bach/ auff itzo gehaltener Reichs versammlung
zu Augsburg/ durch die Key. Ma. Churfürsten/
Fürsten vnnnd Stende/ des heiligen Reichs/ die
Acht vnnnd Oberacht / eintrechtiglich ist be
schlossen vnnnd publicirt / Auch E. E. als seinem
des Echters Receptatorm/ von der Key. Ma. mit
absendung irer Key. Ma. Curirers/ bey peen der
Acht vnnnd Oberacht / ernstlich befohlen vnnnd
Mandirt worden/ jnen sampt andern seinen
Mitechtern/ als bald vnnorzüglich / vnnnd ange
sichts Brienes/ gefenglich einzuziehen/ etc. So
stehen wir numehr/ so viel mehr in hoffnung/
E. E. werde sich der nahen blutuerwandtnus
vnnnd geschwornen einigung/ darmit sie vns ver
wandt/ gebürlich vnnnd freuntlich erinnern/
Auch sich des heiligen Reichs gemeinem be
schluss/

schlus / vnnnd der darauff erfolgten Key. Ma.
Mandaten / zu verhütung E. E. vñ derselben Er-
ben gefahr / schaden vnd nachteils / dessen wir
sie / vnser teils / gerne entladen wissen wolten /
gemess verhalten. Wolten wir E. E. dero rich-
tigen Antwort / wir bey diesem vnserm Diener
gewertig / freundtlich nicht vorhalten / vnnnd
sind E. E. sonst freundtliche dienst zu erzei-
gen / Vetterlich geneigt / Datum
Weiden / den 29. Maij /
Anno etc. 66.

Von Gottes Gnaden / Augustus
Hertzog zu Sachsen / des heiligs
gen Röm. Reichs Ertzmarshalch
vnd Churfürst / Landtgraff in Dür-
ringen / Marggraff zu Meissen /
vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Miltlern zu Sachsen / etc.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

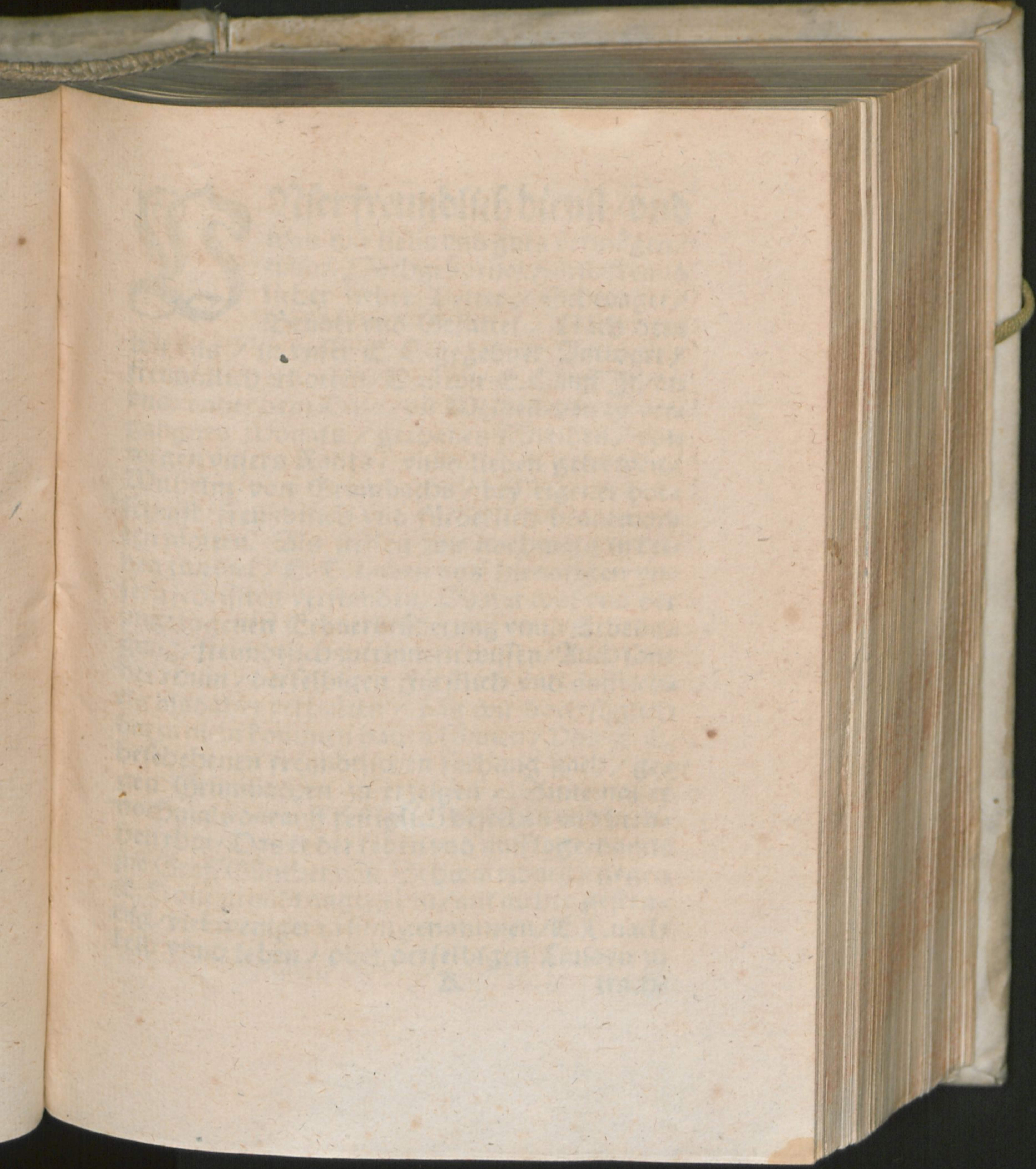


Dieser freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zunorn / Hochgeborner Fürst /
freundtlicher lieber Vetter / Schwager /
Bruder vnd Gefatter / Vns ist
E. E. schreiben / am dato Weiden / den 29. Maij /
jüngst vorschienen / diesen Abendt zukommen /
das haben wir seines inhalts gelesen / vnd dar-
aus vernommen / was E. E. Wilhelm von
Grumbachs halben / abermals gesucht / Nun
weren wir freundtlich geneigt gewesen / E. E.
darauff als bald wiederumb freundtlich zube-
antworten / Dieweil aber gegenwertiger E. E.
diener / vmb seine eilende abfertigung gebeten /
vnd diese ding der sachen notturfft nach / so eil-
lendt nicht haben gefertiget können werden /
Als haben wir inen dismals darüber nicht auff-
halten wollen / Vnd sind freundtlich vrbüttig /
E. E. vnser Antwort / beim eigenen Boten /
fürderlich zuzuschicken / Freundtlich bittende /
E. E. wollen solchen Kleinen vorzug / nicht vn-
freundtlich vormercken / Dann E. E. freundt-
lich vnd Vetterliche dienste zuerzeigen sind wir
wülig / Datum Grimmenstein / den ersten. Iu-
nij / 1566.

Dertzog Johansfriedrich
der Nitler zu Sachssen etc.

An Dertzog Augusten zu
Sachssen Churfürsten etc.

J ij



Dnser freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zuuor / Dochgeborner Fürst / freund
licher lieber Vetter / Schwager /
Bruder vnd Gefatter / Nach dem
wir vns / in vnser R. R. gegebner Antwort /
freundlich erbotten / Das wir R. R. auff Jr / an
vns / vnder dem Dato / zur Weiden / den 29. ver
gangnes Monats / gethanes schreiben / von
wegen vnser Raths / vnd lieben getrewen /
Wilhelm von Grumbachs / bey eigener bot
schafft / freundlich vnd fürderlich beantwor
ten wolten. Als stellen wir nochmals in kei
nen zweifel / R. R. haben aus hienorigen vn
sern schrifften verstanden / Ob wir wol vns der
angezogenen Erbuerbrüderung vnd Erbeini
gung / freundlich zuerinnern wissen / Auch son
der rhum / derselbigen Fürsilich vnd auffrich
tig bisdaber verhalten / das wir doch füglich
darzu nicht kommen haben können / Vns R. R.
beschehenen freundlichen suchung nach / ge
gen Grumbachen zu erzeigen / Sientemal er
nochmals darauff festiglich bestehen vnd bern
hen thut / Das er der reden vnd aufflage / damit
ine Graff Günther von Schwartzburg / gegen
R. R. one grundt angegeben / mit nichte gesten
dig / viel weniger in sinn genommen / R. R. nach
leib vnd leben / oder derselbigen Landen zu
trach

trachten / Derhalben es dann R. C. als der
hochuerstendige / selbst nicht vor vnzimlich er-
achten werden / das Graff Günthern von
Schwartzburg obliegen wolle / in solchen
zweifelhaftigen vnerweisten sachen / seine be-
zichtigung / wie zu recht / gnugsam wieder ge-
dachten von Grumbach / als es doch bis doher
verblieben / auszuführen vnd darzuthun / All dies
weil Ernst von Mandelslo / vnd Asch von Wol-
le / von diesen dingen mehr nichts wissen / dann
sie vom Grauen / als sie zu Arnstadt bey jm ge-
wesen / gehört haben / Vnd do sie befragt / vnges-
schewet sagen werden / was sie hiernon hal-
ten. Daben demnach für das beste vnd für-
treglichste angesehen / damit wir hinder den
grundt der warheit kommen / vnd kundt gethan
werden möchte / Ob / vnd wie es hierumb ei-
gentlich geschaffen vnd gewandt / Graff Gün-
thern / als vnsern / vnd vnsern freundtlichen lie-
ben Bruders vnd Gefattern / Dertzog Johans
Wilhelms zu Sachsen etc. Lebensgrauen vnd
Vnderassen / so vor diesen entstandenen reden /
vngeacht ergangener Acht / gar kein schew oder
bedencken getragen / Grumbachen etzlich mal
zu sich / in sein Herrschafft nicht alleine zube-
scheiden / als er dann auch zu jme geritten / son-
dern freiwillig / one sein ersuchen / darüber sei-
nen sichern pass vñ auffenthalt / in seiner Herr-
schafft vngehendert / vnd für menniglichen vn-
beschwert

beschwert zu haben vnd zugestatten/gütlichen
angebotten/für vns/anhero gegen Grimmens-
stein zu bescheiden/vnnd sie beide gegeneinan-
der/zuerkündigung eines jeden teils/fug vnd
vnfug zu hören/Vnd nach befindung/vns der-
massen zubeweisen/damit E.E.vnd nienniglich
im werck zuspüren/das wir gar nicht gemeint/
vnser beiderseits verwandtnus zugedenken/die je-
nigen/bey vns wissentlich zu gedulden/So E.
E.nach leib vnd leben/vnd dero Lande trach-
ten theten. Seind auch in willens gewesen/do
solcher tag/durch den Grauen/vns zeitlichen
zugeschrieben worden/E.E.freundtlich zuersu-
chen/damit sie ires teils Rheten/zu solcher ver-
hör/abgefertigt vnd anhören hetten lassen/wie
diese sachen/allenthalben fürgelauffen weren/
sich als dann/gegen dem vnbefugten teil/nest
ben vns der gebür nach/zu erzeigen haben
möchten. Vnd demnach vns/ermelts Grauen
gehorsamlischen erscheinens/gentzlich verset-
hen/Auch gar kein zweifel gehabt/Weil er E.
E.Grumbachen anzugeben/kein bedenccken ges-
tragen/Er solte auch noch weniger geschewet
haben/für vns/als seinem Landes vnd Lehens
Fürsten zuerscheinen. Das er aber den ange-
satzten tag/Wiewol allererst nach verflosse-
nem Termin abgeschrieben/Vnd mit Grum-
bachen von wegen der Acht/zutagleistung fürs
zukommen/entschuldigung fürgewandt/Das
vbers

vberfenden wir E. E. aus hierbey liegender Co-
pey/ zuuernemen / Aus welchem E. E. bey je
selbst vernünfftiglich zu bedencen haben/ Ob/
vnd was wir in dieser sachen/weiter oder mehr
haben thun sollen / Sintemal Grumbach sich
dahin erkleret/ Auch darauff nochmals vnwan-
ckent bestehet / Do er dieser reden gnugsam
vberzeuget / als es doch dem Grauen vnnnd an-
dern/wer die auch sein mügen/ vnmüglich sein
werde/das er sein straff/wie ime die zuerkandt/
darumb leiden / hinwieder auch sich getrösten
wil / Weil er sich dieser aufflage vnschuldig
weis/E. E. werde sich gegen dem Grauen / so
dieser verhör vorflucht vnd behelff gesucht/der
gebür nach wissen zu erzeigen. Dann dieweil
es nicht an/das die Röm. Key. Ma. vnser aller
gnedigster Herr / vns bey derselben Curirer/
gemelts von Grumbachs halben / auff vnser
wiederwertigen befürderung vnd anhalten/et-
was ernstlich geschrieben / So haben wir vns
doch nach gelegenheit allerhands vmbstende/
gar nicht versehen/sondern in vnderthenigster/
vnzweifelhafter hoffnung gestanden. Nach
dem weilant Keiser Ferdinandus/Christlicher
vñ hochlöblichster gedechtnus/ sich gegen vns
allergnedigst/vnd mit diesen Worten dahin er-
kleret/ Wo ferne gemelter von Grumbach/sich
durch gebürliche ordentliche / vnnnd im Reich
herkommende wege/ entweder der güte oder des
rech

rechtens / aus der Acht wirken / Vnd alsdann
ire Key. Ma. vmb gnade vñ vorzeihung ansuechē /
auch von des Reichs Chur oder Fürsten Vor-
bitt / an ire Ma. bringen würde / das sich ire Key.
Ma. aller gebür ferrer zuhalten vnd zuerzeigen
wissen wolten. Es solte nach solchem allergne-
digsten / vnd von irer Key. Ma. selbst gezeigten
weg / vnd gedachts von Grumbachs / bey etzli-
chen Chur vnd Fürsten / zuuorderst dem Chur-
fürsten zu Brandenburg / an sie gebrachten vor-
bitten / derer er vnd seine Consorten / sich nichts
minders gegen der itzigen Röm. Key. Ma. vn-
ferm aller gnedigsten Herrn / in gleichnus
schriftlichen vñnd mündtlichen gebraucht vnd
beslossen / vnd für sich vnd seine Consorten / sol-
che ire sach / Irer Key. Ma. zu aller gnedigster
erkentnis / mechtiglich heimgestellt haben / auff
itzigem Reichstage inhalts irer Key. Ma. aller-
gnedigsten beschehenen erbietens / darinnen
gehandelt / vnd zu erhaltung vnd pflantzung /
allerhandts friedliebenden wesens / ruhe vnd
einigkeit im heiligen Reich / vormittelst irer
Key. Ma. milde vnd gnade / gnedigst beygelegt
vnd verglichen worden sein / Wie sich dann
Grumbach vnd seine Consorten / derselbigen in
höchster vnderthenigkeit getröstet / vnd darauff
mit sondern begierden vñnd verlangen gewar-
tet / wir für vns selbst daran keinen zweifel ge-
habt. Dann dafür wollen es E. K. gewislich
vnd

vnd vnzweuelich halten/das wir aus getrewer
vnderthenigkeit/ vnd wolmeinendem hertzen/
genanten von Grumbachen/sonsten vmb keiner
andern vrsach willen/vnd auff sonderliche vor-
gehende seine verpflichtung / das er vnd seine
Consorten / sich in allwege friedlich erzeigen
wolten/auffgenommen / Dann damit nur im
heiligen Reich Dendtscher Nation/ der geliebte
te friede befürdert / vnnnd allerhandts weiter
schedliche empörung vnd vnruhe / so nach der
Wirtzbürgischen einnehmung / leichtlich one
jemandes ver hinderung / mit noch grösserer ge-
fahr vnd beschwerung/hett können entstehen/
vormittelt Göttlicher gnaden vorhüt werden
möcht/ wie dann auch beschehen. Das aber
solchs jr vnderthenigs vertrauen vnd hoffen/
auch hieudriger Keyser Ferdinanden / fürge-
schlagener weg/vnnnd itziger Key. Ma. vnser
aller gnedigsten Herrn/ beschehenes allergne-
digstes er bieten/so gar hindan gesetzt/vnd mit
der Oberacht wieder sie geeilet / Vnd also alles
jr vnderthenigsts anbieten/nicht ange sehe/son-
dern dahin gearbeit worden ist/vmb ire als we-
nigen Personē/zunorderst des von Grumbachs
willen/so numehr ein alter/verlebter gebrech-
licher Man/vnd sich alle tage vnd stunden/ster-
bens gefahr besorgen mus/im heiligen Reich/
mit sonderer geltspildung/darzu sie viel zu we-
nig/auch des kostens nicht werdt sein/die Exec-
cution

cution der Oberacht/wieder sie zunolstrecken/
Solchs haben wir vns / neben jnen / gar nicht
versehen/auch mit nicht wenig bekümmertem
gemüte/vernommen/dann sie je nichts mehr/
dann nur gnade vnd barmhertzigkeit suchen/
bitten/vnd das sie aus itzigem vnfrieden/in den
heilsamen frieden vnd ruhe / gesetzt werden
möchten/begereu / Auch ire gantze sach/Key.
Ma. neben einem vnderthenigsten fußfall /
auff obberürten weilant Keiser Ferdinanden/
hochlöblichster gedechtnis / allergnedigsten
gezeigten weg der güte/heimgestellt haben/Zu
dem/das jr gegenpart/vnser lieber freundt/der
Bischoff zu Wirtzburg selbst/nicht in abreden
sein wirdet / Solches auch aus beyliegender
Copey zuuernemen ist/das sein L. hienor/vnd
als bald nach dem ersten ausgegangnen Achts
Mandat/vmb Cassation derselbigen anfeng-
lich ire Ma.vndertheniglich gebeten. Darumb
haben wir nicht vmbgehen können/solchs al-
les notturfftiglich mit weiter ausführung itziger
Key.Ma.vnserm aller gnedigsten Derrn/in al-
ler vndertheniger demut/zu erkennen zu geben/
Darvon L. L. wir hierneben vorwart / Copey
vberschicken. Vnd sind zu hochstgedachter Kei.
Ma.des vnderthenigsten vertrauens vnd zus-
versicht/Ire Key.Ma.als der friedfertige/mil-
de vnd gnedigste Derr vnd Keyser/werden die-
se sachen / in gnedigster betrachtung aller-
hands

K ij

hands

Hands vmbstende/aller gnedigst zu gemüt zie-
hen/vnd darauff eines andern allergnedigsten
bescheidts sich erkleren/vnd zu diesem stracken
vnnnd rawen weg der Execution/wieder vns/
Grumbachen vnd seine Conforten/nicht bewea-
gen lassen. Vnd gelangt an E. E. vnser freunds-
lichs bitten/dieselbe wolle solche vnser vnder-
thenigste entschuldigung/vnbeschwert auch le-
sen/vnd sich darinnen vnserer zu E. E. habendem
freundlichen zuuersicht nach/zv vnserm besten
freundtlich vnd Vetterlich erzeigen/Auch wie a-
der vns/vnd vnser wenige Lande vnd Vnder-
thanen nicht auffbringen/vnnnd genanten von
Grumbach/als einen alten/francken/Podage-
rischen Man/aus vngnedigem verdacht lassen/
Vnd sich in dem allen / also freundtlich vnnnd
Vetterlich beweisen / Wie E. E. von vns in
gleichnus/wolten gethan nemen / Das sind
wir hinwieder/vmb E. E. freundtlich vnd

Vetterlich zu verdienen willig/Da-
tum Grimmstein / den 3.

Juni / 1566.

Hertzog Johansfriedrich
der Nitler zu Sachsen etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürsten etc.



Sußer freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zuuorn / Dochgeborner Fürst /
freundtlicher lieber Vetter / Schwas
ger / Bruder vnd Gefatter / Wir ha
ben E. E. Antwort den 3. Junij datirt / auff vn
ser jüngst schreiben / zu vnsern handen empfan
gen vnd vorlesen / können daraus nochmals
nicht befinden / das sich E. E. bishero oder noch
der geschwornen Erbeinung / so viel den Ech
ter Wilhelm Grumbachen belangt / gemes er
zeigt / Sintemal es das werck an jme selbst
viel anders ausweiset / Vnd sicht vns wenig an
was zu seiner vormeinten entschuldigung fer
ner fürgewendet wird / in erwegung / das wir
nicht allein des Grauen / sondern auch anderer
mehr ehrlicher Leute vom Adel / gleichformige
ausfage vnd warnung haben / die zu seiner zeit /
auch an tag kommen sollen. Was auch etzliche
Gefangne auff vns bestalte mörderische Verrhes
ter / deshalb bekandt vnd ausgesagt / Vnd
sich erbieten den Echtern vnder die augen zu sa
gen / vnd zu bekennen / auch darauff zu sterben /
Das hat E. E. aus beyuerwarten warhafftigen
Copien / der vrgichten zuuernemen / darinne
sich E. E. ersehen / vnd bey sich bedenccken wol
len / Ob solchs alles zu freundtlichem Vetter
lichen willen dienen könne / Vnd ob sich E. E.
E der

der Erbeinung gemess verhalte / vnd E. E. vber
solchs alles gebüre / die jenigen so vns mit
giffi vnd mordt / nach leib vnd leben trachten /
zu hansen / zu hegen vnd zu entschuldigen /
Wir stellens vnsers teils / zu der Key. Ma.
Chur vnd Fürsten des heiligen Reichs / so E.
E. so wol als vns vorwandt / ermessen / Vnd
weil wir E. E. je darzu die wenigste ursache /
nicht gegeben / So hoffen wir es werde eine
zeit kommen / das E. E. iren vnflug selbst erkenn
nen werden / Was E. E. fernere erzehlung vnd
einführung / von des Echters gelegenheit / vnd
der Antwort / so E. E. vnlangst der Key. Ma.
gegeben / neben andern vberschickten Copien
betrifft / solchs stellen wir an seinen ort / Vnd
haben wir dieselben schrifften zuuor / mit fleis
gelesen / Sind auch der Key. Ma. Antwort /
auff E. E. jüngst schreiben berichtet. Wol
len vns zu E. E. nochmals freundtlich verset
hen / E. E. werde der Key. Ma. Mandaten /
gehorsamlich pariren / vnd sich gegen vns /
vermüge der geschwornen Erbeinung / vnd vns
fern hiebuor / an E. E. gethanen schreiben vnd
suchungen / vnweigerlich erzeigen / Die solchs
E. E. von vns / in gleichem fall gethan ha
ben wolten. Vnd sind hierauff E. E. rich
tigen Antwort / bey gegenwertigem vns
sern reitenden Diener / welchen wir neben
E. E. Diener / abgefertigt / darnach wir vns
zu ach

zu achten gewertig / Datum Dresden / den
12. Junij / Anno 1566.

Von Gottes Gnaden / Augustus
Hertzog zu Sachsen / des heiliga
gen Röm. Reichs Ertzmarſchalch
vnd Churfürst / Landtgraff in Dü
ringen / Marggraff zu Meissen /
vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mitlern zu Sachsen / etc.



an der ...
12. Juni 1766

Don ...
...
...

Die ...
...



Den funfften Junij / ist Hans von
Freiberg / sonst Beheim genant / Erst-
lich in der gute / vnd folgendes in der
scherffe / befragt worden /
Vnd hat gütlichen
ausgesagt.

DAls er nochmals darauß beharre /
was er Wilhelmen von Grumbachs /
vnd anderer puncten halben / beandt.

Vnd gestehet / das jnen Grumbach / als er
jme drey Jar gedienet / auch die Stadt Wirtz-
burg / in dem beschehenen einfall / verrhaten
helffen / neben Wilhelmen vom Stein / den
Churfürsten zu Sachssen / etc. zu verkundtschaf-
fen / abgefertigt.

Solches sey geschehen zu Gotha / zwischen
Michaelis vnd Martini / vor zweien Jaren.

Sie hetten jme befohlen / er solte herein
ziehen / vnd sehen wo der Churfürst das Zelt in
Welden auffschlagen / Auch wie S. Churf. G.
sich bewachen liessen / Solches solte er / sie pers-
onlich in eil / zu Gotha berichten / vñ in sonder-
heit solte er sich auff die Schwartzbürgischen
Welde begeben.

L ij Er

Er kenne den Churfürsten nicht / habe auch
S. Churf. G. person niemals gesehen / Er habe
sich aber vernemen lassen / wie das er kundts
schafft mit den Forstern habe / Inmassen er
dann den Forster zu Dermisdorff wol kenne.

Damals hab ime Grumbach sieben Thaler
zur zerung / vnd einen Klepper gegeben / Es has
ben in aber Grumbach vnd Stein / zugleich ab
gesandt.

Sie haben inen vertröstet / das sie ime zu
Gotha oder Weimar / zu einer statlichen nar
rung helfen wolten.

Dierauff hette er inen kundtschafft ein
bracht / das der Churfürst vmb Schwartzburg
nicht jagen wurde / da hette Grumbach gelas
chet / vnd gesagt / es wurde sich mit der zeit noch
wol schicken.

Vnd so viel er vormarckt / weren sie damit
vmbgangen / das sie den Churfürsten auff
Welden / vberfallen vnd wegfüren wolten.

Darnach habe Grumbach allein inen vorm
jare / vmb Martini hereingeschickt / das er aber
mals hören solte / ob der Churfürst vmb
Schwartzburg / oder den Libenstock vorhan
den.

den. Domals hette Grumbach viel Edelleute
aus Francken bey jme gehabt / Es were auch ei-
ner aus dem Lande zu Meissen / mit namen Ses-
balt N. ein starcker gefatzter Man / in einem
graulichen Barte / etwan fünffzig Jar alt / bey
jme gewesen.

Da hette er Post bracht / das S. Churf. G.
kürtzlich der örter kommen würde / Darauff
Grumbach gesagt / er hette gute Gesellen in
Meissen / die wolte er besuchen.

Der gefangne Beheim / sey aber niemals an
die örter kommen / da der Churfürst gewesen.

Von iren anschlegen / hetten sie jnen nichts
wissen lassen / So viel hette er wol gehört /
Wann sie den Churfürsten bekommen köndten /
so wolten sie die Chur / auch wol wiederumb
erlangen / Vnd bey diesen gesprechen / sey Wals-
roder der Deubtman von Choburg / auch ein
mal gewesen.

Sie hetten jme sonst niemandts zugeord-
net / sondern jnen allein abgefertigt / vnnnd wie-
derumb zu sich / gegen Gotha bescheiden / vnd
dismals weren jme neun Thaler zur zerung ge-
geben worden.

Des

Des Churfürsten zu Sachsen Kete vnd
Diener halben / hetten sie ime nichts sonder-
lichs befohlen / allein hette er Ponnicken ge-
dencken hören / das er es vor Leiptzig bey dem
alten Churfürsten nicht recht ausgerichtet het-
te.

Es hette ime auch Grumbach gesagt /
Wann er also herein ins Landt geschickt wür-
de / so solte er den Rentmeister / vnd andere
des Churfürsten fürneme Kete vnd Diener /
kennen lernen.

Vorn Jare vmb Bartholomei / haben
Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom
Stein / inen dergestalt abgefertiget / Das er
dem Churfürsten auff den Welden vnd Jagten
nachschleichen / vnd S. Churf. G. erschiessen sol-
te / Vnd hat inen einen Eidt / so ime fürgelesen
worden / schweren müssen / das er solchen be-
fehlich trewlich verrichten / Vnd wann er dar-
ber gleich gefangen würde / von diesen dingen
nichts bekennen wolte / Darzu hette ime Grum-
bach eine Büchse / auch ein Jegerhorn / so zu
Welpurg darzu gemacht worden / gegeben.

Vnd er hette eine Birschbüchse / von einem
bey Saluet entlehnet / vnd sein Schwerdt an
die Stadt gelassen.

Vnd

Vnnd die Farbüchße hette er dem Forster
zu Gröden/vber dem Schraden / Adam gege-
ben/so Grumbachs gewesen.

Aber das lange Rohr / hette er einem von
Ihena/ zu Rudelstadt/vmb zwene Thaler ver-
kaufft.

Sie hetten ime auch hernacher befohlen/
das er auff den Churfürsten/wann S.Churf.G.
nach dem Reichstage ziehen wurden / achtung
geben/vnnd sich als dann zum hauffen machen
solte/vnd sehen / ob er auff den Churfürsten/
wann S.Churf.G. zu Zwickaw ausgezogen/
losdrücken/vnd darauff darvon komen köndte.

Vnd diese abfertigung/sey zu Gotha auffm
Schloss geschehen / mit dieser vertroöstung/
Wann er dieses also recht ausrichten wurde/
das sie inen zu einem reichen vnnd städtlichen
Manne machen wolten/Vñ solches alles wol-
le er inen selbst vnder augen sagen.

Von Gotha sey er auffm Schneberg kom-
men/vnd darnoch hin vnnd wieder im Lande/
herumb gezogen.

Sie hettē inen fürnemlich auff die Schwartz-
bürgischen Welde abgefertigt.

Wann.

Wann er aber gleich an den Churfürsten
kommen were / So hette er das hertz die that
zuuorbringen/nicht gehabt.

Es were jme sonst niemandes zugeordnet
wordē/ So were er auch darstieder nicht wider-
umb zu Grumbach kommen/sondern gefangen
worden.

Folgentz hat man angefangen / be-
melten Beheimen peinlichen anzugrei-
ffen/vnd jnen ernstlich zuuorn vormanet/
das er niemands vnrecht thun/
vnd den grundt der warheit
bekennen solte.

Shat er anfenglichen fürgeben/
das es nichts were / was er von Grumbach
berichtet.

Als bald man in aber seiner vorigen bekent-
nussen erinnert/da hat er nochmals gestanden/
das es je alles war were/was er ausgesagt hette
te / vnnnd hette itzo dis allein darumb fürge-
wandt/das er verhoffet/man würde derwegen
von jme abelassen.

Vnnnd hat ausgesagt/das auch Hertzog
Johans

Johansfriedrich zu Sachssen etc. neben Grumbach
vnd Wilhelmen vom Stein / bey obbes
rürter seiner letzern abfertigung / den Churfür-
sten zu Sachssen / zu erschiessen gewesen / vnd
solches were kurtz vor Weinachten vorschies-
sen / zu Gotha auffm Schlos / im newen Bes-
mach / wie man es allda nennet / geschehen / vnd
hette ime gar grosse vertröstungen gethan.

Als sich auch Beheim vernemen lassen / das
er einen Vettern an des Churfürsten Hofe hette
/ darauff hette ime der Hertzog selbst /
Grumbach vnd Stein / ein gepüluert Kraut / in
einem Papir mitgegeben / vnd befohlen / das er
sich zu seinem Freunde / an des Churfürsten Hofe
begeben / zu den Köchen machen / vnd sehen
solte / ob er des Püluers dem Churfürsten in
das essen werffen köndte / vnd solches were ein
graw kleinpüluer gewesen / Vnd er solte also
auff beide wege / mit gift vnd schiessen / dem
Churfürsten nach dem leben trachten.

Solch Püluer hette er darnach Wolffen
Albrechten / dem Wirt zu Saluel / sampt einer
Büchsen / daran der Danzursprungen / auffzu-
heben gegeben / der hette es auch noch beides
bey sich.

Mit diesem Wirte hette er gute Kundts-
schafft /

schafft/vnd derselbige were Grumbachs guter
Freundt/Dann ime auch Grumbach/nach dem
einfall in Wirtzburg / vier vergülte Becher/
welche eins teils des Thumbprobsts gewesen/
geschanckt/So stünde derselbige Wirt / auch
bey Hertzog Johansfriedrichen in besondern
gnaden/vñ were dieser anschlege mit berichtet.

Vnd auff solches alles/ist er durchaus / in
der scharffen fragen/bestanden / vnnd gesagt/
das er darauff/auch also bestendiglich verhar-
ren vnd sterben wolte.

Er wolte auch Grumbachen vnd den an-
dern/solchs vnder augen sagen.

Des andern folgenden tages / ist er aus-
führlich erinnert vnd vermanet worden/das er
sich recht bedencfen/vnd niemands mit vnwar-
heit nochmals bezichtigen solte/Da ist er noch
entlichen auff der gesterigen aussage vnd Dr-
gicht bestanden.

Extract/ aus Philipfen Blassen
ausfage vnd Vrgicht.

ER sey vorm Jare/ vmb Bartholo-
mei gegen Weimar/ zu Hans von Dil-
desheim / welcher Hertzog Johans
friedrichs zu Sachssen Diener/ am Hofe ist/
kommen / Da hette ime / bemelter Hans von
Dildesheim vertrawet/ das einer vom Adel da
were / der gebe für / das itzo der Churfürst zu
Sachssen/ wol bey dem Kopffe zu bekommen
were/ vnd das sie bedacht/ sich darumb anzuneh-
men/ vnnnd darauff hette jnen auch Hans von
Dildesheim angesprochen / das er mit reitten
solte / So wolte er auch etzliche Ernsten von
Mandelsloen Diener/ vnnnd sonst noch einen/
der dieser örter wol kündig/ mit nemen/ Es sol-
te sie auch Jörg Döbel/ welcher die wege wol
wuste führen / vnnnd wolten den Churfürsten/
wann S. Churf. G. Awerhanen birschen wur-
den/ vberfallen vnd wegfüren / Es were aber
dieser ritt verblieben.

Er helt es vor gewiss/ das Hertzog Jo-
hansfriedrich Wilhelm von Grumbach vnd
Mandelslo/ von diesem anschlage gewust ha-
ben/ Denn er hette so viel verstanden / das man
den Churfürsten nach Gotha füren wollen.

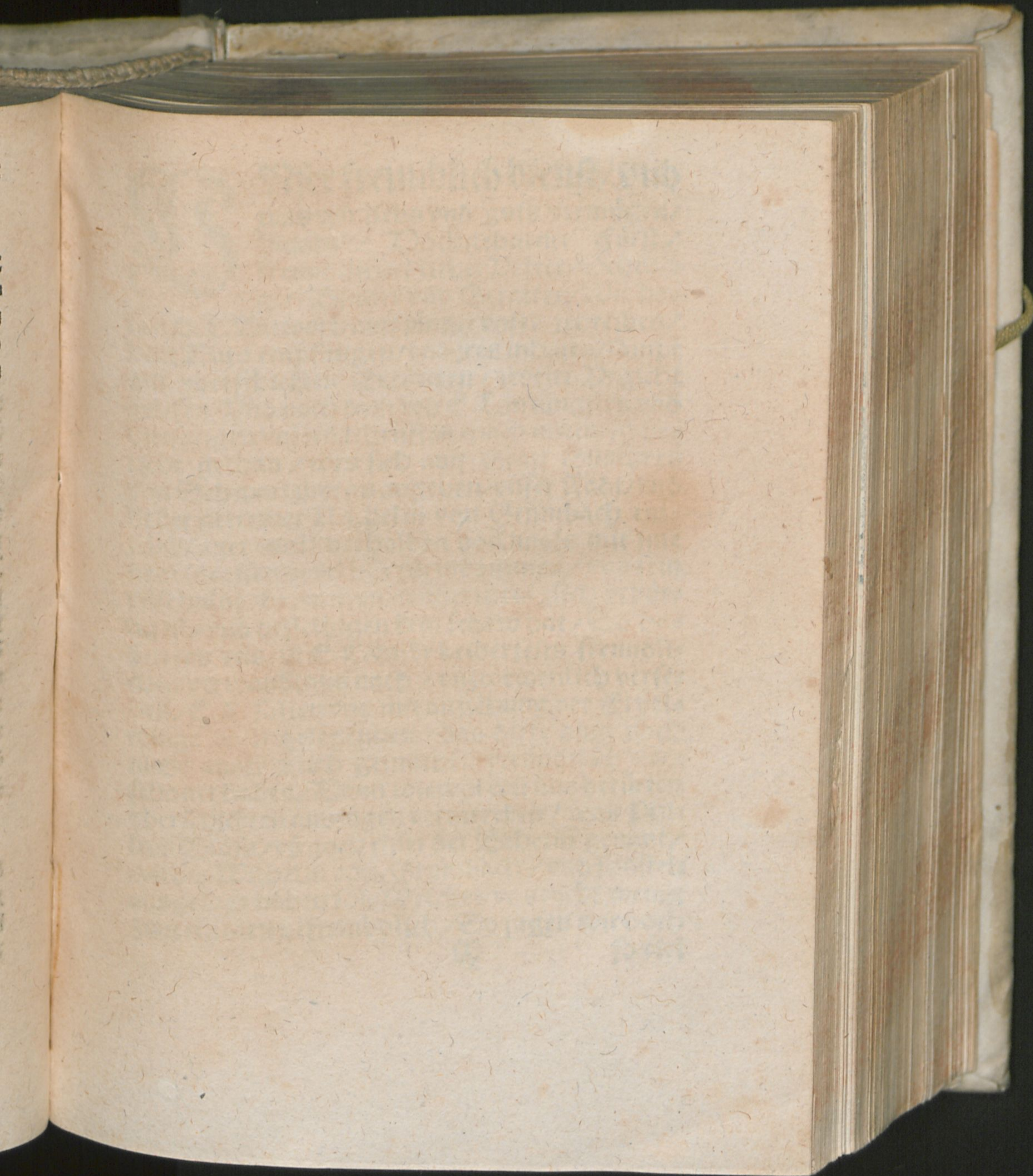
L iij

Albrecht

Albrecht von Rosenberg/were auch offte
bey den Echtern gewesen.

Es were auch Jörge Döbel eine zeitlang
alleine darumb am Doffe zu Gotha/wol gehalten
worden/das er anschlege/den Churfürsten
weg zu führen/angegeben / Es hette jme auch
Dertzog Johansfriedrich einen hübschen
Gaul geschenckt. Weil aber solche anschlege
nicht angangen / were Döbel mit vngnaden
weg komen/vnd wurde jme itzo nachgetrach-
tet/das er erschossen wurde / domit man von
jme / von diesen Practicken nichts erfahren
möchte.

Gleicher gestalt / wurde auch Romanus
Dehnen nachgestellt/welcher auch von diesen
anschlegen wissenschafft gehabt.



S

Ufer freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zuuorn / Hochgeborner Fürst /
freundtlicher lieber Vetter / Schwas
ger / Bruder vnd Gefatter / Wir ha
ben E. E. Antwort / auff jüngst vnser schreiben /
hent Dato empfangen / vnd ires inhalts / sampt
mit vberschickten Extracten / zweier Vrgicht
gelesen / Vnd nach dem wir E. E. in jüngsten vnd
hieuorigen vnsern schrifften / nach notturst be
richt gethan / wes sich auff Graff Günthers
von Schwartzburgs angeben / vnser Radt / vnd
lieber getrewer Wilhelm von Grumbach ent
schuldiget / auch derhalben nochmals mit ime
dem Graffen zu verhör fürzukommen / vnd sein
vnschuld / darzuthun / vndertheniglich vrbüt
tig ist / vnd desselbigen kein schew hat / So ha
ben wir vns / zu E. E. vnser beiderseits freundli
chen verwandtnus nach / vnzweienlich verse
hen / E. E. solten vns mit anziehung der Erbei
nung nach gelegenheit / das diese ding noch
nicht ausführlich gemacht / freundtlich ver
schonet haben / Dann wiewol wir aus berürten
vberschickten auszügen vermercken / was Phi
lips Blas / vñ noch einer der Beheim genant /
wieder Wilhelm von Grumbach / vnd sonsten
ausgesagt haben sol / Welches vns nicht wenig
zuuernemen befrembdlich / So sagen wir doch
so viel

M

so viel

so viel vnser Person anlanget / zu vnser warhafftigen
entschuldigung / das wir diesen Blassen
oder Beheim / die zeit vnser lebenlang nicht ge
sehen / viel weniger für vns Kommen lassen /
oder auch vmb das geringste irer vnthaten / da
mit man vns numehr gerne mit vngrundt vnd
gesparter warheit / vnserer Fürstlichen Reputa
tion / vnnnd wolhergebrachten Fürstlichen na
men / zu verkleinerung / zu beschmitzen / vnd zu
beschuldigen vormeinet / Aber daran vnrecht
thut / vnnnd in ewigkeit nicht beweiset werden
mag / einich wissenschaftt tragen / oder die zeit
vnser lebens / solches in sinn genommen ha
ben / noch auch mit solchen oder dergleichen
leichtfertigen Leuten vmbgangen sein / Vnnnd
müssen es schier dafür achten / das sich E. E. ger
ne zu vns / darzu wir doch E. E. bis daher zur bil
ligkeit kein vrsach gegeben / nötigen / vnnnd sol
chen anschiffungen mehr glauben / dann in
vns einiges freundtliches vertrauen stellen /
Wann wir dann diese beschuldigung / gedach
ten von Grumbach vnnnd andern / gar nicht zu
trawen / Aber gleichwol die vnuermeidliche
notturfft zu sein achten / das wir ime / vnnnd den
darin angezogenen Personen / diese aussagen
fürhalten / Als sind wir bedacht / sie mit ernst
darumb zu befragen / vnd jr wissenschaftt dar
auff zu hören / Vnnnd vns als dann gegen E. E.
bey eigener Botschafft mit Antwort ferrer ver
nehmen.

nemen zu lassen / Freundtlich bittende / E. E.
wolle dem / was also wieder vns gesagt / daran
vns dann / wie obgehört / gewalt vnd vnrecht
geschicht / kein stadt noch glauben zustellen /
Vnd woltens E. E. hinwieder in Antwort / vns
ser vnuermeidlichen notturfft nach / freundtli-
cher meinung nicht bergen / Sind auch dersel-
bigen / freundtlich zu dienen willig / Das
tum Grimmenstein / den 16.
Junij. 1566.

Hertzog Johansfriedrich der
Mitler zu Sachsen / etc.

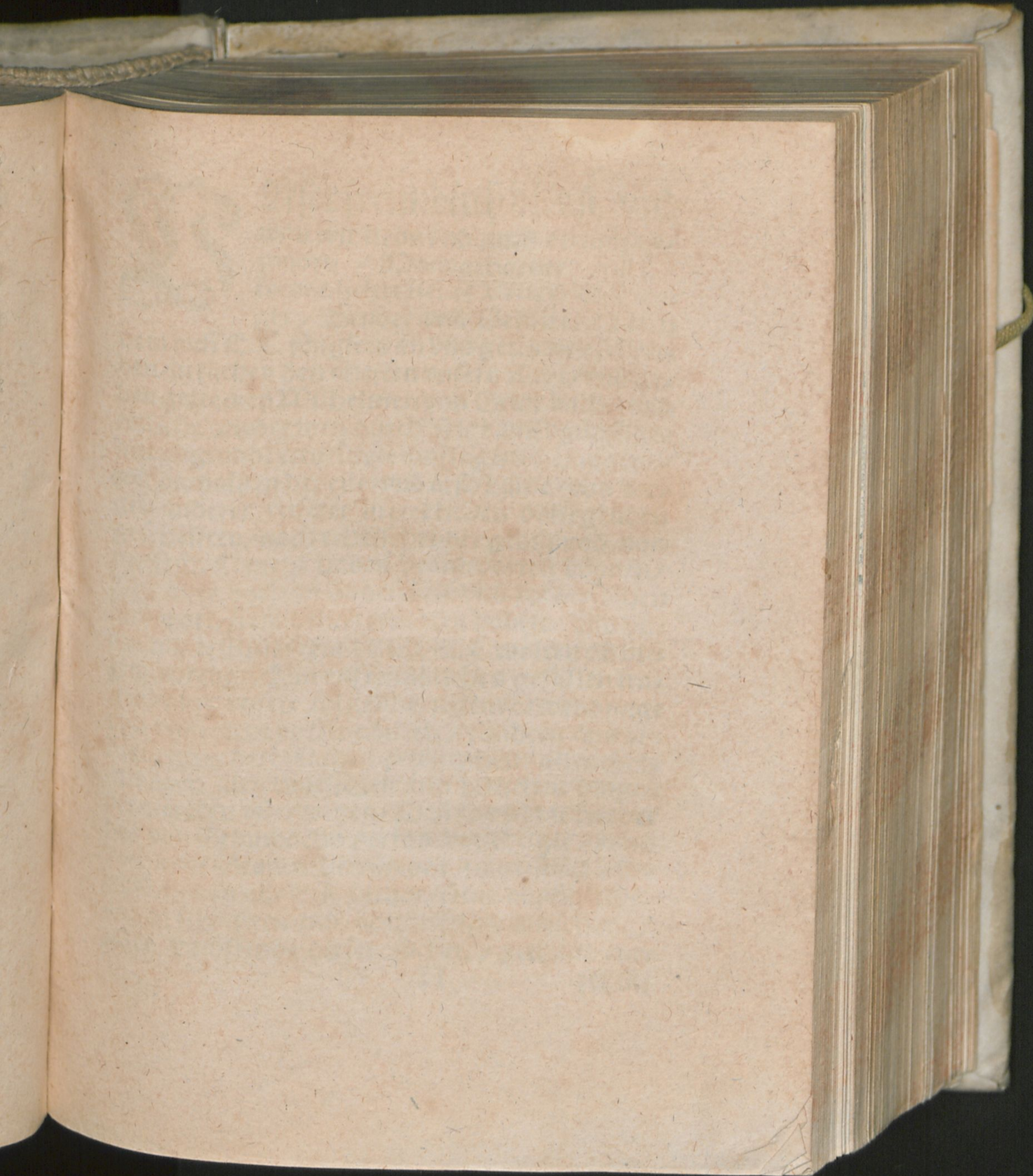
An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürst / etc.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Dnser freundlich dienst / vnd
was wir liebs vnd guts vermügen /
zuuorn / Hochgeborner Fürst /
freundlicher lieber Vetter / Schwas
ger / Bruder vnd Gefatter / Nach
dem auff E. L. jüngstes an vns gethanes schrei
ben / in sachen den vhesten vnsern Radt / vnd lie
ben getrewen Wilhelmen von Grumbach / vnd
etzliche wieder jnen durch seine missgünstige /
mit vngrundt erdichtete aufflagen / belangent /
wir damals in der eile / vnd also balde / von we
gen anderer vnserer mercklichen obliegenden
geschefften / nach erheischender gebür vnd not
turfft E. L. nicht haben beantworten können /
Dns aber doch zu anderweit vnd forderlichen
Antwort / freundlich erbotten haben. Als bit
ten wir erstlich freundlich / E. L. wolten ob dies
sem vorzuge / kein vnfreundliches gefallen tra
gen / auch vnserer folgende jegenvorwendunge
von vns / nicht vnfreundlich / sondern aus er
forderung derer sachen gelegenheit / allenthal
ben nach gleichmessigen vnd billichen dingen
vermercken vñ erwegen / Dañ so viel die wieder
des von Grumbachs person beziehtigte / vnd
von dem Grauen herrürende zumessung / bes
trifft / haben wir E. L. hienor / seine ausführliche /
vnd in schrifften mit notturfftiger anziehung /
aller vmbstende dieser sachen / gethane ents
schuls

Schuldigung / zusamt angehafter vnderthes
nigster bitt / vnd erbietens vberschicket.

Vnd ob wir nun wol / aus berürtem jüng-
sten L. L. schreiben / verstanden / das L. L. noch
mals hieran keine ersettigung vnd billichs bes-
gnügen haben wollen / So können wir doch in
deme L. L. jres sinnes nicht pflegen / auch derer
nicht ziel oder mass setzen / gleich so wenig vns
auch gebüren wolte / auff den von Grumbach /
vber seine ansehenliche vñ erhebliche entschul-
digung / auch billichs vnd rechtliches erbiehen /
weiter zu dringen.

Insonderheit aber / vnd all dieweil der von
Grumbach / auff sein standhafftiges / auch aus
vielen vernünftigen vrsachen / ergündetes nicht
gestehen / dem Grauen die vnerfindtliche auff-
lage / wie zu Recht gnugsam zubeweisen / vnd
aufferhalb einiger erheblichen beweisung / die
gesparte warheit hinwieder zu schiebet / auch
darauff sich zu öffentlicher verhör / vnd gegen
dem Grauen / als seinem bezichtiger / zu gnug-
samer verantwortung vnd vertretung seiner
vnschuldt / vnd ehren nottufft erbiehen thut.

So wolte vns je nicht gebüren / one eini-
gen vorgehenden vnd glaubwürdiglich ausge-
führten beweis / oder sonsten one bescheinung
recht

rechtlicher vermutungen / eine Inquisition /
Purgation oder derergleichen Process / auff
des Grauen / als einer einzelichen person / vns
uerleidete / auch sonst in Rechten nicht gnug-
same qualificierte ankündigung oder berüchti-
gung / wieder genanten von Grumbach anzu-
stellen / Dann dem alten gemeinen vnd war-
haftigen Sprichwort nach / So ist eines Mans
rede keine rede / darumb sol man sie hören
beide / Zu dem / das auch L. L. so wol als
vns / des Grauen gelegenheit bewußt ist.

Vnd ob auch gleich der Graff / Ernsten von
Mandelslo vnd Aschen von Dolle / solche be-
züglichung vermeldet / So wendet doch der von
Grumbach darwieder vor / das der Graff diesel-
bige dardurch gar nicht beweiset / Sondern
viel mehr sich selbst / darmit als einen vor-
setzlichen Delatorn / vnd berüchtiger vber-
weist habe / Vnd demnach nicht zugleich ei-
nes ankündigers / vnd selbst zengers statt ver-
treten möge. Darumb dann L. L. so wenig
als wir / auff des Grauen vnerweiset Denun-
tiation / Delation vnd berüchtigung / einen
grundt zusetzen gemeinet sein / Auch dem-
nach an des von Grumbachs vnderthenigstem
bitten vnd erbieten zu frieden sein werden / Als
nemlich / das wir nochmals den Grauen / zu
forderlichster gelegenheit / gegen dem von
Grum-

Grumbach zu freier vnuordechtiger Audientz/
vnd ausführung beider teil/grundes vnd fuges
vorbescheiden.

Damit aber E. E. vns aller partheiligkeit
vnd verdachts zuentheben / auch weiterer er-
forschung vnd ergründung dieser sachen / mit
mehrer gedult zuerwarten / geneigt sein mös-
gen / So können wir wol leiden vnnnd freundt-
lich geschehen lassen / das als dann auff solchen
vorbeschiedt E. E. etzliche ire Abete / oder ver-
trawete Diener auch schicken / Welche dann
beneben vns / die gelegenheit des handels / bei-
der partheien vorbringens vnd ausübung mit
anhören / vnd folgendes wie sie den handel be-
sünden / daruon selbstent E. E. bericht thun mös-
gen. In freundtlicher zuuersicht E. E. werden
auff solches vnser gleichmessiges erbieten /
gnugsam spüren / Das wir / als der do dieser sa-
chen / one einige Affection / vnnnd vnuerweis-
lich nachzugehen bedacht / keines wegs gegen
E. E. der geschwornen Erbeinung zuwieder /
oder auch im aller geringsten vngemes ver-
halten haben / Wie wir dann auch nochmals
hinfort / vormittelst Göttlicher hülff / vns
gleichsfals zuerzeigen geneigt sein / Vnd dem-
nach mit beschwerlicher anziehung / derer nicht
gehaltenen Erbeinung von E. E. billich ver-
schonet bleiben / Darumb wir auch E. E.
freundt-

freundtlich gebeten haben wollen / darmit wir
nicht hinwieder vrsach gewinnen / E. E. des jes
nigen auff die geschworne Erbeinung auch zu
erinnern / welchs E. E. vnnd das es vns / derer
massen vnnd mit gutem grunde vorkommen
sein solt / allerley gedancken vnnd nachden
ckens / erregen würde.

Als viel aber den andern Punct / vnnd das
zwene E. E. gefangne Vbeltheter / nicht alleis
ne auff den von Grumbach vnnd Wilhelm
vom Stein / sondern auch wieder vnser Per
son / selbst / in iren Vrgichten lügenhafftis
ge ausfagungen gethan / Als ob sie von vns /
vnnd inen zu mörderischen Verrhetern / auff E.
E. solten bestellet worden sein. So ist vns
abermals gantz befrembdlich / wunderbar
lich / vnnd do es E. E. nicht selbst von sich
an vns geschrieben hetten / wol vngleublich
zuuernemen gewesen / Das E. E. auff ein sol
ches abschewlichs misstrawen wieder vns /
als iren nahen Blutsfreundt / geradten sein /
Vnnd solcher gefangner / erstlich aus furcht
der marter / erschreckten / vnnd folgendts mit
der Tortur gepeinigten misshendler / erzwin
genen nichtigen Vrgichten / wieder vns / vnnd
die genanten zwo Personen / nicht allein vol
komlichen stadt vnnd glauben geben / Sondern
auch vnser Person / darmit vnuerholen be
schül

schuldigen dörffen / Sintemal sie diese aus-
drückliche wort in irem schreiben / gegen vns
gebrauchen / Nemlich / aus beyuerwarten war-
hafftigen Copeien der Vrgichten / wollen E.
E. ersehen / vnnnd bey sich bedenccken / ob sol-
ches alles zu freuntlichem Vetterlichen wil-
len dienen könne / vnnnd ob sich E.E. der Erb-
einung gemess verhalten / vnd E.E. vber sol-
ches alles gebüre / die jenigen / so vns mit gifft
vnd mordt / nach Leib vnd leben trachten / zu
hausen / zu hegen / vnnnd zu entschuldigen / etc.
Item / Vnd weil wir E.E. hierzu die wenigste
ursach nicht gegeben / So hoffen wir / es wer-
de eine zeit kommen / das E.E. iren vnflug selbst
erkennen werden / etc.

Dann aus diesen E.E. Worten / erschei-
net so viel / gleichsam als were vnnnd muste
das jenige / so wider ehrliche Leute / vnd zu
norderst wieder einen / Gott lob / vnd mit ge-
bürllichem ruhme zu reden / vnbescholtene
Fürsten / oder auch gegen Personen / so noch
zur zeit keines wegs vberweiset / vberzenget /
noch vberwunden sind / durch einen oder
mehr Vbeltheter / nichtiger weise ausgesaget
wurde / gantz gewis ergründet / vnnnd die vns
zweienliche warheit sein / Auch darauff wir
als balde / von E.E. dermassen vngeschewet
angegriffen / des vnflugs / vnnnd vngemesser
nicht

nicht haltung der Erbelnung beschuldiget wer-
den sollen / Do doch E. L. nichts weniger
als wir / in vnsern / durch Gottes gnade verlie-
henen Landregierungen / durch mannichfolti-
ge Exempel / vnd der Rechts verstendigen be-
richte / wol erfahren haben / Das die Dr-
gichten von Vbelthetern / auff vnbescholtene
Leute ausgesagt / in allen beschriebenen Rech-
ten / keinen glauben / Krafft noch Wirkung
haben.

So ist auch bey vnsern hochlöblichen
Vorfahren / so wol als bey vns / selbstenn nie-
mals herkommen / mit vnansehenlichen ge-
ringen vnd leichtfertigen Leuten / wie diese
Vbeltheter sind / vmbzugehen / gemeinschafft
zu haben / oder auch dieselbigen vor vns / vnd
in vnserer Gemach kommen zu lassen / In-
massen dann der eine Vbeltheter wieder vns /
in seiner erdichten Drgicht / hat berichten dö-
rffen / oder müssen.

Dererhalben / So betten wir vns / zu E. L.
se des Vetterlichen vnd freuntlichen willens /
one allen zweifel / zu versehen gehabt / Das E.
L. viel mehr solche vermeinte Drgichte solten /
als Krafft vnd machtlos verworffen / dann wie-
der vns / vnd die vnsern / solcher gestalt auffge-
blas

blasen/vnd vor eine in dem Rechten zulestliche
beweifung angezogen haben / Darumb dann
auch vmb so viel mehr E. E. sich hierinnen zu
bedencken / vnnnd der Erbeinung zu erinnern
schuldig gewesen / vnd noch sind / aus Krafft
welcher ein jeder Erbeinungs verwandter /
Chur oder Fürst / den andern mit allen trewen
zu lieben / ehren vnd fordern / Auch was dem
andern an seinen ehren / standt vnd werden / zu
nachteil gereichen möchte / zuuerhüten vnd ab
zuwenden verpflichtet ist.

Vnd demnach keinem teil gebüret / einis
gen berüchtigten Menschen vnd misshendeler /
in seiner vermeinten nichtigen Drgicht zu ster
cken / vnd also viel weniger / durch vngereimbe
te frembde / vnd in allem Rechten / verbottene
befragung / solche vrsach vnnnd anleitung zuge
ben / damit ein Vbeltheter auff Personen / dara
an er sonsten niemals gedacht hette / so zu sei
ner gesellschaft / nicht gehörig / auch ime zu sei
nem Deubte viel zu hoch sind / zuuorderst aber
auff einen Erbeinungs verwandten Fürsten /
vnd derselbigen Dienere etwas zu erdichten /
vnnnd sich dardurch der scharffen fragen zu
entledigen.

Das aber solche vngereumbte vnnnd zu
genötigte befragungen / ingegenwertigem fall
beschehen sein müssen / Solches erscheinet kler
lich aus den vermeinten abgedrungenen Drg
gichten /

gichten/welche wir dan auff E. E. selbstem ver-
antwortung/dem Rechten nach stellen / vnnnd
sonsten aber solche vntrefflige vnd verworffene
Orgichten/auff irem schnöden vnwerdt/berus-
hen lassen/Als die do viel zu wenig/gering vnd
zu leichte an irem halt/schrot vnd Korn sein/das
wir deshalben vnserer schutz/wehren/vñ rechts-
liche behelff/darwieder gebrauchen / oder mit
E. E. viel disputirens darumb machen solten/
Alleine das wir nicht werden vnderlassen könn-
en/solche von E. E. vns begegnete zunötti-
gung vnd beschuldigung/an die Nochgebor-
ne/vnserer vnd E. E. mit Erbeinungs verwandte
Chur vnd Fürsten/gelangen zulassen/Vnd vns
hierinnen irer E. radts vnd hülff zu erholen/In
welchem vns dann E. E. vnnnd das wir solcher
beschwerlichen anzüge / hinfurt vberig vnnnd
verhoben bleiben / nicht zuuerdencken haben
mögen/Sonsten aber/vnd was die zwene ob-
benante ehrliche vom Adel / Wilhelmen von
Grumbach/vnd Wilhelmen vom Stein / auch
irer Personen hefftige vnd geschwinde beschül-
digungen anlanget/So jnen von E. E. gleicher
gestalt auch/wie berürt/begegnet sind / haben
wir jnen eine Copey/von solchem E. E. schreis-
ben/zustellen lassen. Was sie aber vns nun hers
wieder darauff zu vndertheniger Antwort ges-
geben/Auch wohin jr vndertheniges erbieten/
gerichtet stehet/Das thun wir E. E. aus hierbey
vers

verwartem schreiben / nach der lenge zu verne-
men / freundlich vbersenden. Vnd nach dem
sie sich aus reinem gewissen / die offtermelte
kräftlose Drgichten / gar nichts irren noch anz-
fechten / auch viel weniger vberzeugen lassen /
Sondern vnpartheisch Recht / an gebührenden
örten vnd enden / auff den fall / do sie E. L. je des
Rechtens nicht erlassen solte / geben vnd nemen
wollen. So haben E. L. leichtlich zu beden-
cken / das vns so wenig als E. L. gebühren wolle /
die einige Richtschnur / des billichen vnd or-
dentlichen Rechtens / gegen inen als vnsern
Dienern / derer wir dann zu Recht vnd aller bila-
ligkeit / mechtig sind zu vberschreiten. Das
aber auch E. L. beschlieslich in irem schreiben
mit anhängen / Welcher gestalt sie sich zu vns
freundlich versehen / wir werden der Key. Ma.
Mandaten gehorsamlich pariren / vnd vns ge-
gen E. L. vormüige der geschwornē Erbeinung /
vnweigerlich verhalten. In dem allen thun E.
L. recht vnd wol / auch vns zu besondern gefal-
len / Dann dieweil wir vor vns selbst / aus ei-
gener erinnerung / der höchstgedachten Key.
Ma. als vnserm von Gott geordentem Ober-
haupt vnd aller gnedigstem Herrn / vnderbes-
nigsten willigen vnd schuldigen gehorsam / je-
der zeit zu beweisen geneigt / Vnd dan folgens
gegen E. L. mit gebührendem rhum zu melden /
der geschwornen Erbeinung / vnd was diesel-
bige

bigevermag / vns allewege vnweigerlich verhalten / So sollen auch nochmals mit Gottes hülff E. E. in dieser irer gegen vns tragenden freundtlichen zuuersicht / nicht irren / noch einigen missfangt thun / Sondern vns mit dem werck warhafftig / bestendig vnd wilferig finden / Aber doch so werden auch E. E. dargegen vns zu keinem argen stelle / do wir der geschwornen Erbeinung / einen gleichen rechtmessigen / aber nicht widersinnischen vorstandt behalten / vnd vns darüber wieder die Erbeinung vnd beschriebenen Recht / nicht weiter bereden noch vorzügen lassen.

Das wolten wir E. E. zu freundtlicher vnd begerter wieder Antwort / bey vnsern eigenen Boten nicht vorhalten / Datum Grimmensstein / den 27. Junij 1566.

Hertzog Johansfriedrich der
Mitler zu Sachsen / etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachsen Churfürst / etc.

Grumbachs vnd Steins Gegen-
bericht vnd verantwortung/auff
beider Gefangner zu Dres-
den/Beheims vnd Blas-
sen Vrgichten.

Wunderliche und schandliche
Bericht und verurteilung
beider Gefangen zu
den Beden und
in

S Nediger Fürst vnd Herr/
Auff E. S. G. gnedigen befehlich / ist
vns ein Copey zugestellt worden / von
dem schreiben / so der Durchleuch-
tigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Au-
gustus / Hertzog zu Sachsen / Churfürst / vnd
Burggraff zu Magdeburg / etc. vnser gnedigster
Herr / an E. S. G. vor wenig tagen ausgehen
lassen / mit gnedigem begeren / dieweil die sa-
che mehrers teils vns beide belangen thete / das
wir demnach vnsern vnderthenigen gegenbe-
richt / oder was sonst vnser notturfft vnd ge-
legenheit sein würde / darauff in schrifften ver-
fertigen / vnd E. S. G. sich daraus zu ersehen /
vbergeben solten. Demnach vnd von wegen
solches erzeugten gnedigen willens / Thun ges-
gen E. S. G. wir vns vnderthenig bedancken /
Vnd dieweil wir aus hochgedachts Churfür-
sten schreiben / gründtlich vermercken / welcher
gestalt / vnd aus was vrsachen Ire Churf. G. zu
hefftigen vngnaden / Erstlich wieder mich
Grumbachen allein / vnd folgendts wieder vns
beide / semplich bewogen worden / Darbene-
ben aber solche vrsachen dermassen geschaffen
vnd gewandt / das sie / da allein die warheit be-
stünde / vnser ehre / Leib vnd leben / vnd also vns-
ser höchstes gut / auff dieser zeitlichen Welt bes-
langen theten.

¶ ij

Als

Als haben wir nicht allein R. F. G. zu vnderthenigem geborsam / sondern auch zu errettung vnser vnschuld / vnd vertheidigung vnser ehren vnd leumuts / vns pflichtig erkennet / einen kurtzen Summarischen vnd warhafftigen gegenbericht / mit sampt vnserm vnderthenigem / angehefftem / billichem / vnd rechtmessigem er bieten / darauff an R. F. G. zuthun. Demnach bitten wir vndertheniglich / R. F. G. wollen solches von vns in gnaden auffnehmen vnd vermercken / auch da es R. F. G. nicht missfellig / dasselbe zu fürderlichster gelenheit / hochgedachtem Churfürsten vberschicken lassen.

Nach dem wir aber aus Rechtverständiger bericht / vnd dann sonsten aus etzlichen dergleichen fellen / so hin vnd wieder guten ehrlichen Leuten auch begegnet / so viel wissen vnd vernomen haben / Zu dem es auch die vernunft vnd erbarkeit selbst mit sich bringet vnd einbildet / Das gefangner Leut / durch marter vnd quall / oder je aus furcht derselbigen / abgenötigte Vrgichten / so zu vnglimpff vnd verkleinerung / redlicher vnschuldiger Leute / ausgesagt werden / nicht allein kein vrkundliche noch vernünftliche beweisungen / sondern viel mehr verleumdung sind / vnd dafür gehalten werden / Sind also / weder in noch aufferhalb Rechtens / einige krafft noch wirkung haben. Darumb
wir

wir vns dann auch vmb solche Vrgichten / son-
derlich anzunemen / nicht schuldig / Vnd doch
aus vnderthenigkeit / keine schew getragen / vns
sere öffentliche vnd wissentliche vnschuld / mit
erzelung etlicher vmbstende anzuzeigen / auch
dardurch die vnmügligkeit solcher wieder vns /
erregten bezichtigungen zu bescheinen / So
wollen wir hiermit vor E. F. G. als vnserm gnes-
digen Fürsten vnd Herrn / in vnderthenigkeit
aber sonsten gegen menniglich / vnuerholen /
öffentlich vnd vngeschewet Protestirt vnd be-
dingt haben / Das wir durch diesen vnsern vnder-
thenigen bericht / vns an vorgehende rechts-
liche Process / vnd ordentliche erkentnis / derer
wir dann vor E. F. G. in vnderthenigkeit zuge-
warten / erbütig sind / zu keiner weitem erkles-
runge / beweisung / verantwortung vnd ents-
schüttung einzulassen / mit nichten gemeint / vñ
auch viel weniger verpflichtet sein wollen.

Was aber mich Wilhelm von Grumbach /
besonders vnd allein / gegen vnd wieder Graff
Günthern zu Schwartzburg anlangt / weis ich
mich zu erinnern / welcher gestalt ich hieuors
mals / bey E. F. G. deshalb vmb gnedigen
vorbeschiedt vñ verhör / vndertheniglichen ans-
gesucht / vnd gebeten habe.

Wann dann der rechte warhafftige grundt
dieser

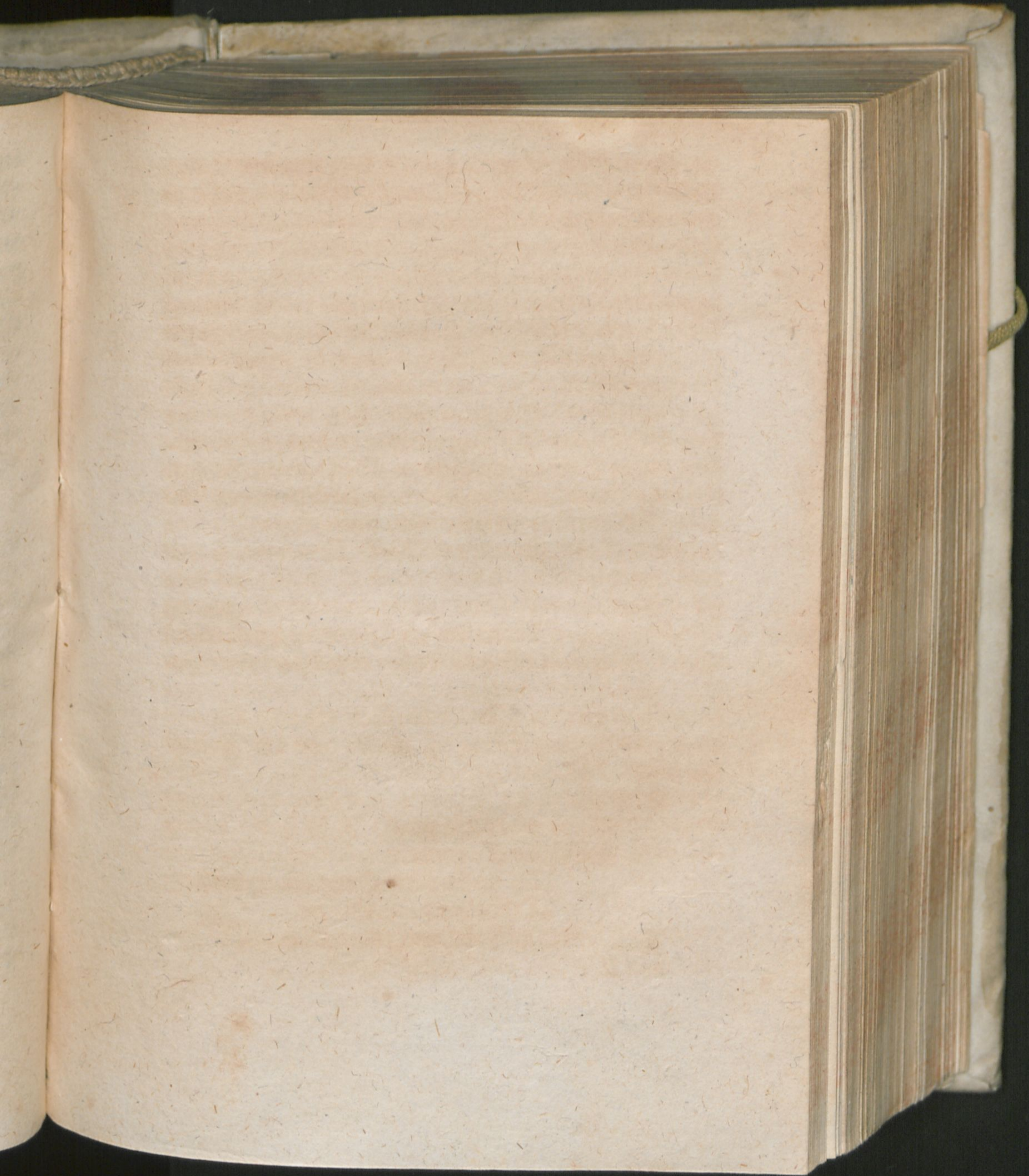
Dieser sachen / durch keinen bequemern weg /
meines vnderthenigen einfeltigen erachtens /
dann die gebetene Audientz / wirdet ausfündig
gemacht werden mögen. Als bin ich der vn-
derthenigen zuuersicht / E. F. G. werden noch
mals darob sein / vnd gebürliche verschaffung
thun / damit berürter Vorbeschiedt seinen forts-
gang fürderlich erreichen / auch hochgedach-
ter Churfürst / als dann meine lautere vnschult
gnediglich vernemen / vnd vber vorige meine
gnugsame ausführunge / mich so viel mehr ent-
schuldig halten mögen / Derhalben so las-
sichs nochmals bey meinem vnderthenigen zu-
vor gethanen er bieten / mit vndertheniger er-
wartung / des gnedigen Vorbeschiedts / beru-
hen vnd bleiben. Vnd haben E. F. G. wir beis-
de semplich vnd sonderlich / solches alles zu
vndertheniger Antwort / nicht verhalten sollen /
Sind auch derselbigen vnderthenige vnd ges-
horsame dienst zuerzeigen / allzeit schuldig / ge-
neigt vnd willig / Vnd thun E. F. G. vns hiemit
vnderthenig befehlen / Datum den 28. Junij /
Anno 1566.

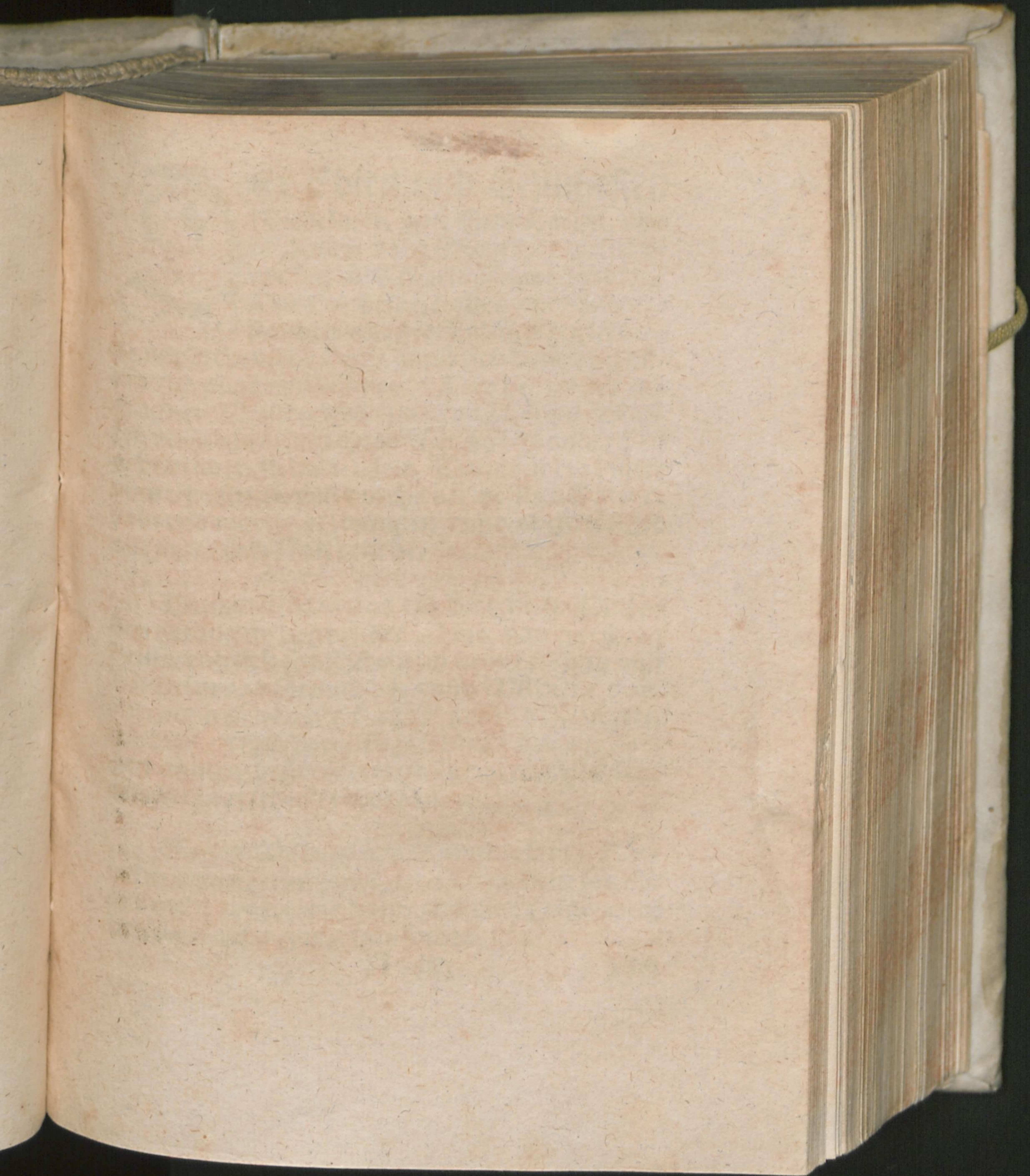
E. F. G.

Vnderthenige ge-
horsame Diener.

Wilhelm von Grumbach vnd
Wilhelm vom Stein.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Wittlern zu Sachsen / etc.





Der Edlen vnd Ernuhesten
Wilhelmen von Grumbachs vnd
Wilhelm vom Steins / deutlicher
vnd gantz warhafftiger bericht /
Daraus beide hohes vnd nieders
standes / alle vernunfftige ehrliebende
vnd vnpartheiſche Leute greifflich befinde / spü
ren vnd abnemen können / Das der zweier ge
fangner / Hans von Beheimen vñ Philips Blas
sen vermeinte Vrgichten / für nichts anders zu
achten noch zu halten sein / Dann für ein lauter
vnwarhafftiger vnd durch vbermessige Tortur /
pein vnd marter erzwungen vnd abgenötigte
ausſage / vnd Notſprache.

Dann erſtlich / das ein Knecht zu Dres
den gefangen liege / der Hans von Freiberg
heisse / vnd sich sonst Beheim nenne / vnd auff
Wilhelm von Grumbach vnd Wilhelm vom
Stein / in peinlicher frage / gantz beschwerli
che ding / vnd derer sie jr lebtage keins in sinn
genommen / bekennet / vermüge der Vrgichten /
wie die vberschicket worden.

Sagen Wilhem von Grumbach vnd Wil
helm vom Stein / das solche Vrgichten durch
aus nicht war / wie dann aus nachfolgendem
bericht / lauter gnug zubefinden.

N iij

Vnd

Vnd berichten auff den ersten Artickel/das
sie beide diesen Knecht nicht kennen/auch jr les
ben lang mit augen nicht gesehen/So habe ge
nanter Knecht Wilhelmen von Grumbach
nie gedienet / vnd er Grumbach / wie stadt
lich zu beweisen / in fünffzehen vnd mehr
Jaren/kein newen Knecht/vnd gleich so we
nig diesen gefangnen/zu einem Diener gehabt/
Aufferhalben wie er des 58. jars in Franckreich
gewest/so sey ein Knecht Matthes genant / so
zu der Naumburg doheim/zu jm ins Leger ko
men/vnd den andern Knechten der Pferde war
ten helffen / Nach dem jme etzlich Knecht
Franck gelegen/Den hett er mit ins Dentsch
landt/vnd bis gegen Coburgt genomen / vnd
doselbst wieder beurlaubet/solcher Knecht sey
itzo bey Herr Caspar Pflugen / Vnd dann ein
Knecht Stoffel genant / so bey Otto von der
Malsburg auffgezogen worden/den er auff bit
te Otten von der Malsburg / etzliche Jar bey
sich gehabt/wie er dann itzo wieder bey Mals
burg sey. Dis sind alle die frembde Knecht/
die er Grumbach in fünffzehen Jaren gehabt/
das kan er beweislich darthun.

Das aber auch der gefangene Beheim an
zeigt/als solt er Wilhelmen von Grumbach die
stadt Wirtzburg/in einfall verrhaten helffen/
das ist ein lauter erdicht werck / vnd hat Wil
helm von Grumbach zu solcher Stadt ein
nam//

nam Keins verrheters/viel weniger dieses fremden menschen bedörfft. Dañ er der Stadt Wirtzburg vnd Schlos daselbst / gelegenheit selbst am besten gewußt / vnd bass als auff diesen tag der Bischoff von Wirtzburg / vnd alle seine Rethen selbst wissen / wie er dann der ende vor vierzig Jaren Hoffdiener / vnd folgendts des orts Marschalch gewesen.

Vnd ob jme wol das Wasser bey der Stadt abzureiten von nöten gewesen / So hat er doch solchs etzlichen seinen vertrauten Dienern befohlen / die solche gelegenheit gewußt / vnd vor etzlich vnd zwentzig Jaren / bey jme am Wirtzburgischen Hoff gewesen / auch von jme aufferzogen worden / Wie dann vielen ehrlichen Leuten / vnd auch dem Bischoff / vnd fast jederman im Stiff / Edel vnd Vnedel wol bewußt / Vnd ist Wilhelm von Grumbach / so schwetzig nie gewesen / das er diesen anschlag frembden vertrauen wollen / zu dem / das es auch von nöten gewesen / dieweil er selbst redliche vnd ehrliche Knecht gehabt / so der ding berichtet / wie er dan dieselbige noch hat / das er solche groszwichtige ding / frembden vnbeßandten Knechten vertrauen solt / so jme doch darzu nicht dienstlich oder nutz sein mögen / aus welchen zweien angezeigten vrsachen / leichtlich zu schliessen / das dieser Hans von Freiburg / die vnwarheit anzeigt.

Ferner

Ferner aber/so sagen beide Grumbach vnd
Stein/sie wollen bey irem Eyd/daes inen
durch ordentlichs vnpartheiſch vnd rechtlichs
erkendtnis/anfferleget werden solt/erhalten/
Das sie diesen Hans von Freiburg/Beheim
genant/nicht kennen/die tag ires lebens nie ge
sehen/viel weniger inen auff den Churfürsten
von Sachſen/ire Churf. G. zuerkundtschaffen
abgefertiget/Wie dis alles oblaut/im fall der
notturfft/beweislich darzuthun.

Vnd das dieser Gefangner anzeigt/als das
sie inen vor zweien Jaren/zwischen Michaelis
vnd Martini zu Gotha abgefertiget/das sey
gleich so wol/wie oben vermeldet/erdicht.
Dann Wilhelm vom Stein/ist dasselbig Jar
gegen Gotha nicht kommen/Das wurdet sich
mit warheit also befinden.

Gleicher gestalt/Wilhelm von Grumbach
des orts auch nicht gewest/sondern zu Coburg
vnd Melingen haus gehalten/zudem/das eben
vmb dieselbige zeit/zunor vnd hernacher den
gantzen Winter vber/ir gnediger Fürst vnd
Herr/Hertzog Johansfriedrich der Mittler
zu Sachſen/etc. weder zu Weimar noch Go
tha/sondern zu Melburg in Francken gewes
sen/Dasselbsten dann auch hochgedachts Für
sten

sten / freundtliche liebe Gemabl / ire gnedige Fürstin vnd Fraw / vmb berürte zeit / durch Gottes gnedige hülf / irer Frawlichen bürdien erlediget / vnd mit einem jungen Herrlein begabet vnd erfreuet worden. Daraus dann abermals ein scheinbarliche vnd greiffliche lügen / als welche des orts vnd der zeit halben vberzeuget wirdet / zubefinden ist.

Auff den dritten Artickel / sagen Grumbach vnd Stein / das es nichts weniger erdichtet sey / vnd werde nimmermehr war gemacht werden können / Wissen auch nicht / wo die gedachte Schwarzenbergische Weldt liegen / vnd ob der Churfürst auff den Welden Zelt auffzuschlagen / vnd zu jagen pflege oder nicht / So haben sie auch die tag ires lebens / nach seinen Jagten nie gefragt / auch derer ding zu fragen / nie vrsach gehabt / viel weniger diesen verlogenen Busben / auff den Churfürsten abgefertigt.

Zum vierden / ob dieser Beheim den Churfürsten kenne oder nicht / das lassen Grumbach vnd Stein / auff jm selbst beruhen.

Aber zum fünfften gesetzt / Als das Grumbach vnd Stein / ime zugleich auff den Churfürsten abgefertigt / vnd im Grumbach sieben Thaler

Thaler vnd einen Klepper gegeben haben sol-
ten. Sagen beide Grumbach vnd Stein / wie
itzt auch gemeldet / das sie diesen Knecht jr le-
benlang nie gesehen / auch kein wort mit jme
geredt / viel weniger jme einich gelt oder Klep-
per geben / vnd sey dieses bey Wilhelm von
Grumbachs Knechten vnd Edelleuten / die er
fürstellen wil / zu erfahren / was Wilhelm von
Grumbach nun etlich Jar vor Knecht gehabt /
vnd wo dieselbigen alle hin kommen. Da auch
der gefangne anzeigt / auff welchen tag / er ab-
gefertigt worden / vnd wo / So vorsehen sich
Stein vnd Grumbach / als dann gnugsam das
gegen zubeweisen / Wo sie jeder zeit / vnd nicht
des orts gewesen sein. Vnd das dieser Bes-
heim sein lebenlag / nie zu jnen kommen / Eben
so wenig wird dieser Gefangner darthun kön-
nen / Das Grumbach vnd Stein jme ichtes zu
erlangen zugesagt / die weil sie doch in / mit au-
gen nie gesehen.

Der siebendt Artikel / ist gleichsals er-
stuncken vnd erlogen.

Vnd das zum achten / der gefangene Bes-
heim berichtet / als das er vermerckt / wie Grum-
bach vñ Stein / den Churfürsten auff den Wels-
den vberfallen / vnd hinweg führen wolten. Sas-
gen

gen beide Grumbach vnd Stein / das sie doch
sein des Churfürsten Welde vnd Jagten / wie
oben berürt / nicht wissen / So weren sie auch
mit niemands ins Churfürsten Landt bekandt /
das sie vnder schleiff haben können / viel weni-
ger hetten sie demnach solchs in sinn genom-
men kōndten / auch nicht dencken wie ein heima-
licher / vnuermerckter vnder schleiff / mit statli-
cher verfassung / in vnd durch S. Churf. G.
Landen / hin vnd wieder zu wegen gebracht
werden möcht / vnd also ein solchs zu thun
möglich / Nach dem der Churfürst / wie man
sagt / stetig viel vom Adel / vnd Kenter bey sich
hat.

Den neunden Artickel / Sagen Grumbach
vnd Stein / sie kōndten im fall der not / bey iren
Liden erhalten / das sie nicht wissen / wo
Schwartzenberg vnd auch die Welde / danon
gesetzt / noch auch der Libenstock liegen / dann
sie jr lebtag nichts danon gehört / vnd das der
Gefangne sagt / wie in Grumbach damals ab-
gefertigt / das er viel Edelleut aus Francken /
bey jme gehabt / vnd auch einen aus dem Landt
zu Meissen / solt man den gefangnen fragen /
wer dieselbigen Edelleut gewesen / vnd do er
sagen würdt / das er sie nicht gekennet / Als dan
jme zufragen / Wer oder welche jnen doch be-
richtet hetten / das es Frenckische Edelleut / vnd
ein Meissner gewesen.

Den zehenden Artikel / Sagt Grumbach /
sey gleicher gestalt erdichtet / vnd es werde sich
in warhafftigem grundt befinden / Das er mit
dem Adel in Meissen nicht bekandt / were auch
sein lebenslang in Keins Meissnischen vom A-
dels haus nie kommen / dann was er vor etzlis-
chen Jaren bey Heinrichen von Staubitz / in
des Churfürsten haus Beltzig vber nacht geles-
gen.

Zum eilfften / Das Beheim gesagt / das er
niemals kommen / da der Churfürst gewesen /
das lassen Grumbach vnd Stein geschehen.

Zum zwölfften / Sagt Grumbach vnd
Stein / wie oben gemelt / das sie jr lebenslang /
nichts mit diesem Beheim zuthun gehabt / vnd
jn auch nicht kennen / wer auch die zeit seines les-
bens / bey jnen nie gewesen / vnd würdt er / noch
jemand / wer der sein möcht / mit bestandt nicht
darthun können / das sie weder des Churfür-
sten / noch auch derselbigen Chur / mit einigem
wort jr lebenslang gedacht.

Vnd nach dem Beheim ferner sagt / das
bey solchem gesprech Wallenröder der Deubts-
man von Choburg gewesen / So ist derselb itso
Hertzog Johans Wilhelmen von Sachsen /
etc. Diener / vnd mag man jne auff sein Eidt
verhörs

verhören lassen / Als dann wurd̄t mā befīnd̄
den / das dieser Beheim / solchs / wie alles an
ders erdicht.

Der dreizehend Artikel / Sagen Stein
vnd Grumbach / sey eben so wol als anders er
stuncken vnd erlogen / Dann solche lügen aus
den hieroben angezeigten vrsachen / augenz
scheinlich ergrieffen werden.

Den vierzehenden Artikel / Sagt Grum
bach vnd Stein / sey wie ander erlogen / Vnd
haben sie Ponnickaus / weder in gut oder vn
gut / nie gedacht / haben auch nichts mit jme zu
schaffen.

Den fünffzehenden / Sagt Grumbach / das
es auch nicht war / vnd hab er sein lebenslang /
weder nach dem Kentmeister / oder andern sei
ner Churf. G. Rethen fragen lassen / Er kenne
auch irer keinen / so hab er auch die zeit seines
lebens / mit jr keinem in vngutem nichts zu schi
cken oder schaffen gehabt / Warumb er dann
nach jme fragen lassen solt.

Den sechzehenden Artikel / Sagen Grum
bach vnd Stein / das es wie andere durchaus
nicht war / Dann dieweil diesen Buben nie
mands

mandts kennet / noch gesehen / viel weniger mit
jme zu schaffen gehabt / Wie hetten dann sie jme
dem Beheimen eine Büchssen oder Jegerhorn
geben sollen / So würdt man auch im stedtlein
Weltburg leichtlich erfahren / das man daselbst
kein Jegerhorn machen kan.

Zum siebenzehenden / Das Beheim sagt /
er hett ein Birschbüchssen / von einem zu Sal-
uelnt entlehnet / Vnd sagt doch oben / Grumbach
hab jme die Büchssen geben / Da erscheinet
klar / das eins gerad wieder das ander lauffe /
Da jme aber nun einer von Saluelnt ein Birsch-
büchssen geben / das würdt man bey jme wol
erfahren können / wer derselbig gewesen. Vnd
sagt Grumbach darüber / dieweil er den Buben
nie gesehen noch gekennet / wie dann möglich
das er jme ein Büchssen hab geben können /
Demnach gibt dem von Grumbach gar nichts
zu schaffen / ob / vnd was er für ein Büchssen /
dem Förster zu Gröden gegeben oder nicht.

Zum neunzehenden / Das er ein lang Rohr
zu Rudelstadt verkaufft / das lest Grumbach vnd
Stein geschehen / vnd mag darnach gefragt
werden / ob es war sey oder nicht.

Zum zwentzigsten / Das sie jme Beheimen
abge

abgefertigt/wann der Churfürst vff den Reichs-
tag zöge/sich zum hauffen zu thun/vnd achtung
auff den Churfürsten zu geben / vnd ire Churf.
G. wann sie aus Zwickaw zugen zuerschuessen/
vnd darvon zu kommen. Sagen Grumbach
vnd Stein/das es wie anders/erdicht vnd er-
logen/vnnd sol doch ein jeder verstendiger bey
sich selbst dencken/Wann sie schon des Chur-
fürsten ergste feindt weren/vnd solche ding für
betten/da sie doch mit irer Churf. G. nichts zu
thun/das es in warheit je ein nerrischer vnbes-
dechtiger anschlag were / vn̄ zuuolbringen vn̄
möglich / Nach dem ire Churf. G. etzliche viel
hundert Pferd/vn̄ manchen ehrlichen Man mit
sich/vnd sonder zweiffel jr vor vnd nachdraben
gehabt/auch mit seiten wart versehen gewesen.
Derhalben so nimpt Grumbachen wunder/
das man solchen vnmöglichen dingen glauben
geben mag/dann es mussten je beide Grumbach
vnd Stein/ire sinn nicht haben / das sie sich eis-
nes solchen vnderstehen solten.

Gleich so wenig ist auch aus den hienor ge-
hörten vrsachen/der ein vnd zwentzigst Artickel
war/vnnd können alle diese ding liederlich erz-
fahren werden/da man nach den vmbstenden/
so dazu gehören/vnd wie hieroben erzelet sind/
fragen wil.

Den zwey vnd zwentzigsten/ Das Beheim
Wils

Wilhelm von Grumbach vnd Stein / alle diese
ding vnder augen sagen wöll / Solchs mögen
sie beide wol leiden / sein auch vrbüttig / alle ire
Diener / von Edelleuten vnd Diener fürzustel-
len / Da werde man lanter finden / das alles wie
oben vorlautet / erdichtet sey.

Den drey vnd zwentzigsten Artickel / Sas-
gen Grumbach vnd Stein / das sie nicht anges-
he / wo dieser Beheim vmbgezogen / dann sie
mit ime nichts zu schicken / auch wie obgemelt /
nicht kennen.

Was dann den 24. 25. 26. Artickel belangt /
Sagen Grumbach vnd Stein / das dieselben /
gleich andern erdichtet / vnd nicht war sein / vñ
das Beheim vor peinlicher frag bespracht wor-
den / niemandt vnrecht zu thun / das es nichts
was er von Grumbach gesagt / So erscheinet
hieraus / des von Grumbachs öffentliche vns-
schult / Darumb hett er der Befangne / das jes-
nige / so er ein mal bekennet / doch die vnwar-
heit gewesen / wiederumb verleugnen sollen /
Nach dem ime doch des von Grumbachs
schult oder vnschult / an andern seinen verwirck-
ten straffen / nichts hett mehren oder mindern
helffen / oder hindern können / Darumb er dann
an solchen wiederziehen recht geredt / vnd sey
auch

auch sein gethaner wiederruff gewislich war/
Dann er/wie oft hieroben gemeldet/die zeit
seines lebens jne nie gesehen/viel weniger ichts
mit jme gehandelt / auch sein Diener nicht ge-
west/vnd das sol im grundt sich anders nicht
befinden.

Das er aber hierüber mit peinlicher frag
angegriffen/vnd das/ so er hierüber gelogen/
wieder vor war gestanden/vnnd darauff gebes-
ten von jme abzulassen / Solchs beweiset kein
vormutliche/noch auch viel weniger ein wol-
gegründete warheit / Sondern es wurdet viel
mehr ein erzwungene / abgedrungene vnwar-
heit daraus geschlossen / Dann er möcht wol
aus marter/ein anders gesagt haben/Darumb
erfordert billigkeit vnd Recht/das solche ding
beweislich dargethan werden/vnnd nicht auff
blossen erdichten wahn/durch erzwungene Dra-
gichten/ehrliche Leute bezichtigen.

Aber vber dieses alles/mus der von Grun-
bach vnd der vom Stein/hierob so grosse ver-
wunderung nicht tragen/das man von wegen
solcher erdichten Drgichten / sie als arme Ges-
ellen vom Adel/so geschwinde vnd hefftig ans-
greiff/Sintemal jr gnediger Fürst vnd Herr/
Hertzog Johansfriedrich der Mitler zu Sachs-
sen/etc. als ein fürnemer Standt, des Reichs/
vnd

vnd hochlöblicher Fürst / etc. nichts weniger
durch gefangner mißhändler / vnkrefftige vnd
abgenötigte aussagen / wieder alle vernunft
vnd Recht / auch Fürstlichen gebrauch / vnd für-
nemlich naher blutnerwandtenus / auff beiden
teilen / nicht zu geringer verkleinerung ange-
fochten / vnd also eben so wenig verschonet /
Nach dem irer F. G. auffgerücket / wie das der
gefangne Beheim / weiter gesagt / Als solt bey
seiner letzten abfertigung den Churfürsten zu
erschuessen / auch hochgedachter Dertzog Jo-
hansfriedrich zu Sachsen / etc. mein gnädiger
Herr / neben Wilhelm vom Stein vnd Grumb-
bach / gewesen sein / vnd das solchs vmb
Weihenachten auff dem Schloß Gotha / im
newen Gemach geschehen / vnd man ime grosse
vertröstung gethan / Welchs aber doch / wie als
les anders / erdichtet vnd erlogen / Zu dem / ist
vergangen Weihennachten / Wilhelm vom
Stein nicht zu Gotha gewesen / welchs dann
gnugsam zuerweisen / In gleichnus ist auch
kein Gemach auff dem Schloß / so das newe
Gemach heist / Zu deme / so kenne man den fro-
men Fürsten / Dertzog Johansfriedrichen etc.
dermassen auch so Fürstlich / redlich vnd ehr-
lich / das er dessen wol entschuldigt.

Vnd das Beheim anzeigt / Das im hochs
gedachter Dertzog / auch Grumbach vñ Stein /
ein ges

ein gepülvert Kraut / in einem Papier mitgege-
ben / vnd befohlen sich damit zu seinem Freundt
an des Churfürsten Doff zu begeben / vnd in
die Kuchen zu machen / vnd zusehen ob er das
Püluer in des Churfürsten essen werffen köndt /
vnd also auff beide weg mit schiessen vnd ver-
geben / dem Churfürsten nachtrachten.

Dieses ist so wol als alles anders / oblant /
erstuncken vnd erlogen / vnd hat ein jeder ver-
stendiger abzunemen / das solchs alles erstun-
cken vnd erlogen sein mus / Dann welcher
Mensch so nur ein wenig vernunft hat / wolt
doch solche so gar nerrische vnd wahnwitzige
Gedancken / in sein hertz fassen / oder auch im-
treumen lassen / das einem solchen frembden
vnbekandten Menschen möglich wer / in eines
Churfürsten Küche zu kommen / vnd sich eines
solchen zu vnderstehen / da doch sonder zweuel
die Churf. Kuchen / mit allen fleissigen auffmer-
cken versehen / vnd bestellet sein würdt / Zu
dem / das der from löblich Fürst / Dertzog Jos-
hansfriedrich / etc. sich je vnd allwege Fürstli-
cher tugent beflissen / auch dessen im gantzen
heiligen Reich gerühmet wirdt / vnd ob der ver-
lesung solcher erdichten Vrgichten ein schew
getragen / geschweige dann das ire S. G. mit
solchen welschen vngetrewen vnd vnmenschli-
chen practicken / solten jemals vmbgangen sein /

3 N ij Wie

Wie dann sonder zweiffel hochgedachter Herzog auff diese zwen/wieder irer S. G. person/ erfundene vnd angetichte puncten / derselben gelegenheit vnd gebürliche notturfft anzuzeigen/auch zu gebrauchen/in kein vergessen stellen wird/ Desgleichen der von Grumbach vnd Stein/irer ehren vnd redligkeit halben/solcher leichtfertigen gefangnen erlogene Vrgichten/viel zu gering schetzig halten/dann das sie inen einige verkleinerung vnd nachteil gebehren solten.

Vnd nach dem Beheim ausgesagt / Als sol er dis Püluer Wolff Albrechten/dem Wirt zu Saluelt sampt einer Büchssen / daran der Danzersprungen / auffzuheben geben / der es auch beides noch bey sich hett.

Item/genanter Wirt wer Grumbachs guter Freundt / vnd hett er Grumbach im / nach dem Wirtzbürgischen einfall/vier vergülte Becher/deren eins teils des Thumbprobsts gewesen/geschenckt/ So können hierauff Grumbach vnd Stein wol leiden/das dieser Wirt/dieweil er zu Saluelt vnder Hertzog Johans Wilhelmen etc. gefessen/vmb diese ding eigentlich befragt werde/vnd dabey gedachtem Wirt/des gleichen auch bey dem Reubtman zu Coburg/Matthesen von Wallenrod/auff den oben vermeldten puncten / welcher ine belangt / solche fleissig

fleißige nachforschung vnd erkündigung nicht
gehalten wurde / So müsten je von jedermens
niglichen solche elende Vrgichten / vor lautere
blosse vnd erdichte theidigungen gehalten wer-
den / Zu deme / das auch Grumbach mit war-
heit sagen kan / das er solchen Wirt wissentlich
nicht kenne / So sey er auch lenger als in vier
Jaren / zu Saluelt nicht gewest / vnnnd wann er
gegen Saluelt kommen / das doch nicht viel
geschehen / so sey er in einer Derberge gelegen /
da ein Fraw wirtschafft halte / vnd wie er aus-
berst nicht wisse / der Man in flüchten sey / Aber
wie deme / so mag man nach diesen dingen fra-
gen lassen / da wird sich die warheit wol finden.

Demnach / so sichtet auch den Grumbach
wenig an / das der gefangne Beheim / diese er-
sichte lügen / inen vnnnd ändern vnder augen sa-
gen wöll / Denn böser buben gesicht vnd augen /
so wol als der mundt / strefflich vnd tadelhaff-
tig sind / vnd wie hieroben gemeldet / So ist es
an deme / das gefangner vnd gemarterter Leu-
te / abgenötigte Vrgichten wieder ehrliche Pers-
sonen / vnd wieder welche keine rechtliche ver-
mutungen / notwendiglich dringen / nichts
hafften / noch gelten können / vñ auch viel mehr
die jenigen Vrgichten / in allen Rechten verach-
tet / vernichtet vnd verworffen werden / Da ein
Gefangner von Leuten vnd hendeln aus grosser
pein

pein in der Tortur / vor sich selbst berichtet /
deshalben er nicht eingezogen / noch auch von
dem Richter befragt worden / Vnnd da auch
gleich ein Richter von frembden vnwissenden
dingen aus leichtfertiger bewegnus / einen ge-
fangnen in der marter zu fragen / sich vnderste-
het / So ist er doch darumb gar nicht zu loben /
sondern viel mehr zu straffen / vñ demnach beru-
hen sie beide / kürtzlich hierauff / das / welcher
sie hierumb rechtlicher anspruch nicht erlassen
könne / dem wollen sie vor hochgedachtem Für-
sten / Hertzog Johansfriedrichen dem Mitt-
lern zu Sachsen / etc. irem gnedigen Fürsten
vnd Herrn / vngeschewet zu vnpartheischem
vnd ordentlichem Rechten still stehen vnd aus-
warten / was Gott vnd das Recht einem jedern
gönnen vnd geben wird / Jedoch das der ge-
gentheil / so sie von wegen abgenötigter / vñnd
derhalben vnrechtmessiger vnd gantz vnkrefftia-
ger Vrgichten / mit Recht anzulangen / sich vn-
derstehen wurdet / vor allen dingen herwieder
dasjenige daran setze vñnd wage / so ime auff
den fall / der nicht beweisung / mit billigkeit vnd
recht auch begegnen möcht. Aber wie deme
allen / ist hieroben ausdrücklich gemeldet wor-
den / das weder genanter von Grumbach / noch
der vom Stein / mit hochgedachtem Churfür-
sten / in keinem vnguten jemals zuthun gehabt
haben / Warumb solten sie sich dann wieder ire
Churf.

Churf. G. dermassen feindtlich vnd mörderisch
zugebaren eingelassen haben / Da aber vielleicht
andere in des Churfürsten Landt weren / so irer
Churf. G. gehessig / widersetzig vnd feindtse-
lig / vnd vnder dem schein vnd deckel ires des
von Grumbachs vnd Steins namen / auff ire
Churf. G. trachten / vnd bestellung machen sol-
ten / danon sie doch beide nichts wissen / So we-
re es je beschwerlichen / vnd geschicht inen dar-
an nicht allein vngütlich / sondern grosser ge-
walt vnd vnrecht.

In gleicher gestalt / vnd so viel Blas-
sen anlangt / Nach dem er ausgesagt ha-
ben sol / Wie das er vor einem Jar vmb
Bartholomei zu Weimar / zu Hansen von Dil-
desheim / welcher Hertzog Johansfriedrichs
zu Sachsen / etc. Diener am Hoff kommen we-
re / Da hette ime ermelter Hans von Dildes-
heim vertrawet / das einer vom Adel allda vor
der handt / der geb für / das itzt der Churfürst
von Sachsen / wol bey dem kopff zu bekommen
were / vnd das sie bedacht / sich darumb anzune-
men / Vnd Hans von Dildesheim / ine Blassen
angesprochen / das er mit reiten solt / So wolt
er auch etzlich Ernst von Mandelslo Diener /
vnd sonsten noch einen / der dieser örter wol
kündig / mit nemen / Es solte sie auch Jörg Dö-
bel / welcher die weg wol wüste / führen / vnd
wolten

wolten sie den Churfürsten/wann S. Churf. B.
birschen reiten würden/vberfallen/vnd hinweg
führen/Für eins.

Zum andern/ Das er Blas es für gewis
hielte / das Dertzog Johansfriedrich / etc.
Grumbach vnd Mandelslo / von diesem an
schlag gewust haben / dann er so viel verstan
den/das man den Churfürsten nach Gotha füh
ren wolt. Von solchen obgemelten dingen/
weis Wilhelm von Grumbach / vnd Ernst von
Mandelslo nichts / So wil auch dieser obge
melten ding Hans von Wildesheim nicht ges
stendig sein/So wird auch sonder zweivel mein
gnediger Fürst vnd Herr / für sich selbst wol
antwort zu geben wissen / Vnd ist nicht gnug
das einer sagt / Ich halt dafür / der oder jener
wisse das/oder jens / Sondern es gehört ein
städtliche beweisung darzu. So sagt auch Wil
helm von Grumbach vnd Ernst von Mandels
lo/das sie den Blaffen nicht kennen / auch die
tag jres lebens mit augen nicht gesehen/wissen
auch weder vmb sein thun oder lassen / Vnd ob
wol ermelter Blas vnder andern Reutern/mit
zu Wirtzburg gewest / vnd Grumbachen/Mans
delslo vnd Stein/durch etzliche des Churfür
sten zu Sachsen Diener/so auch mit zu Wirtz
burg gewest / vmb ein Vorschriff an die von
Erffurt zugeben bitten lassen / die jme dann
mits

mitgeteilt worden / So hat doch Grumbach /
Mandelslo vnd Stein / ine mit augen nie gese-
hen.

Zu dem allen / so hat hochgedachter Fürst
Hertzog Johansfriedrich zu Sachsen / etc.
vber vnd wider den Blassen / denen von Erfurt
Steckbrieff geben lassen / welchs dann Blass
wol gewust / Derwegen sich nicht zu vermuten /
viel weniger zu glauben / das er gen Weimar
geritten / vnd sich des orts hat wagen dörfen.
Es ist aber ein alt Sprichwort / Wann man
dem Dunt vbel wil / so hat er Leder gessen.

Also hat es auch ein gelegenheit mit Herr
Alberten von Rosenberg Ritter / Ob er gleich
bey Grumbachen vnd seinen Mituerwandten /
wie sie zu Weimar in der Hertzogen zu Sachs-
sen / Gebrüdere / vnderhandlung gewesen / ab-
vnd zungen / So ist es doch an deme / das do-
mals beide Fürsten / Gebrüdere / alle ire bestel-
te Obersten vnd Ritmeister des orts beschieden
gehabt / die dann alle beider Herrn / futter vnd
mahl gebraucht / vnd demnach in vorfallender
eines jeden gelegenheit / von vnd zusammen gan-
gen / Auch bey den Fürsten vber Tisch geseffen /
Derwegen Herr Alberten / so wol als andern /
so des orts gewesen / bey inen zu vnd abgan-
gen / vnd kan Herr Alberten / derhalben nichts
auff

auffgelegt werden/Nach dem er Hertzog Jo-
hansfriedrichs bestelter Oberster einer.

Das aber Blafs weiter angezeigt/Als das
Jörge Döbel ein zeitlang darumb am Woff zu
Gotha gelegen / vnnnd wol gehalten worden/
das er anschlege den Churfürsten hinweg zu-
füren gegeben / Das auch jme Hertzog Jo-
hansfriedrich ein schönen Gaul geschenckt has-
ben solt / Wie aber solche anschleg nicht an-
gangen/wer Döbel mit vngnaden hinweg kom-
men/vnd würdt jme itzt nachgetrachtet/jne zu
erschuessen / damit er von solchen Practicken
nicht sagen köndt. Gleicher gestalt auch Ro-
manus/ so vmb solchen anschlag wissen solt/
nachgestalt würdt/etc.

Dis alles ist der lauter vngrundt/vñ würdt
auch mit bestandt/in ewigkeit nicht dargethan
werden können.

Aber war ist/das Jörge Döbel gen Gotha
kommen/vnd vmb dienst angesucht / auch dies
weil er von redtlichen ehrlichen Leuten gefür-
dert/so ist jme ein zeitlang futter vnd mahl mit
geteilt worden/vnd nicht heimlich / Vnd nach
dem er meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn/
ein Pferd/so er gehabt zuuerkauffen angebot-
ten

ten/welchs dann irer F. G. gelobt worden/ So
haben ire F. G. dasselbig vmb etlich vnd sech-
zig Thaler gekauft/ Vnder des aber ist irer F.
G. angezeigt worden/ als solt dieser Knecht vor
dem Churfürsten vn sicher sein / vnd jme ire
Churf. G. nachtrachten lassen / Wiewol aber
sich der Knecht solcher ding entschuldiget/ vnd
sich dessen auff Dertzog Ernst von Braun-
schweig gezogen/ So hat doch sein F. G. dem
Knecht anzeigen lassen/ das er sich von dannen
thun solt/ bis seine sachen zu frieden gestellt
würden/ Als dann jme S. F. G. dienst nicht ab-
schlagen wolten/ nach dem sie Knecht bedürff-
tig/ vnd haben müsten / Dieweil es aber dem
Knecht an einem Pferdt gemangelt / ist S. F.
G. durch etzliche vom Adel/ vmb das Pferdt/ so
S. F. G. hieuor dem Knecht abkauft / gebeten
worden/ den hat es ire F. G. geben/ die haben es
fürder dem Knecht wieder geschenckt/ Vñ das
dem Knecht zuerschieszen nachgetrachtet wer-
den solt/ das ist nicht/ dann er niemant nichts
gethan/ vnd wurd auch von jeder man für ein
frommen ehrlichen Knecht gelobt / So wis-
man auch von denen anschlegen/ darvon Blafs
meldung gethan / nichts/ hette aber ermelter
Knecht mit andern zuthun / so jme nachtrach-
ten solten/ das must der Knecht selbst am bes-
sten wissen.

Ferner/ das durch Blaffen gemelt/ als solt

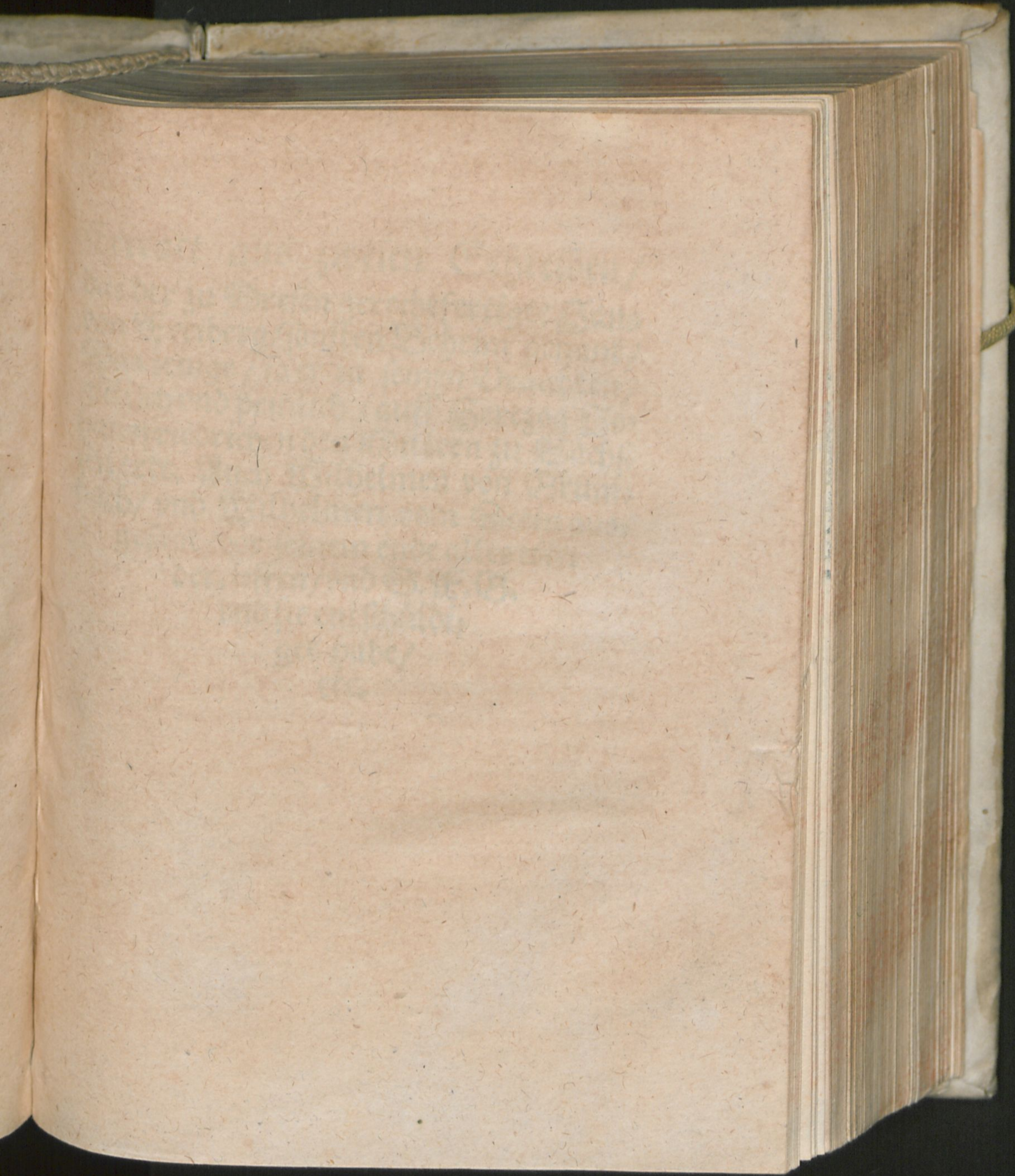
4

iiij

einen

einem Knecht Romanns genant / von wegen
solcher fürschlege / auch nachgetrachtet wer-
den / Solchs ist abermals gantzlich erlogen /
Dann man weis von solchem Knecht an Der-
tzog Johansfriedrichs Hoff / nichts zu sagen /
So ist er auch aufferhalbem eines Hoff Jun-
ckern / Pflugen genant / dem er dann ein zeitlang
gedienet / niemandts / vn̄ gleich so wenig Grumb-
bach / Mandelslo oder Stein bekandt.

Derhalbem / von denen singen / so Blafs
feinethalben gesagt / nie nichts gehört worden.
Dieweil dann dieses alles / oblaut / die warheit
ist / vnd sich also im grundt / vnd anders nicht
erfinden wirdet / So wollen der von Grumb-
bach / vnd der vom Stein / alle vnd jede / ire vor-
rige / vnd wie sie von Rechts verstendigen be-
richtet werden / nach aller vernunft / erbarkeit /
vnd beschriebener Recht / wolgegründte ver-
antwortungen / abwerffung vnd Cassirung / so
vff des gefangnen Beheimen / vermeinte felsch-
lichen vnd erdichte Vrgichten / vorgewendet /
zusampt iren angehefften er bieten / hieher auch
wiederholt / vnd vmb der Kurtz willen / gegen
des Blaffen aussage / die er vielleicht aus
pein vnd marter thun müssen /
gebraucht ha-
ben / etc.





Extract aus zweien Schreiben/
das der zu Dresden gerechtfertigte Hans
von Freiberg/sonsten Beheim genant/
Das jenige / so er in seinen Urgerichten/
gütlich vnd peinlich / auff Hertzog Jo-
hansfriedrichen den Wittlern zu Sachs-
sen/ etc. Auch Wilhelmen von Grun-
bach/ vnd Wilhelmen vom Stein aus-
gesagt/ vor seinem ende alles wie,
derruffen/ vnd S. F. G.
vnd sie entschül-
diget habe/
etc.

E ist aber diese sache zu
Magdeburgk rüchtbar / das des
Churfürsten eigene Vnderthanen
gesagt / das der arme Sünder /
durch vnerhörte marter vnd pein/
darzu gedrungen / solches auff Grumbachen
zu bekennen / auch entlich mit guten Worten
darzu beredt / als wolle man im das leben
schencken / vnd solle ime zu allen gnaden ge-
reichen / Darzu er sich dann durch grosse
marter vnd gute wort/bereden lassen / vnd sol-
ches gesagt / das er von Grumbach abgefere-
tigt / Auff welch bekentnus er darnach ge-
schleiff / vnd jemmerlich hingerichtet worden /
Doch hat er / do er gesehen das er sterben müß-
se / mit heller stimme ausgeschrien / Er sey
durch marter vnd grosse pein gezwungen / sol-
ches auff Grumbachen zu bekennen / Nun aber
wisse es Gott / das er Grumbachen nicht ken-
ne / ine auch sein leben lang nicht gesehen / Das
be auch nicht dann alles guts von ime gehört /
darauff er auch gestorben / Es sol auch der
Churfürst solch bekentnus / auff Pergament
haben drücken lassen / Vnd dem Keyser ei-
lendts auff der Post nachgeschicket etc. Datum Magdeburg /
den 2. Julij / 1566.

D

Qua

Aus einem andern Schrei-
ben.

Ich trage keinen zweivel / je
werdet erfahren haben / das der Chur-
fürst zu Sachsen / etc. einen Weides-
knecht / hat mit glüenden zangen zur-
reissen vnd vierteilen lassen / Der solt
In der Tortur bekandt vnnnd ausgesagt haben /
Das er von meinem gnedigen Fürsten vnnnd
Herrn / Hertzog Johansfriedrichen dem Mits-
lern / etc. vnd Wilhelmen von Grumbach / bes-
fehlich gehabt / den Churfürsten zu erschliessen.
Wie man ine aber vor Gericht gebracht / vnd
der Scharffrichter inen hab anklagen wollen /
hab er solchs wiederruffen / vnnnd angezeigt /
Was er disfals hette bekandt / das hette er in
der marter gethan / Aber er hette hochgedach-
tem meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn / vnd
Grumbachen / leider felschlichen darmit bes-
schwert / Vnnnd ob man ine nun wol wieder-
umb zurück in die Schösserey zu Dresden ges-
für / vnd den Churfürsten solchs berichtet / So
hat doch seine Churf. G. vngeachtet / solcher
Renocation vnd wiederruffs befohlen / Weil
er die ding ein mal bekandt hett / sie solten mit
ine vorfahren / vnd ine sein Recht thun lassen /
Dar-

Darauff der Nachrichter solle 'gesagt haben/
Erbarme es Gott/ das ich inen richten / vnn
vnschuldig blut vergiessen solle / Aber es hat
alles nicht helfen wollen / Sondern man hat
mit jme procedirt / jne erstlichen auff eine schleis
ffe binden / mit glüenden zangen zurreissen /
vnd vierteilen lassen / etc. Datum

Sontags / den 7.

Julij / 1566.

754 774

AB 154 774

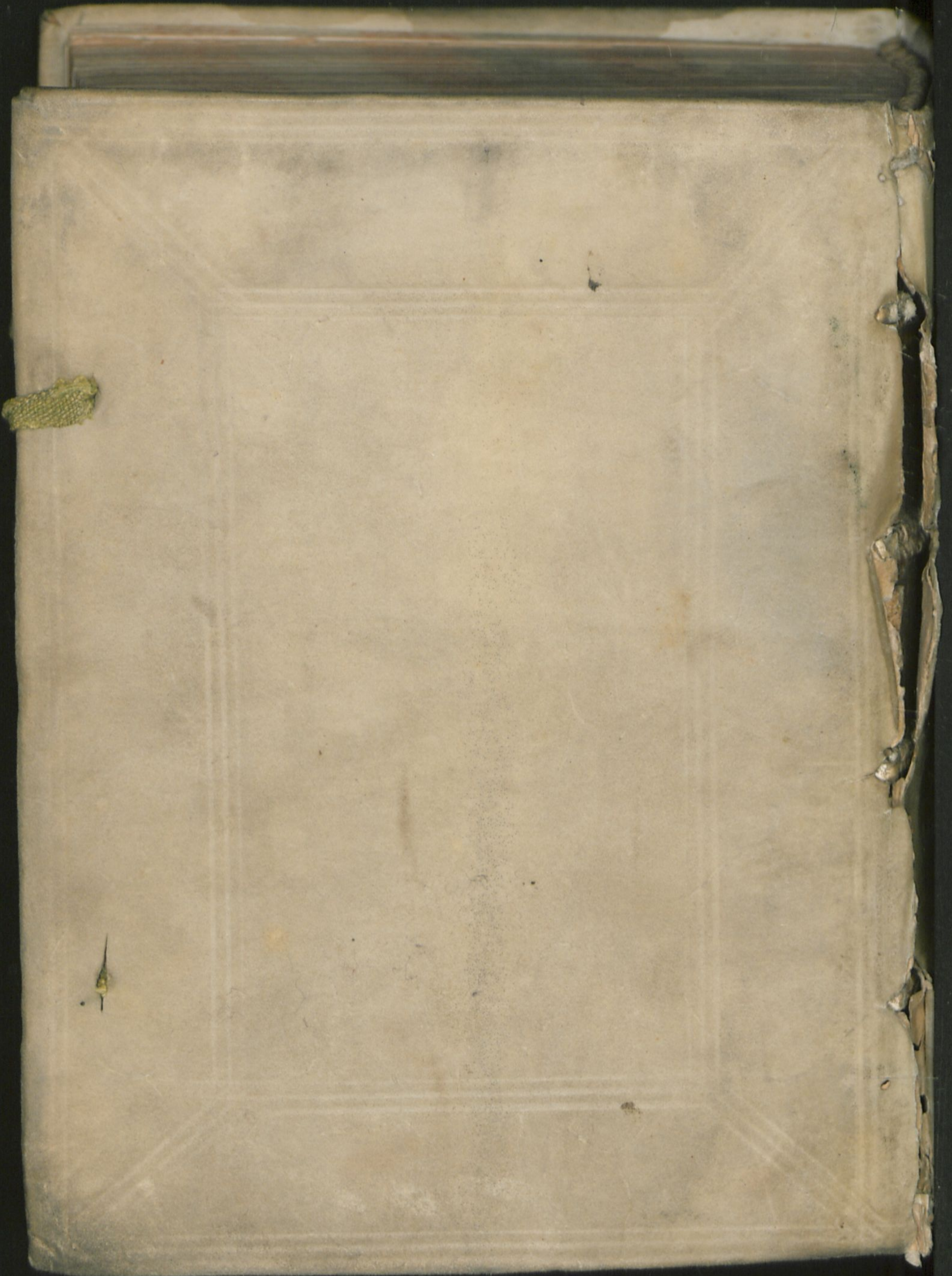
ULB Halle

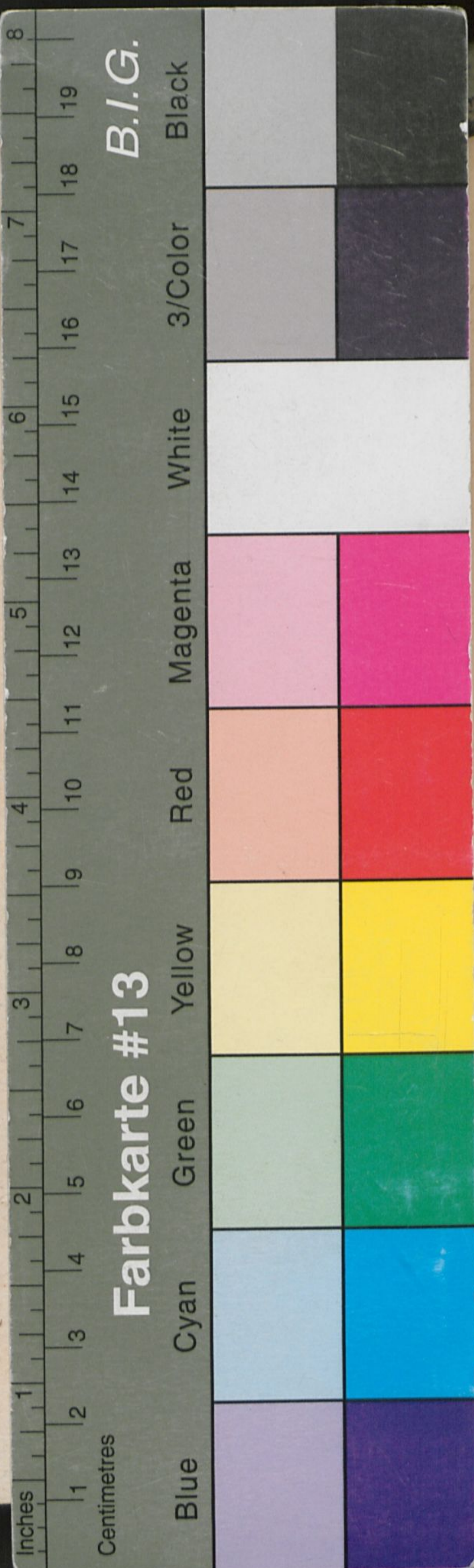
3

004 362 004



fl.





14

Copeien derer Schriff-
ten / so zwischen dem Churfürsten vnd
Hertzog Johansfriedrichen dem Wittlern/
zu Sachsen/ etc. Graff Günthers von
Schwartzburgs / vnd Wilhelm
men von Grumbachs
haben / ergan
gen/
Anno 1566.

